

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Teil A

Übersichten

- I. Bilanz**
- II. Gesamtergebnisrechnung**
- III. Gesamtfinzanzrechnung**

I. Bilanz

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2020

AKTIVA	Stand 31.12.2020	Stand Vorjahr 31.12.2019	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
0 Aufw. zur Erhaltung der gemeindl.	0,00	0,00	0,00	0,0
0.1 Bilanzierungshilfe NKF-CIG19 FI-AA	0,00	0,00	0,00	0,0
1 Anlagevermögen	594.719.445,87	593.649.589,18	1.069.856,69	0,2
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	260.753,96	390.485,26	-129.731,30	-33,2
1.2 Sachanlagen	487.834.817,70	486.912.671,05	922.146,65	0,2
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	76.953.020,51	78.555.278,09	-1.602.257,58	-2,0
1.2.1.1 Grünflächen	63.819.853,69	65.289.517,92	-1.469.664,23	-2,3
1.2.1.2 Ackerland	3.848.517,68	3.821.516,35	27.001,33	0,7
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.776.975,44	2.755.170,71	21.804,73	0,8
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.507.673,70	6.689.073,11	-181.399,41	-2,7
1.2.2 Bebaute Grundstücke	158.160.665,82	156.388.885,02	1.771.780,80	1,1
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.725.763,96	14.018.258,27	-292.494,31	-2,1
1.2.2.2 Schulen	92.116.740,13	89.579.400,27	2.537.339,86	2,8
1.2.2.3 Wohnbauten	1.843.077,04	1.913.950,10	-70.873,06	-3,7
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Betriebsgebäude	50.475.084,69	50.877.276,38	-402.191,69	-0,8
1.2.3 Infrastrukturvermögen	214.456.716,72	219.203.214,01	-4.746.497,29	-2,2
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	51.531.735,68	51.512.524,33	19.211,35	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	558.145,79	585.927,16	-27.781,37	-4,7
1.2.3.4 Abwasserbeseitigungsanlagen	89.351.798,15	91.659.485,05	-2.307.686,90	-2,5
1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze	72.683.959,26	75.132.725,54	-2.448.766,28	-3,3
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	331.077,84	312.551,93	18.525,91	5,9
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.159.520,99	5.160.940,99	-1.420,00	0,0
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	9.073.558,05	7.578.064,04	1.495.494,01	19,7
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.956.567,28	2.902.389,50	1.054.177,78	36,3
1.2.8 Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.074.768,33	17.123.899,40	2.950.868,93	17,2
1.3 Finanzanlagen	106.623.874,21	106.346.432,87	277.441,34	0,3
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	34.292.493,49	34.292.493,49	0,00	0,0
1.3.2 Beteiligungen	64.967.855,40	64.967.855,40	0,00	0,0
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.346.762,29	3.016.967,27	329.795,02	10,9
1.3.5 Ausleihungen	4.016.763,03	4.069.116,71	-52.353,68	-1,3
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.168.223,00	2.219.963,00	-51.740,00	-2,3
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.848.540,03	1.849.153,71	-613,68	0,0
2 Umlaufvermögen	54.145.636,68	47.930.747,42	6.214.889,26	13,0
2.1 Vorräte	515.971,09	647.601,74	-131.630,65	-20,3
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.	21.037.515,76	19.309.671,93	1.727.843,83	8,9
2.2.1 aus Transferleistungen	20.431.305,40	18.430.047,92	2.001.257,48	10,9
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren	3.698.032,53	3.924.738,51	-226.705,98	-5,8
2.2.1.2 Forderungen aus Beiträgen	549.244,18	623.211,30	-73.967,12	-11,9
2.2.1.3 Forderungen aus Steuern	4.724.350,88	4.923.553,72	-199.202,84	-4,0
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.471.337,26	4.190.805,79	2.280.531,47	54,4
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	4.988.340,55	4.767.738,60	220.601,95	4,6
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	409.564,34	349.350,71	60.213,63	17,2
2.2.2.1 Privat-rechtl. Forderungen - privater Bereich	297.281,28	286.953,79	10.327,49	3,6
2.2.2.2 Privat-rechtl. Forderungen - öffentl. Bereich	18.164,24	12.634,96	5.529,28	43,8
2.2.2.3 Privat-rechtl. Forderungen - verbund. Untern.	22.171,80	10.259,91	11.911,89	58,3
2.2.2.4 Privat-rechtl. Forderungen - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,0
2.2.2.5 Privat-rechtl. Forderungen - Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,0
2.2.2.6 Sonstige privat-rechtl. Forderungen	71.947,02	39.502,05	32.444,97	82,1
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	196.646,02	530.273,30	-333.627,28	-62,9
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,0
2.4 Liquide Mittel	32.592.149,83	27.973.473,75	4.618.676,08	16,5
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	31.296.749,02	33.251.065,14	-1.954.316,12	-5,9
Bilanzsumme Aktiva	680.161.831,57	674.831.401,74	5.330.429,83	0,8

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2020

<u>PASSIVA</u>	Stand	Stand Vorjahr	Veränderung	
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	EUR	%
1 Eigenkapital	177.845.836,19	177.220.977,74	624.858,45	0,4
1.1 Allgemeine Rücklage	173.485.656,15	172.466.712,97	1.018.943,18	0,6
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	3.049.103,05	3.049.103,05	0,00	
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.311.076,99	1.705.161,72	-394.084,73	-23,1
2 Sonderposten	158.419.509,60	157.487.704,20	931.805,40	0,6
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	91.393.388,49	87.716.470,24	3.676.918,25	4,2
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	33.770.452,83	35.752.961,53	-1.982.508,70	-5,5
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.136.885,00	8.701.560,00	-4.564.675,00	-52,5
2.4 Sonstige Sonderposten	29.118.783,28	25.316.712,43	3.802.070,85	15,0
3 Rückstellungen	161.767.022,46	149.833.491,10	11.933.531,36	8,0
3.1 Pensionsrückstellungen	128.894.862,00	124.672.846,74	4.222.015,26	3,4
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	200.000,00	290.000,00	-90.000,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	10.344.226,26	6.545.259,50	3.798.966,76	
3.4 Sonstige Rückstellungen	22.327.934,20	18.325.384,86	4.002.549,34	21,8
4 Verbindlichkeiten	148.957.571,14	155.972.212,51	-7.014.641,37	-4,5
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	110.120.365,15	117.447.846,68	-7.327.481,53	-6,2
4.2.4 Kredite für Investitionen vom öffentl. Bereich	51.456.108,64	55.792.011,34	-4.335.902,70	-7,8
4.2.5 Kredite für Investitionen von Kreditinstituten	58.664.256,51	61.655.835,34	-2.991.578,83	-4,9
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
4.4 wirtschaftlich gleichkommen	10.046.872,74	10.411.749,17	-364.876,43	-3,5
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	4.820.046,48	3.569.851,87	1.250.194,61	35,0
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	352.349,20	150.017,01	202.332,19	134,9
4.7 Erhaltene Anzahlungen	20.027.556,08	21.014.890,12	-987.334,04	-4,7
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	3.590.381,49	3.377.857,66	212.523,83	6,3
5 Passive Rechnungsabgrenzung	33.171.892,18	34.317.016,19	-1.145.124,01	-3,3
Bilanzsumme Passiva	680.161.831,57	674.831.401,74	5.330.429,83	0,8

II. Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	108.686.447	102.720.000	0	104.550.341,45	1.830.341,45	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.823.176	72.104.451	0	73.802.308,56	1.697.857,08	0
3	+	Sonstige Transfererträge	1.564.543	1.512.800	0	1.709.314,18	196.514,18	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.891.384	43.495.363	0	42.454.915,05	-1.040.447,47	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.601.774	3.915.660	0	3.277.555,37	-638.104,63	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.931.608	8.428.370	0	9.162.815,51	734.445,51	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.556.066	9.543.339	41.100	19.307.026,47	9.763.687,30	45.500
9	+/-	Bestandsveränderungen	15.102	0	0	469,41	469,41	0
10	=	Ordentliche Erträge	244.070.098	241.719.983	41.100	254.264.746,00	12.544.762,83	45.500
11	-	Personalaufwendungen	-63.669.097	-67.600.970	0	-62.547.556,23	5.053.413,77	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	-6.822.340	-6.839.000	0	-12.085.745,95	-5.246.745,95	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.140.589	-40.613.276	-826.358	-44.688.252,16	-4.074.976,44	-944.611
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-14.689.649	-13.820.758	0	-22.828.088,89	-9.007.330,98	0
15	-	Transferaufwendungen	-103.079.676	-102.826.678	-726.593	-105.098.757,60	-2.272.079,79	-1.663.335
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.150.572	-9.387.655	-541.229	-10.303.806,73	-916.152,07	-771.108
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-240.551.923	-241.088.336	-2.094.180	-257.552.207,56	-16.463.871,46	-3.379.054
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	3.518.175	631.647	-2.053.080	-3.287.461,56	-3.919.108,63	-3.333.554
19	+	Finanzerträge	2.198.807	2.930.630	0	570.247,22	-2.360.382,78	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.011.821	-4.349.720	-3.000	-3.221.863,67	1.127.856,33	-3.500
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.813.014	-1.419.090	-3.000	-2.651.616,45	-1.232.526,45	-3.500
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.705.162	-787.443	-2.056.080	-5.939.078,01	-5.151.635,08	-3.337.054
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	7.250.155,00	7.250.155,00	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0	7.250.155,00	7.250.155,00	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.705.162	-787.443	-2.056.080	1.311.076,99	2.098.519,92	-3.337.054
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	1.705.162	-787.443	-2.056.080	1.311.076,99	2.098.519,92	-3.337.054
29	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-838.006	-680.000	0	-828.176,60	-148.176,60	0
31	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.624.037	1.460.000	0	1.515.445,14	55.445,14	0
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	786.031	780.000	0	687.268,54	-92.731,46	0

III. Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	110.431.820	102.720.000	0	104.609.312,56	1.889.312,56	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.341.089	68.160.435	0	68.633.134,60	472.699,60	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	1.643.465	1.512.800	0	1.607.071,80	94.271,80	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.450.998	36.786.070	0	36.271.642,15	-514.427,85	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.718.530	3.915.660	0	3.362.689,92	-552.970,08	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.042.936	8.428.370	0	8.609.220,83	180.850,83	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	6.273.815	6.145.140	0	7.790.892,63	1.645.752,63	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.198.807	2.930.630	0	572.814,80	-2.357.815,20	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.101.460	230.599.105	0	231.456.779,29	857.674,29	0
10	-	Personalauszahlungen	-55.544.565	-59.997.180	0	-57.130.844,95	2.866.335,05	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	-6.910.713	-7.108.510	0	-6.330.736,13	777.773,87	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.976.856	-42.053.276	-826.358	-38.772.161,76	3.281.113,96	-944.611
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.231.676	-4.349.720	-3.000	-3.276.931,81	1.072.788,19	-3.500
14	-	Transferauszahlungen	-98.536.765	-103.715.884	-843.453	-101.764.891,36	1.950.992,34	-1.663.335
15	-	Sonstige Auszahlungen	-6.884.291	-8.042.607	-393.529	-6.878.615,95	1.163.991,22	-609.310
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-209.084.866	-225.267.177	-2.066.340	-214.154.181,96	11.112.994,63	-3.220.756
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	27.016.594	5.331.928	-2.066.340	17.302.597,33	11.970.668,92	-3.220.756
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.278.000	9.723.926	3.170.262	8.002.584,68	-1.721.341,32	2.979.390
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.027.460	1.520.000	0	1.581.707,30	61.707,30	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	261.810	400.000	0	12.924,24	-387.075,76	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	445.432	52.350	0	52.353,68	3,68	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.012.703	11.696.276	3.170.262	9.649.569,90	-2.046.706,10	2.979.390
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-294.866	-633.230	-22.000	-240.809,55	392.420,45	-248.660
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.007.080	-18.370.932	-11.255.762	-9.318.018,15	9.052.913,67	-8.329.148
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.752.993	-8.263.402	-1.696.971	-4.255.899,60	4.007.502,21	-3.888.887
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-435	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.983.821	-1.921.900	-58.400	-1.535.723,54	386.176,46	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.956	0	0	-1.874,67	-1.874,67	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.048.152	-29.189.464	-13.033.133	-15.352.325,51	13.837.138,12	-12.466.694
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.035.449	-17.493.188	-9.862.871	-5.702.755,61	11.790.432,02	-9.487.304
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	24.981.145	-12.161.259	-11.929.210	11.599.841,72	23.761.100,94	-12.708.061

Ifd. Nr.		Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	1.135.500	8.452.078	0	2.460.344,00	-5.991.734,00	0
35	-	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-8.759.335	-9.824.850	0	-9.580.026,71	244.823,29	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.623.835	-1.372.772	0	-7.119.682,71	-5.746.910,71	0
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	17.357.310	-13.534.031	-11.929.210	4.480.159,01	18.014.190,23	-12.708.061
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.526.387	11.571.666	0	27.952.882,87	16.381.216,87	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	69.186	0	0	140.129,68	140.129,68	0
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	27.952.883	-1.962.365	-11.929.210	32.573.171,56	34.535.536,78	-12.708.061

Teil B

Anhang

I. Allgemeines

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Anlagen

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitsspiegel

Anlage 4: Anlagen im Bau

Anlage 5: Rückstellungsspiegel

Anlage 6: Instandhaltungsrückstellung

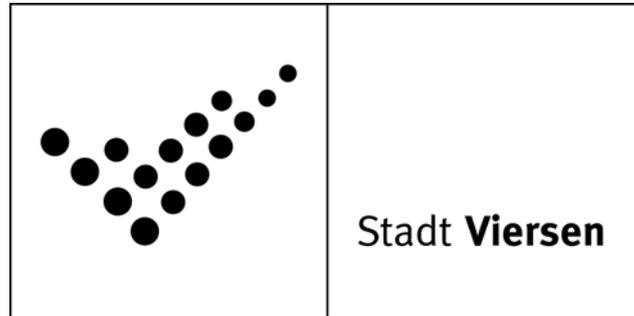
Anlage 7: Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Vieren

Anlage 8: Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen

Anlage 9: Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Anlage 10: Angaben zu Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10
KomHVO NRW

Anlage 11: Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den
Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes sowie der
Mitgliedschaften der Ratsmitglieder



Anhang

zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	1
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen	1 - 36
Aktiva	6 - 20
Passiva	21 - 34
Sonstige Berichtsangaben	35 - 36
III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	37 - 68
Ordentliche Erträge	38 - 50
Ordentliche Aufwendungen	51 - 63
Finanzergebnis	64 - 65
Außerordentliches Ergebnis	66 - 67
Nachrichtliches Ergebnis	68
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	69 - 76
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	70
Saldo aus Investitionstätigkeit	71 - 75
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	75

Anlagen

Anlage 1: Anlagenspiegel zum 31.12.2020	77
Anlage 2: Forderungsspiegel zum 31.12.2020	79
Anlage 3: Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2020	81
Anlage 4: Anlagen im Bau zum 31.12.2020	83
Anlage 5: Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020	85
Anlage 6: Instandhaltungsrückstellung zum 31.12.2020	87
Anlage 7: Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2020	89
Anlage 8: Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	91 - 103
Anlage 9: Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020	105
Anlage 10: Angaben zu Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW	107
Anlage 11: Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder	109 - 117

Abkürzungsverzeichnis

A	
AAV NRW	Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
AK	Anschaffungskosten
AKH Viersen GmbH	Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AV	Anlagevermögen
AWO	Arbeiterwohlfahrt
B	
BauGB	Baugesetzbuch
BewG	Bewertungsgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BIWAQ 4	Projekt: Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 4
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
D	
DRModG NRW	Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW
E	
EGV mbH	Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH
EK	Eigenkapital
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz
ESF	Europäischer Sozialfonds für Deutschland
e.V.	Eingetragener Verein
EWB	Einzelwertberichtigungen
F	
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FDE	Fonds Deutsche Einheit
FGH	Feuerwehrgerätehaus
Fipo	Finanzposition
FK	Fremdkapital
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
G	
GBB	Gebührenbedarfsberechnung
GewSt	Gewerbsteuer
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GMGmbH	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GruBo	Grund und Boden
GVG(-Regelung)	(Regelung über) Geringwertige Vermögensgegenstände
H	
HGB	Handelsgesetzbuch
HSD	Historischer Stadtkern Dülken
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HZE	Hilfe zur Erziehung

I	
IER – Los 4	Innerstädtischer Erschließungsring – Los 4
InSek Süchteln	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Süchteln
i. S. d.	im Sinne des/der
J	
JUGIS	Jugendamtsinformationssystem
K	
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz NRW
KapSt	Kapitalertragsteuer
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KInvFG I-Maßnahme	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 1 „Infrastrukturprogramm“
KInvFG II-Maßnahme	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 2 „Schulsanierungsprogramm“
Kita	Kindertagesstätte
KMN	Kooperationsversammlung mittlerer Niederrhein
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
KSt	Körperschaftsteuer
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
L	
LBeamtVG NRW	Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW
LSA	Lichtsignalanlagen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LGG	Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen
M	
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
N	
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG NRW	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen)
2. NKFVG NRW	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
O	
OD	Ortsdurchfahrten / Orientierungsdaten
OGS	Offene Ganztagschule
P	
PPS	Perspektivenplanung Süchteln (InSek Süchteln)
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PWB	Pauschalwertberichtigungen
R	
REG-IS	Regelwerks-Informationssystem (von Rödl & Partner)
rd.	rund
RDID	Radio Frequency Identification
RVK	Rheinische Versorgungskasse
S	
S.	Satz
SchwBG	Schwerbehindertengesetz
Soli	Solidaritätszuschlag
Sopo	Sonderposten
Straßen.NRW	Landesbetrieb Straßenbau NRW
StrWG NRW	Straßen-und Wegegesetz NRW
SV-Beiträge	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

U	
UMA	Unbegleitete minderjährige AusländerInnen
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Umlaufvermögen
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
V	
VAB AG	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
VEP	Verkehrsentwicklungsplan
VG	Vermögensgegenstand
VKV	Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen GmbH
VRR	(Zweck-)Verband Rhein-Ruhr
Z	
ZUE	Zentrale Unterbringungseinrichtung

I. Allgemeines

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie nach den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Viersen zum 31.12.2020 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt. Die Neuregelungen des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) wurden ab dem Jahresabschluss 2019 angewandt.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und ist um einen Anhang zu erweitern. Des Weiteren ist ein Lagebericht beizufügen. Dem Anhang sind laut § 95 Abs. 4 GO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Darüber hinaus wird ein Rückstellungsspiegel beigefügt.

Der Jahresabschluss der Stadt Viersen wird für die Kernverwaltung aufgestellt. Hierzu gehören alle Fachbereiche inklusive Betriebe gewerblicher Art (BGA) sowie das Treuhandvermögen der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH (EGV).

Die Bilanz entspricht der Gliederung des § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung entspricht der Gliederung des § 39 KomHVO NRW in Verbindung mit § 2 KomHVO NRW. Neben dieser Gliederung werden in den Zeilen 29 bis 33 die mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Erträge und Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW nachrichtlich ausgewiesen. Die Finanzrechnung entspricht der Gliederung des § 40 KomHVO NRW in Verbindung mit den §§ 3 und 39 KomHVO NRW.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2020 beläuft sich auf insgesamt 680.161.831,57 €. Hiervon entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag von 594.719.445,87 €, auf das Umlaufvermögen ein Betrag in Höhe von 54.145.636,68 € und auf die aktive Rechnungsabgrenzung ein Betrag von 31.296.749,02 €. Dem stehen auf der Passivseite ein Eigenkapital in Höhe von 177.845.836,19 €, Sonderposten in Höhe von 158.419.509,60 €, Fremdkapital in Höhe von 310.724.593,60 € sowie passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 33.171.892,18 € gegenüber. Bilanzpositionen, die sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr einen Wert von „null“ Euro ausweisen, werden nicht dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 zurück. Die zur Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden entsprechend fortgeführt. Der Wertansatz von nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz neu zugegangenem Anlagevermögen richtet sich nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Grundsätzlich fanden bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden die §§ 33 bis 37 KomHVO NRW sowie die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung.

Die ordnungsgemäße und strukturierte Fortschreibung des Inventars wird durch die „integriert“ geführte Anlagenbuchhaltung (SAP), die Dienstanweisung über die Finanzbuchhaltung der Stadt Viersen (DA 20.02) sowie die Allgemeine Inventurrichtlinie für die Stadtverwaltung Viersen (DA 20.07) sichergestellt. Veränderungen im Bestand des Anlagevermögens werden durch investive Geschäftsvorfälle erfasst. Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt auf Basis der Abschreibungstabelle der Stadt Viersen sowie der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW bekannt gegebenen NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände. Für neuartige Vermögensgegenstände, die nicht separat in der Abschreibungstabelle aufgeführt sind, wurde innerhalb des vorgegebenen Rahmens unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse eine Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen. Sofern Vermögensgegenstände einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, erfolgte die Abschreibung nach der linearen Methode entsprechend § 36 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW. Vom Wahlrecht der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht.

Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) wurden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand gebucht. Als Wertgrenze hierfür wurde ein Betrag in Höhe von 800 € ohne Umsatzsteuer festgelegt.

Sofern Vermögensgegenstände durch unentgeltliche Übertragung oder Schenkung in die städtische Bilanz aufgenommen werden, stehen diesen entsprechende Sonderposten gegenüber.

Eine Aktivierung von Gebäude- oder Straßenkomponenten im Sinne des § 36 Abs. 2 KomHVO NRW (Komponentenansatz) fand nicht statt.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW, die nicht mehr für Aufgaben der Stadt benötigt werden, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen mit dem voraussichtlich zu leistenden Betrag bewertet. Rückstellungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW dadurch charakterisiert, dass sie u. a. der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau beziffert werden können. Daher sind in die Rückstellungsbewertung Schätzungen eingeflossen, z. B. die durchschnittliche Lebenserwartung anhand von Sterbetafeln bei den Pensionsrückstellungen. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

Die ausgewiesenen Vorjahreswerte ergeben sich aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH (EGV) erschließt und entwickelt im Auftrag und für Rechnung der Stadt das ehemalige britische Militärgelände, welches sich hinter dem Bahnhof Viersen befindet. Das von der Entwicklungsgesellschaft verwaltete Vermögen (Treuhandvermögen) ist in der städtischen Bilanz nachzuweisen.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (kurz „Gute Schule 2020“) im Jahr 2016 beschlossen. Durch dieses Gesetz werden den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden Kreditkontingente mit einer Gesamthöhe von landesweit bis zu 2 Mrd. € bereitgestellt. Die Kreditkontingente, die bei der NRW.BANK im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ aufgenommen werden können, sind für die Kommunen kostenneutral, da das Land Nordrhein-Westfalen eine vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen gewährt. Vom landesweiten Gesamtkontingent entfällt auf die Stadt Viersen ein Kreditkontingent von über 6,6 Mio. €. Dieses soll für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen inklusive der Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Schulen verwendet werden. Mit Beschluss vom 11.07.2017 hat der Rat der Stadt Viersen einen Grundsatzbeschluss über die Verwendung der Förderkredite getroffen. Aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes- Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2016 ergibt sich die entsprechende Buchungssystematik.

Im Berichtsjahr wurde für das Projekt 7.000401 Albert-Schweitzer-Grundschule (OGS) ein Betrag in Höhe von 1.936.000,00 € bei der NRW.BANK abgerufen, welcher der Refinanzierung des notwendigen Erweiterungsbaus zur Erhöhung der Platz-Kapazitäten, insbesondere für die OGS-Betreuung, dient. Aus diesem Abruf der Mittel resultiert ein Zugang zu den liquiden Mitteln (Bilanzposition 2.4 Aktiva) und den Investitionskrediten (Bilanzposition 4.2.4 Passiva). Zeitgleich entsteht eine Forderung aus Transferleistungen (Bilanzposition 2.2.1.4 Aktiva) gegenüber dem Land mit entsprechender Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz (Bilanzposition 4.7). Diese Buchungssystematik erfüllt den Zweck der Neutralität. Die bauliche Maßnahme Albert-Schweitzer-Grundschule (OGS) wird aller Voraussicht nach erst in 2022 abgeschlossen.

Für das Projekt 7.000446 IT-Infrastruktur Anne-Frank-Gesamtschule Lindenstraße wurden in 2020 Mittel in Höhe von 180.630,00 € bei der NRW.BANK für die Ertüchtigung der IT-Infrastruktur am Schulstandort abgerufen. Die Fertigstellung konnte noch in 2020 erfolgen.

Die Fertigstellung des Projektes 7.000372 Gemeinschaftsgrundschule Rahser Regentenstraße (Energetische Sanierung, Modernisierung und Ertüchtigung der IT-Infrastruktur), für welches bereits in Vorjahren Förderdarlehen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ abgerufen wurden, verzögerte sich aufgrund der mangels Angeboten wiederholt notwendigen Ausschreibungen für Einzelgewerke über das Jahr 2020 hinaus.

Obwohl das Projekt 7.000402 Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium bereits in 2019 abgeschlossen werden konnte, erhielt die Stadt Viersen im Berichtsjahr von der NRW.BANK noch die Fördermittelschlusszahlung in Höhe von 343.714,00 €, da sich im Bauverlauf höhere Kosten ergaben, als zum Zeitpunkt des ersten Kreditabrufes kalkuliert. Dieser Betrag wurde für die Außenanlage, die Ausstattung der Mensa sowie der Mensaküche, für die Lüftungsanlage und für einen neuen Fettabscheider verwendet.

Im Berichtsjahr fanden die Inventuren in den Bereichen Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sowie Fahrzeuge in sämtlichen Grundschulen, in der Galerie im Park, im Weber- und Tendyckhaus, in der Festhalle und in den Bibliotheken in Viersen, Dülken und Süchteln statt. Darüber hinaus wurde die Inventur der Kunstgegenstände an diversen Standorten durchgeführt. Die Pflicht zur Überprüfung ergibt sich aus § 29 Abs. 1 KomHVO NRW. In den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 werden weitere Inventuren für das übrige Vermögen stattfinden. Im Zusammenhang mit den in 2020 durchgeführten Inventuren waren Abgänge im Anlagevermögen mit einem Buchverlust in Höhe von insgesamt 14.616,39 € zu verzeichnen; die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beliefen sich auf insgesamt 8.416,39 €. Der daraus resultierende Aufwand in Höhe von 6.200,00 € wurde gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Neben den o. g. Inventuren erfolgte darüber hinaus eine Teilauflösung des Festwertes „Spielflächen“. Sonderposten, die diesem Festwert zugeordnet waren, wurden ebenfalls entsprechend aufgelöst. Bei den Spielflächen handelt es sich um die reinen Aufbauten ohne Grünflächen wie Rasen, Tennen und anteilige Grünflächen. Hintergrund für die Teilauflösung des Festwertes „Spielflächen“ (ohne Grünflächen) war bzw. ist der sehr hohe Aufwand bei der körperlichen Bestandsaufnahme im Hinblick auf die Vielzahl der Gegenstände. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Festwertbilanzierung beim täglichen Buchungsgeschäft ebenfalls zu keinen Erleichterungen geführt hat. Aufwand und Nutzen stehen somit in keinem Verhältnis. Der beabsichtigte Vereinfachungszweck einer Festwertbilanzierung wird nicht erreicht. Unter diesem Gesichtspunkt wurde beschlossen, eine Teilauflösung des Festwertes „Spielflächen“ (ohne Grünflächen) vorzunehmen. Bei der Überprüfung der Teilauflösung „Spielflächen“ (ohne Grünflächen) wurde des Weiteren festgestellt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Festwertbildung im Bereich der Spielflächen nicht mehr erfüllt sind. Viele Gegenstände zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009 sowie bei der 1. Folgeinventur in 2014 konnten damals lediglich pauschal erfasst werden. Auch im Hinblick auf die zwischenzeitlichen Veränderungen der einzelnen Spielflächen konnte nicht mehr nachvollzogen werden, ob sich Zu- und Abgänge mengen- und wertmäßig die Waage gehalten haben. Um dies jedoch festzustellen, wäre eine körperliche Bestandsaufnahme und Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände (insbesondere der Spielgeräte, Fallschutzvorrichtungen, Zäune, Tore, Abfallkörbe und Bänke auf Spielflächen) zur Überprüfung der gleichbleibenden

Werthaltigkeit des Festwertes gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW) notwendig gewesen. Eine gleichbleibende Werthaltigkeit kann jedoch nicht mehr angenommen werden, wenn eine dauerhafte, wertmäßige Abweichung von mehr als 10 Prozent vom Wert des Festwertes vorliegt. Auch hier hätten Aufwand und Nutzen dieser sehr aufwendigen Arbeiten aufgrund der Vielzahl der Gegenstände und im Hinblick auf die gesamtbilanzielle Bedeutung des Festwertes „Spielflächen“ (< 5 % der Bilanzsumme) in keinem Verhältnis gestanden und wäre einer Erfassung im Rahmen einer Einzelaktivierung gleichgekommen. Daher wurde von der bestehenden Festwertbewertung der Spielflächen (ohne Grünflächen) Abstand genommen und beschlossen, zukünftige Zugänge direkt einzeln zu aktivieren oder ggf. als konsumtiven Aufwand unter Anwendung der GVG-Regelung (Höchstbetrag 800 € netto) zu buchen.

Die Höhe des Festwertes „Spielflächen“ (mit Grünflächen) betrug zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009 rd. 3,0 Mio. €. Unter Ausschluss der Grünflächen handelte es sich bei den „reinen“ Aufbauten um einen Betrag in Höhe von rd. 1,45 Mio. €. Diesen Vermögensgegenständen standen Sonderposten in Höhe von rd. 55 T€ gegenüber, so dass schlussendlich ein Aufwand aus dem Abgang des Festwertes „Spielflächen“ (ohne Grünflächen) in Höhe von rd. 1,4 Mio. € über die Ergebnisrechnung auszubuchen war (siehe hierzu Ausführungen in der Ergebnisrechnung unter Nr. 14 „Bilanzielle Abschreibungen – Kontengruppe 57, Sachkonto 57119600 „Aufwand f. Herabsetzung v. Festwerten“).

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Hierzu zählen u. a. auch die Bewertungsvereinfachungsverfahren wie die Festwertbilanzierung gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf gemäß § 33 Abs. 2 KomHVO NRW von dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit abgewichen werden. Da der Grund für die Anwendung der Festwertbilanzierung der Spielflächen (ohne Grünflächen) in Anbetracht der o. g. Feststellungen nicht mehr gegeben ist, ist die Abkehr vom Festwertverfahren als sachgerechte Entscheidung anzusehen.

Das Jahr 2020 war geprägt von der COVID-19-Pandemie. Diese hat sich auch auf die wirtschaftliche Lage der Stadt Viersen ausgewirkt. So waren u. a. in der Finanzverwaltung hauptsächlich bei der Gewerbesteuer pandemiebedingte Mindererträge zu verzeichnen, im Bereich Kultur durch den Wegfall der Haupteinnahmen durch den Abo-Verkauf der Spielzeit 2020/2021 sowie durch Rückerstattungen der bereits erworbenen Tickets der Spielzeit 2019/2020, im Bereich Kinder, Jugend und Familie durch den hundertprozentigen bzw. fünfzigprozentigen Verzicht auf die Elternbeiträge für die Monate April bis Juli 2020 (teilweise Übernahme durch das Land NRW) und im Bereich Sicherheit und Ordnung durch fehlende Parkgebühren und durch den Erlass der Sondernutzungsgebühren. In allen Fachbereichen wurden dagegen Mehraufwendungen durch zum Beispiel vermehrte Reinigungsmaßnahmen, Masken, Spuckschutzwände und sonstige Hygieneartikel, Schnelltests und durch die Bereitstellung von Wachpersonal für öffentlich zugängliche Gebäude ausgewiesen.

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) vom September 2020 wurde festgelegt, dass die Haushaltsbelastungen infolge der Pandemie zu ermitteln sind (§ 5 Abs. 2 NKF-CIG).

Gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 und 2 NKF-CIG erfolgte die Ermittlung der Haushaltsbelastungen für den Jahresabschluss 2020 entweder durch Erfassung der konkreten Belastungen oder, soweit diese nicht oder nicht vollumfänglich ermittelt werden konnten, durch eine Nebenrechnung. In dieser flossen bei der Wertermittlung ggf. hinreichend konkrete Schätzungen mit ein. Nach § 5 Abs. 3 S. 3 NKF-CIG erfolgte hierzu eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2020 mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2020.

Die gemäß der Absätze 2 und 3 des § 5 NKF-CIG ermittelten Summe der Haushaltsbelastung ist nach § 5 Abs. 5 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und in die Bilanz als Bilanzierungshilfe in der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zu aktivieren.

Im Jahr 2020 ergab sich folgende pandemiebedingte Haushaltsbelastung (Angaben in Mio. €):

Erträge/ Aufwendungen	Fachbereich		Bilanzierungshilfe in 2020
Erträge	FB 20	Finanzverwaltung	-6,0
	FB 30	Ordnung und Sicherheit	-0,2
	FB 41	Kinder, Jugend und Familie	-0,3
	FB 50	Schule, Kultur, Sport	-0,5
		Sonstige Fachbereiche	-0,1
		Summe Erträge	-7,1
Aufwendungen	FB 10	Hauptverwaltung	-0,2
	FB 20	Finanzverwaltung	0,3
	FB 37	Feuerwehr und Zivilschutz	-0,1
		Sonstige Fachbereiche	-0,1
		Summe Aufwendungen	-0,1
		Zuschussbedarf	-7,2

Anmerkung: Einzelbeträge wurden gerundet und führten in der Summe gelegentlich zu einer Rundungsdifferenz.

Die coronabedingten Belastungen für 2020 liegen insgesamt bei **7.250.155,00 €**.

Da das Jahresergebnis 2020 der Stadt Viersen trotz der coronabedingten Haushaltsbelastung positiv ausgefallen ist, hat sie von der Möglichkeit nach § 6 Abs. 3 NKF-CIG Gebrauch gemacht, die Bilanzierungshilfe außerplanmäßig abzuschreiben. Außerplanmäßige Abschreibungen sind demnach zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen. Dies war aufgrund des erzielten Jahresüberschusses für das Jahr 2020 zu bejahen. Die Ergebnisrechnung wurde infolgedessen im Berichtsjahr mit dem Betrag in Höhe von 7.250.155,00 € belastet (Ausweis im ordentlichen Ergebnis unter „Bilanzielle Abschreibungen“, Konto: 57010000 „Abschreibung der Bilanzierungshilfe“); künftige Haushaltsjahre dagegen werden um diesen Betrag entlastet.

Im Ergebnis wird die Bilanzierungshilfe im Berichtsjahr mit 0,00 € ausgewiesen und die Ergebnisrechnung durch Ausgleich der außerplanmäßigen Abschreibung durch die Buchung des außerordentlichen Ertrages COVID-19 bei Einbuchung der Bilanzierungshilfe wieder neutralisiert (Ausweis im außerordentlichen Ergebnis unter „Außerordentliche Erträge“, Konto „49113000 „A. o. Ertrag Neutralisation Covid-19“).

Aktiva

- 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit – Bilanzierungshilfe** **0,00 €**
Vorjahr: 0,00 €

Bei den Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 33a KomHVO NRW handelt es sich um die Bilanzierungshilfe zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Haushaltsbelastung. Die Bilanzierungshilfe wurde entsprechend § 5 Abs. 3 NKF-CIG in Höhe von 7.250.155,00 € gebildet. Sie stellt keinen Vermögensgegenstand dar.

Bei der Einbuchung der Bilanzierungshilfe werden in gleicher Höhe außerordentliche Erträge in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Diese Erträge werden bei der Ausbuchung der Bilanzierungshilfe gemäß § 6 Abs. 3 NKF-CIG außerordentlich abgeschrieben. Im Ergebnis wird durch diese Buchungssystematik die Bilanzierungshilfe zum Jahresende mit 0,00 € ausgewiesen und die Ergebnisrechnung neutralisiert (siehe hierzu ebenfalls Erläuterungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen, Erläuterungen in der Ergebnisrechnung unter Nr. 14 Bilanzielle Abschreibungen – Kontengruppe 57 - sowie unter Nr. 23 Außerordentliche Erträge – Kontengruppe 49 -).

- 1. Anlagevermögen** **594.719.445,87 €**
Vorjahr: 593.649.589,18 €

- 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** **260.753,96 €**
Vorjahr: 390.485,26 €

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit diese einer Abnutzung unterliegen, wird gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden, besteht ein Aktivierungsverbot (§ 44 Abs. 1 KomHVO NRW).

Software **227.363,21 €**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um 31.650,48 € reduziert. Die Veränderung resultiert aus der Differenz zwischen den Zugängen in Form von Programmen und Lizenzen in Höhe von insgesamt 70.670,03 € (diverse MS Office Produkte, Environments, Projekt: Klassenraum Management Software) und den Abschreibungen in Höhe von insgesamt 102.320,51 €.

Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände **33.390,75 €**

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 18.12.2012 der Umstrukturierung der Abwasserbeseitigung und dem Erwerb von Altabwasseranlagen von der NEW Viersen GmbH zugestimmt. Das in 2013 übernommene Vermögen beinhaltet Generalentwässerungspläne, die unter dieser Position bilanziert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Reduzierung aufgrund von bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 98.080,82 € zu verzeichnen.

1.2 Sachanlagen

487.834.817,70 €

Vorjahr: 486.912.671,05 €

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Soweit diese einer Abnutzung unterliegen, wird gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Viersen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

76.953.020,51 €

Vorjahr: 78.555.278,09 €

Entsprechend § 42 Abs. 3 KomHVO NRW erfolgt eine weitere Untergliederung in folgende Positionen:

1.2.1.1 Grünflächen

63.819.853,69 €

Vorjahr: 65.289.517,92 €

Diese Bilanzposition beinhaltet Grünanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Grünflächen an Spielflächen (Teilauflösung Festwert Spielflächen - ohne Grünflächen in 2020), Dauerkleingärten, Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen und Ausgleichsflächen. Auf den Grund und Boden entfallen 45.303.432,91 € des bilanzierten Wertes. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert zum 31.12.2020 um insgesamt 42.086,05 € erhöht.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen dieser Bilanzposition haben insgesamt einen Wert von 18.516.420,78 €. Davon entfällt auf die im Festwert bilanzierten Aufbauten für Grünanlagen, Grünflächen an Spielflächen und Dauerkleingärten ein Wert von insgesamt 9.371.919,77 €. Dieser Festwert hat sich im Vergleich zum Vorjahr (10.814.553,77 €) um 1.442.634,00 € reduziert. Ursächlich hierfür war die Teilauflösung des Festwertes Spielflächen (reine Aufbauten ohne Grünflächen) in dieser Höhe im Berichtsjahr. Die Höhe der ermittelten Restbuchwerte der noch nicht abgeschriebenen Vermögensgegenstände für den Zeitraum 01.01.2009 (Erstellung der Eröffnungsbilanz) bis einschließlich 31.12.2020 betrug insgesamt 471.314,60 €. Da diese Vermögensgegenstände in der Vergangenheit bereits im Rahmen der Festwertbewertung die jeweiligen Haushalte aufwandsmäßig belastet haben, wurde mit gleichem Betrag ein Sonderposten zur Neutralisierung gebildet (siehe Bilanzposition P 2.4 Sonstige Sonderposten).

Die Aufbauten für Sportanlagen und Friedhöfe sind nicht im Festwert enthalten. Diese unterliegen der Einzelaktivierung. Darüber hinaus werden Neuzugänge von Aufbauten für Grünanlagen ebenfalls einzelaktiviert. Zum 31.12.2020 beläuft sich der Wert der einzelaktivierten Aufbauten auf insgesamt 9.144.501,01 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 69.116,28 € reduziert.

In 2019 wurden beim Stadionumbau „Hoher Busch“ u. a. eine Kunststoffleichtathletikanlage errichtet. Die Stadt Viersen als Eigentümerin der Anlage unterstützt die Vereine in den Jahren 2020 – 2023 mit Mitteln aus der Sportpauschale. Da es keinen Rechtsanspruch auf diese Pauschale gibt, wurde der Betrag in 2019 als Verbindlichkeit ausgewiesen (siehe Bilanzposition P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen). Der übernommene Eigenanteil der Vereine wurde als sonstiger Sonderposten (Bilanzposition P 2.4) eingestellt. In 2020 waren noch nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 1.920,30 € für die Sprunggrubenabdeckung incl. Stahlkette für die Kunststoffleichtathletikanlage zu berücksichtigen. Darüber hinaus erfolgte im Berichtsjahr die Installierung einer neuen Flutlichtanlage im Stadion „Hoher Busch“ durch Schenkung des ansässigen Sportvereins. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf insgesamt 92.433,33 €. Da es sich hier um eine Schenkung handelte, wurde der Betrag in gleicher Höhe unter den sonstigen Sonderposten (Bilanzposition P 2.4) ausgewiesen.

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abgänge Grund + Boden (Katasteränderung)	-50,00 €
Zugänge Grund + Boden (diverse)	+28.315,64 €
Umbuchung Grund + Boden (Katasteränderung)	+13.820,41 €
Abschreibungen Aufbau	-653.375,02 €
Abgänge Aufbau (u. a. Aufl. FW Spielflächen – ohne Grünflächen)	-69.492,80 €
Teilauflösung FW Spielflächen (ohne Grünflächen)	-1.442.634,00 €
Zugänge Aufbauten (inkl. unentgeltl. Übertragungen, Schenkungen)	+653.751,54 €

1.2.1.2 Ackerland

3.848.517,68 €

Vorjahr: 3.821.516,35 €

Diese Position umfasst Grünland und landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Bestandsveränderungen resultieren in der Regel aus An- und Verkäufen, Neuvermessungen sowie katasterbedingten Umbuchungen. Im Berichtsjahr hat sich die Position um einen Betrag von insgesamt 27.001,33 € erhöht.

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abgänge Grund + Boden (Verkauf, Neuvermessung)	-9.606,40 €
Umbuchung Grund + Boden (Katasteränderung)	+748,00 €
Zugänge (Kauf)	+35.859,73 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

2.776.975,44 €

Vorjahr: 2.755.170,71 €

Der Bestand an Waldflächen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 21.804,73 € erhöht. Die Veränderung resultiert in 2020 aus Käufen diverser Flurstücke. Die Katasteränderungen gleichen sich im Berichtsjahr wertmäßig aus.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

6.507.673,70 €

Vorjahr: 6.689.073,11 €

Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland, Erbbaurechtsgrundstücke sowie sogenanntes Unland werden dieser Bilanzposition zugeordnet. Auf den Grund und Boden entfallen von der Bilanzsumme 6.384.022,53 €. Der Aufbau wird mit 123.651,17 € ausgewiesen. Der Gesamtwert des Bilanzpostens hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 181.399,41 € reduziert. Die Veränderungen resultieren in der Regel aus An- und Verkäufen, unentgeltlichen Übertragungen sowie Zerlegungen und Verschmelzungen von Grundstücken entsprechend den Veränderungsnachweisen des Katasteramtes.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge Grund + Boden (Verkauf)	-165.291,05 €
Umbuchung Grund + Boden (Katasteränderung und tw. Verkauf)	-12.180,55 €
Abschreibungen Aufbau	-3.927,81 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

158.160.665,82 €

Vorjahr: 156.388.885,02 €

Bei den bebauten Grundstücken ist der Begriff „Grundstück“ im grundbuchrechtlichen Sinne zu verstehen. Bebaute Grundstücke sind gemäß § 74 Bewertungsgesetz (BewG) solche Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Wert setzt sich zusammen aus dem Bodenwert (24.755.284,42 € im Berichtsjahr) sowie den Werten der Gebäude und der Außenanlagen (133.405.381,40 € im Berichtsjahr). Bestandsveränderungen resultieren insbesondere aus An- und Verkäufen, Umbuchungen sowie planmäßigen Abschreibungen.

Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen im Haushaltsjahr:

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

13.725.763,96 €

Vorjahr: 14.018.258,27 €

davon Grund + Boden

2.183.130,64 €

davon Aufbauten

11.542.633,32 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugang Aufbauten (Käufe)	+21.575,42 €
Zugang Aufbauten (Schenkung Klettergerüst und Trampolin)	+16.063,29 €
Abschreibungen Aufbauten	-330.133,02 €

1.2.2.2 Schulen

92.116.740,13 €

Vorjahr: 89.579.400,27 €

davon Grund + Boden

15.321.627,42 €

davon Aufbauten

76.795.112,71 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugang Aufbauten (GGs Rahser Regentenstraße, Schenkung Streetsoccertore)	+2.111,02 €
Zugang Aufbauten (diverse)	+142.321,07 €
Zugang Aufbauten (Joh.-Kepler-Realschule, Maßnahmen „Gute Schule 2020“)	+4.158.875,16 €
Zugang Aufbauten (GGs Rahser Regentenstraße, Maßnahmen „Gute Schule 2020“)	+1.312.698,99 €
Abschreibungen Aufbauten	-3.078.666,38 €

1.2.2.3 Wohnbauten

1.843.077,04 €

Vorjahr: 1.913.950,10 €

davon Grund + Boden

1.734.407,76 €

davon Aufbauten

108.669,28 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgang Grund + Boden (Verkauf)	-34.399,07 €
Abgang Aufbauten (Verkauf)	-23.610,28 €
Abschreibungen Aufbauten	-12.863,71 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

50.475.084,69 €
Vorjahr: 50.877.276,38 €

davon Grund + Boden 5.516.118,60 €
davon Aufbauten 44.958.966,09 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge Grund + Boden (Verkauf)	-61.720,00 €
Abgänge Grund + Boden (Katasteränderung + Verkauf)	-2.460,00 €
Umbuchungen Grund + Boden (Katasteränderung)	+2.460,00 €
Zugänge Aufbauten (Feuerwehr Süchteln)	+1.305,163,91€
Zugang Fahrradabstellbox Tiefgarage Stadthaus	+6.091,60 €
Abschreibungen Aufbauten	-1.651.727,20 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

214.456.716,72 €
Vorjahr: 219.203.214,01 €

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen und Leitungen.

Für unentgeltliche Übertragungen von Infrastrukturvermögen (z. B. von Bund oder Land) wurden entsprechende Sonderposten gebildet.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

51.531.735,68 €
Vorjahr: 51.512.524,33 €

Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 19.211,35 € erhöht. Die Veränderung resultiert in der Regel aus Zugängen aus Kaufverträgen, unentgeltlichen Übertragungen, Abgängen, insbesondere durch Verkauf von Flächen, Neuvermessungen sowie Umbuchungen aufgrund von Katasteränderungen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (Ankauf)	+29.251,58 €
Zugänge (u.a. unentgelt. Übertragungen)	+255,00 €
Umbuchungen (Katasteränderungen)	-4.847,86 €
Abgänge (Verkauf)	-5.437,37 €
Abgänge (Neuvermessung durch Katasteränderung)	-10,00 €

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

558.145,79 €
Vorjahr: 585.927,16 €

Der Bestand an Brücken hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 27.781,37 € verringert. Die Veränderung resultiert aus den jährlich planmäßigen Abschreibungen (18.084,05 € in 2020) und der Verschrottung des Überbaus der Brücke Hammerbach/Greefsallee in Höhe von 9.697,32 €.

Tunnel befinden sich nicht im städtischen Eigentum.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

89.351.798,15 €

Vorjahr: 91.659.485,05 €

Die Position enthält neben Altabwasseranlagen (Kanalvermögen rd. 89 Mio. €) auch Regenrückhaltebecken, Zaunanlagen sowie sonstiges Vermögen aus dem Bereich von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.307.686,90 € verringert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge (lediglich „Altanlagen“)	-15.846,83 €
Abschreibungen	-2.291.840,07 €
Zugänge erfolgen bei der EVIE Entwässerung Viersen GmbH.	

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

72.683.959,26 €

Vorjahr: 75.132.725,54 €

Diese Bilanzposition beinhaltet das Straßennetz, das Straßenbegleitgrün, die Lichtsignalanlagen, die Straßenbeleuchtung und die Straßeneinrichtungsgegenstände.

Straßennetz

60.763.535,74 €

Vorjahr: 63.086.556,28 €

Der Wert des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 2.323.020,54 € verringert.

Im Berichtsjahr wurden diverse Erschließungsanlagen aus Erschließungsverträgen mit der GMG (unentgeltliche Straßenlandübertragungen), mit der GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG (unentgeltliche Übertragungen) sowie mit der WohnWerkStadt Bauträgergesellschaft mbH, Viersen (unentgeltliche Übertragungen) aktiviert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+1.548.219,27 €
(u. a. unentgeltliche Übertragungen GMG, GWG und WohnWerkStadt Bauträgergesellschaft mbH)	
Abgänge (Verkauf + Verschrottung)	-49.017,28 €
Abschreibungen	-3.822.222,53 €

Straßenbegleitgrün

7.027.502,38 €

Vorjahr: 7.027.502,38 €

Das Straßenbegleitgrün wird im Festwertverfahren bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine wertmäßigen Veränderungen ergeben.

Lichtsignalanlagen

353.350,51 €

Vorjahr: 442.829,51 €

Der Wert der Lichtsignalanlagen, zu denen auch der Verkehrsrechner zählt, hat sich in 2020 um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 89.479,00 € verringert.

Straßenbeleuchtung**4.108.273,00 €**

Vorjahr: 4.108.273,00 €

Beleuchtungsanlagen des Infrastrukturvermögens werden als Festwert bilanziert. Gegenüber dem Bilanzansatz zum 31.12.2019 liegen keine Wertveränderungen vor.

Straßeneinrichtungsgegenstände**431.297,63 €**

Vorjahr: 467.564,37 €

Nach Auflösung des Festwertes Straßeneinrichtungsgegenstände „Straßen- und Stadtmobiliar“ in 2019 umfasst diese Position nur noch einzeln zu aktivierende Vermögensgegenstände wie Informationssäulen, Wegweiser, Fahrgastunterstände, Fahrradboxen, Säulenleuchten und Bodenscheinwerfer. Diese Posten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 36.266,74 € reduziert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+3.170,02 €
Abschreibungen	-39.436,76 €

1.2.3.6 Sonstige Aufbauten Infrastrukturvermögen**331.077,84 €**

Vorjahr: 312.551,93 €

Unter den sonstigen Aufbauten des Infrastrukturvermögens werden ein Durchlass, eine Toilettenanlage, ein Teilstück Lärmschutzwand sowie ein Spielgerät „Lokomotive“ ausgewiesen. Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2019 hat sich der Bestand um 18.525,91 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (diverse)	+32.461,35 €
Abschreibungen	-13.935,44 €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**5.159.520,99 €**

Vorjahr: 5.160.940,99 €

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.420,00 € verringert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (vorwiegend durch Schenkungen)	+4.780,00 €
Abgänge (durch Inventur)	-6.200,00 €

1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge**9.073.558,05 €**

Vorjahr: 7.578.064,04 €

Diese Position enthält Maschinen (Bilanzwert zum 31.12.2020: 921.119,78 €), technische Anlagen (Bilanzwert zum 31.12.2020: 1.767.025,03 €), Betriebsvorrichtungen (Bilanzwert zum 31.12.2020: 404.032,37 €) und Fahrzeuge (Bilanzwert zum 31.12.2020: 5.981.380,87 €). Die Bestände von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen werden überwiegend bei der Feuerwehr und den städtischen Betrieben geführt.

Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2019 hat sich der Bestand um insgesamt 1.495.494,01 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge Maschinen (überwiegend Feuerwehr, städt. Betriebe, Rettungsdienst)	+188.568,08 €
Abgänge Maschinen (Verschrottungen)	-81,88 €
Abschreibungen Maschinen	-143.431,29 €
Zugänge techn. Anlagen (u.a. Lasermesssystem mobil Bauhof)	+224.707,76 €
Abgänge techn. Anlagen (Verschrottungen)	-9.067,13 €
Abschreibungen techn. Anlagen	-182.038,35 €
Zugänge Betriebsvorrichtungen (u. a. Lüftungsanlagen Kita Steinkreis u. Dach Feuerwehr Süchteln, Sirenenanlagen)	+130.150,37 €
Abgänge Betriebsvorrichtungen	-650,12 €
Abschreibungen Betriebsvorrichtungen	-47.680,21 €
Zugänge Fahrzeuge (u. a. Rettungsdienst, Feuerwehr, städt. Betriebe, Schule)	+2.174.361,97 €
Abgänge Fahrzeuge (Verkäufe)	-1.185,33 €
Abschreibungen Fahrzeuge	-838.159,86 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

3.956.567,28 €

Vorjahr: 2.902.389,50 €

Nach Auflösung des Festwertes „BGA Bücher- und Medienbestand“ der Bibliothek in 2019 weist die Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)“ keinen Festwert mehr aus. Sie beinhaltet nunmehr ausschließlich Einzelaktivierungen.

I. Einzelaktivierung BGA

Der Bestand an einzelaktivierten Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Hardware) beläuft sich zum Jahresende auf 1.936.207,77 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 120.679,58 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+363.320,84 €
Abgänge (Verschrottungen)	-276,87 €
Abgänge lt. Inventur	-4.473,93 €
Abschreibungen (planmäßig)	-237.890,46 €

II. IT-Hardware und Telekommunikation

Vermögensgegenstände der IT-Hardware unterlagen bereits zur Eröffnungsbilanz der Einzelaktivierung. Dies bedeutet, dass in diesem Fall die GVG-Regelung keine Berücksichtigung findet, so dass auch Vermögensgegenstände der IT-Hardware unter einem Wert von 800 € netto einzelaktiviert werden. Der Bestand beläuft sich zum Jahresende auf 2.020.359,51 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 933.498,20 € erhöht. Ursächlich für diesen Zuwachs an IT-Ausstattung sowohl in der Verwaltung als auch in den Schulen ist die in 2020 aufgetretene COVID-19-Pandemie. Diese machte es unumgänglich, die Belegschaft der Stadtverwaltung ausreichend mit IT-Hardware für das notwendige Arbeiten im Homeoffice zu versorgen. Daneben wurden sämtliche städtische Schulen mit IT-Hardware für die Lehrer- und Schülerschaft ausgestattet. Die Schulen wurden mit Mitteln aus dem Projekt des Landes „Förderung der Digitalisierung an Schulen in NRW“ in Höhe von insgesamt 688.038,62 € gefördert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (Hardware für u. a. Verwaltung)	+478.834,30 €
Zugänge (Hardware für Schulen, Schüler und Lehrer)	+896.754,86 €
Abgänge	-6.770,02 €
Abschreibungen	-435.320,94 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **20.074.768,33 €**
Vorjahr: 17.123.899,40 €

Investitionen werden bis zur Fertigstellung als Anlagen im Bau bilanziert. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung/Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung auf die jeweilige Bilanzposition der fertiggestellten Vermögensgegenstände. Diese Bilanzposition beinhaltet auch die sich noch im Bau befindlichen Straßen des Treuhandvermögens im Entwicklungsgebiet.

Städtische Anlagen im Bau	16.092.101,11 €
Anlagen im Bau des Treuhandvermögens	1.371.365,34 €
Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln (Empfänger Niersverband)	2.611.301,88 €

Der Bestand an Anlagen im Bau hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 2.950.868,93 € erhöht. Einzelheiten sind der **Anlage 4** „Anlagen im Bau zum 31.12.2020“ zu entnehmen.

1.3 Finanzanlagen **106.623.874,21 €**
Vorjahr: 106.346.432,87 €

Gemäß § 42 Abs. 3 KomHVO NRW ist die Bilanzposition in Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu untergliedern.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **34.292.493,49 €**
Vorjahr: 34.292.493,49 €

Folgende Unternehmen werden aufgrund des beherrschenden Einflusses der Stadt Viersen auf die Unternehmensführung als verbundene Unternehmen ausgewiesen:

Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	100,00 % Anteile
Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH	100,00 % Anteile
Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	100,00 % Anteile
NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	49,90 % Anteile

Im Berichtsjahr waren keine Änderungen zu verzeichnen.

1.3.2 Beteiligungen **64.967.855,40 €**
Vorjahr: 64.967.855,40 €

Bei den folgenden Unternehmen hält die Stadt Anteile, um eine dauerhafte Verbindung zu diesen herzustellen. Die Unternehmen leisten einen Beitrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die Stadt übt auf diese Unternehmen jedoch weder aufgrund ihrer Anteilsmenge noch aufgrund vertraglicher Regelung einen beherrschenden Einfluss aus.

NEW Kommunalholding GmbH	20,04 % Anteile
Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	22,50 % Anteile
Zweckverband Rhein-Ruhr (Beteiligungshöhe gem. Umlagenanteil)	

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

3.346.762,29 €

Vorjahr: 3.016.967,27 €

Zur Sicherung von Pensionsansprüchen der Bediensteten war die Stadt vor Umstellung auf das NKF verpflichtet, über die Versorgungskasse jährlich Anteile an einem Pensionsfonds zu erwerben (KVR-Fonds). Das NKF verlangt die Ausweisung von Pensionsansprüchen als Rückstellung, wodurch die Pflicht zur jährlichen Einzahlung in den Fonds entfällt. Unter dieser Bilanzposition werden die in Wertpapieren angelegten Mittel aus den damaligen gesetzlichen Zuführungen, Ankäufe von neuen Anteilen aus Erstattungen sowie erhaltene Abfindungszahlungen für in den Dienst bei der Stadt Viersen getretene Beamte nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz ausgewiesen. Die Anteile sind mit ihrem Nennbetrag auszuweisen. Im Berichtsjahr hat sich der Bestand um insgesamt 329.795,02 € auf 3.346.762,29 € erhöht. Darüber hinaus wird unter dieser Position eine Kapitalanlage in Höhe von 800,00 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die Mitgliedschaft beim Fonds Oikocredit Westdeutscher Förderkreis e. V., die seit 2006 besteht. Ziel von Oikocredit ist die Entwicklungsförderung durch Kreditvergabe an Mikrofinanzinstitutionen, Genossenschaften und kleine Unternehmen benachteiligter Menschen in Entwicklungsländern sowie die Mobilisierung von kirchlichem und privatem Kapital für solche Projekte.

1.3.5 Ausleihungen

4.016.763,03 €

Vorjahr: 4.069.116,71 €

Hierunter werden langfristig vergebene Darlehen der Stadt Viersen, die bilanziell langfristige Forderungen darstellen, sowie Genossenschaftsanteile ausgewiesen.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

2.168.223,00 €

Vorjahr: 2.219.963,00 €

Unter dieser Position werden Ausleihungen an die VAB ausgewiesen. Die Wertveränderung ergibt sich aus in 2020 von der VAB gezahlten Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 51.740,00 €.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

1.848.540,03 €

Vorjahr: 1.849.153,71 €

Gemeinnütziger Bauverein Dülken e.G.	241.920,00 €
Gemeinnütziger Bauverein Süchteln e.G.	50.000,00 €
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Viersen e.G.	22.050,00 €
Volksbank Viersen e.G.	260,00 €
Volksbank Krefeld e.G.	160,00 €
NEW Viersen GmbH	320,21 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	3.000,00 €
Gem. Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	785.756,40 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	701.977,60 €
NEW Netz GmbH, Geilenkirchen	10,00 €

Neben den o. g. Ausleihungen besteht noch ein Anspruch (= langfristiges Darlehen) gegenüber dem Gemeinnützigen Bauverein Dülken e.G. Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 613,68 € für 2020 besteht zum Jahresende noch ein Anspruch in Höhe von insgesamt 43.085,82 €.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um insgesamt 613,68 € reduziert.

2. Umlaufvermögen **54.145.636,68 €**
Vorjahr: 47.930.747,42 €

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

2.1 Vorräte **515.971,09 €**
Vorjahr: 647.601,74 €

Die städtischen Vorräte sind unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips mit dem aktuellen Anschaffungswert bewertet worden.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren **515.9714,09 €**
Vorjahr: 647.601,74 €

Treibstoffe und sonstige Vorräte **103.210,11 €**
Vorjahr: 117.932,76 €

Hierunter werden Treibstoffe und sonstige Vorräte im Bereich der städtischen Betriebe und der Feuerwehr zusammengefasst. Die Vorräte wurden zum Stichtag 31.12.2020 durch Zählung erfasst und mit aktuellen Marktpreisen bewertet. Hieraus ergibt sich eine Bestandsminderung bei den städtischen Betrieben von 15.192,06 € auf einen Endbestand in Höhe von 96.606,33 €. Bei der Feuerwehr erhöhte sich der Bestand um 469,41 € auf einen Endbestand in Höhe von 6.603,78 €.

**Grundstücke zum Zwecke des Verkaufs
im Treuhandvermögen** **412.760,98 €**
Vorjahr: 529.668,98 €

Ebenfalls zu diesem Bilanzposten gehören die zum Verkauf bestimmten Grundstücke des Treuhandvermögens. Der Bestand der Grundstücke im Umlaufvermögen hat sich insgesamt um 116.908,00 € durch Verkäufe reduziert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **21.037.515,76 €**
Vorjahr: 19.309.671,93 €

Forderungen entstehen im Bereich des öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handelns. Die Forderungen werden entweder über Schnittstellen aus Vorverfahren an SAP übergeben bzw. dort, wo keine Vorverfahren im Einsatz sind, auf der Grundlage der von den Fachbereichen erstellten Annahmeanordnungen gebucht. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Eine Gliederung der Forderungen nach Laufzeiten ergibt sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel.

Wertberichtigungen

Gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW sind Forderungen mit dem Nominalbetrag anzusetzen. Soweit ein Ausfallrisiko besteht, ist der Nominalbetrag durch Wertberichtigungen zu vermindern.

Insofern findet eine Werthaltigkeitsprüfung der städtischen Forderungen statt. Dabei sind Forderungen als einwandfrei zu bewerten, wenn keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit ihrem fristgerechten Zahlungseingang nicht gerechnet werden kann. Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen aufgrund des Ergebnisses von Vollstreckungs- und Beitreibungsmaßnahmen oder sonstiger Erkenntnisse mit einem Zahlungseingang in absehbarer Zeit oder dauer-

haft nicht zu rechnen ist. Diese Forderungen werden gemäß § 27 KomHVO NRW in Verbindung mit der Ziffer 4.3.1 der Dienstanweisung 20.06 über „Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Aussetzung der Vollziehung, Verzug und Kleinbeträge“ niedergeschlagen und zu 100 % einzelwertberichtigt.

Forderungen, die nicht niedergeschlagen und nicht einzelwertberichtigt sind, werden nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung pauschalwertberichtigt. Entsprechend den Erfahrungen aus dem Vollstreckungs- und Beitreibungsbereich darf unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips davon ausgegangen werden, dass Forderungen, die zum Abschlussstichtag länger als zwei, aber noch nicht länger als drei Jahre bestehen, nur noch zu 50 % realisiert werden können. Forderungen, die älter als drei, jedoch noch nicht älter als vier Jahre sind, wurden zu 80% pauschalwertberechtigt. Als nicht mehr realisierbare Forderungen werden solche eingestuft, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses älter als vier Jahre sind. Diese sind zu 100 % pauschalwertberichtigt.

Umgliederung kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Offene Gutschriften dürfen nicht als negative Forderungen bzw. negative Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden. Ein offener Posten aus einer debitorischen Gutschrift muss als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, wogegen ein offener Posten aus einer kreditorischen Gutschrift als Forderung zu bilanzieren ist.

Im Berichtsjahr wurden kreditorische Debitoren in Höhe von 1.790.781,80 € in die Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um eine Vielzahl von Absetzungen von Annahmeanordnungen, die zum 31.12.2020 noch nicht beglichen wurden. In die Bilanzposition A 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände wurden debitorische Kreditoren in Höhe von 123.283,88 € umgegliedert. In der Regel setzt sich dieser Posten aus noch nicht bezahlten Auszahlungsabsetzungsanordnungen und Überzahlungen zum Jahresende zusammen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

20.431.305,40 €

Vorjahr: 18.430.047,92 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen entstehen auf Basis von öffentlich-rechtlichen Normen. Von besonderer finanzieller Bedeutung sind für die Kommunen die Abgaben und die zu erwartenden Transferleistungen in Form von Zuwendungen.

2.2.1.1 Gebühren

3.698.032,53 €

Vorjahr: 3.924.738,51 €

Hier sind insbesondere Forderungen aus den Bereichen „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“, „Verwaltungsgebühren“, „Parkgebühren“ und „Friedhofsgebühren“ zu nennen. Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 195.349,62 € (Vorjahr: 385.839,36 €).

2.2.1.2 Beiträge

549.244,18 €

Vorjahr: 623.211,30 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 715.561,99 € (Vorjahr: 737.898,69 €).

2.2.1.3 Steuern

4.724.350,88 €

Vorjahr: 4.923.553,72 €

Hier handelt es sich hauptsächlich um Gewerbesteuerforderungen. Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 2.988.893,72 € (Vorjahr: 3.471.841,79 €).

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen **6.471.337,26 €**
Vorjahr: 4.190.805,79 €

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Forderungen zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 2.460.344,00 € in 2020 auf nun insgesamt 6.445.094,00 € (Bestand zum 31.12.2020).

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 43.281,82 € (Vorjahr: 32.005,51 €).

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen **4.988.340,55 €**
Vorjahr: 4.767.738,60 €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten Forderungen für Dritte. Hier sind beispielhaft Forderungen in den Bereichen „Schlüsselzuweisungen vom Land“ und „Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich“ zu nennen.

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 888.524,87 € (Vorjahr: 1.078.890,85 €).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **409.564,34 €**
Vorjahr: 349.350,71 €

Der Bilanzausweis erfolgt nicht wie bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen nach den inhaltlichen Kriterien, sondern nach den unterschiedlichen Schuldnern (Debitoren).

2.2.2.1 Gegenüber dem privaten Bereich **297.281,28 €**
Vorjahr: 286.953,79 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 93.510,98 € (Vorjahr: 59.504,42 €).

2.2.2.2 Gegenüber dem öffentlichen Bereich **18.164,24 €**
Vorjahr: 12.634,96 €

2.2.2.3 Gegenüber verbundenen Unternehmen **22.171,80 €**
Vorjahr: 10.259,91 €

2.2.2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen **71.947,02 €**
Vorjahr: 39.502,05 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 99,70 € (Vorjahr: 192,03 €).

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **196.646,02 €**
Vorjahr: 530.273,30 €

Unter dieser Position werden die umgegliederten Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) in Höhe von 123.283,88 € (Vorjahr: 295.937,09 €) ausgewiesen. Sie werden mit dem Nennwert angesetzt. Darüber hinaus wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen vorübergehend, bis zur vollständigen Liquidierung, das Vermögen aus Erbschaften ausgewiesen (Bestand zum 31.12.2020: 73.213,08 €). Entsprechende Sonderposten (Bilanzposition P 2.4 Sonstige Sonderposten) wurden gebildet.

Eine im Jahr 2014 eingebuchte Erbschaft wurde in 2020 mit einem Betrag in Höhe von 160.403,72 € abgewickelt. Diverse Wertgegenstände aus dieser Erbschaft waren mit einem geschätzten Wert in Höhe von 1.856,38 € zum Jahresende vorhanden. Diese Vermögensgegenstände wurden in 2021 veräußert. Der gebildete sonstige Sonderposten wurde entsprechend aufgelöst (Bilanzposition P 2.4 Sonstige Sonderposten) und weist ebenfalls den geschätzten Wert der noch vorhandenen Wertgegenstände aus.

2.4 Liquide Mittel

32.592.149,83 €
Vorjahr: 27.973.473,75 €

Zum 31.12.2020 verfügte die Stadt über folgende liquide Mittel:

Barkassen	9.168,58 €
Sparkasse	23.748.104,17 €
Volksbank Viersen	85.332,11 €
Postbank	107.831,82 €
Commerzbank	5.007.535,36 €
Deutsche Bank	3.634.177,79 €

Der Saldo der Sparkasse sowie der Deutschen Bank enthält Bankbestände zum Treuhandvermögen, die im Auftrag der Stadt treuhänderisch von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH verwaltet werden (Bestand zum 31.12.2020: 4.196.047,85 €).

Darüber hinaus umfasst der Bestand der Sparkasse die sogenannten Schwebeposten (in SAP erfasste und als Auszahlung gebuchte Zahläufe, die jedoch auf dem Bankauszug noch nicht berücksichtigt sind), die Scheckverrechnungskonten, das Bankverrechnungskonto für das Jugendamtsinformationssystem (JUGIS) sowie für das E-Payment-Verfahren und das Sparkassengirokonto des Integrationsrates.

Unter Beachtung des Vollständigkeitsgebots umfasst diese Position auch die Girokonten von städtischen Schulen und die Konten des Personalrates. Bei diesen Konten handelt es sich formell um Konten der Stadt Viersen, über die Fremdmittel, wie z.B. Gelder von Eltern für Klassenfahrten und/oder für zusätzliche Lern- oder Lehrmittel verwaltet werden. Die Bewirtschaftung erfolgt außerhalb des kommunalen Haushaltes. Die Darstellung in der städtischen Bilanz erfolgt neutral einerseits bei den liquiden Mitteln und andererseits unter der Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten.

Die Finanzrechnung endet mit einem Ergebnis an liquiden Mitteln in Höhe von 32.573.171,56 €. Daraus ergibt sich im Vergleich zum bilanziellen Ausweis in Höhe von 32.592.149,83 € eine Differenz von 18.978,27 €. Diese resultiert aus offenen Posten, die zur Rückzahlung bereitstehen und insofern bilanziell als Verbindlichkeit ausgewiesen werden (Sachkonto 18918888, Ausweis unter Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.296.749,02 €
Vorjahr: 33.251.065,14 €

3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.296.749,02 €
Vorjahr: 33.251.065,14 €

Gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten alle vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Darüber hinaus sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn eine investive Zuwendung an einen Dritten mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die ertragswirksame Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung. Ein Rechnungsabgrenzungsposten ist gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW auch bei einer Sachzuwendung zu bilden.

I. Beamtenbesoldung Januar 2020

760.413,07 €

Der Posten wird im Januar 2021 vollständig aufgelöst.

II. Aktiver RAP aus investiven Zuwendungen

12.519.201,32 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um 359.077,74 € reduziert. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 58.400,00 € und planmäßigen Auflösungen in Höhe von 417.477,74 €. Bei den Zugängen handelt es sich um investive Zuschüsse an den AWO Kreisverband Viersen e. V. für die Erweiterung der Kita Kaiserstraße sowie an die Ev. Kirchengemeinde Süchteln für die Erweiterung der Kita Ratsallee.

III. Aktiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten

16.279.049,21 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Sachzuwendung Ortsdurchfahrten“ wurde in 2014 im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen gebildet. Die Übertragung der Straßen wurde haushaltswirtschaftlich als Sachzuwendung definiert. Die übertragenen Straßen unterliegen der gleichen Nutzungsbestimmung wie vor der Rückgabe der Straßenbaulastpflicht. Die Auflösung erfolgt periodengerecht über die Allgemeine Rücklage. Sonderposten, die diesen Vermögensgegenständen (übertragene Landes- und Kreisstraßen) zugeordnet waren, werden entsprechend in einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet. Durch die jährliche planmäßige Auflösung hat sich der Bilanzposten im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.383.923,95 € reduziert.

IV. Sonstige Zahlungen, die Aufwand 2020 darstellen

1.738.085,42 €

Der Posten hat sich im Berichtsjahr um 113.293,38 € reduziert. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zugängen von 527.385,98 € und aus Auflösungen in Höhe von 640.679,36 €, die insbesondere auf die Beitragszahlung für den Monat Januar 2021 an die Rheinische Versorgungskasse (RVK) und Zahlungen im Zusammenhang mit der Sanierung des LVR-Gebäudes zurückzuführen sind. Die Stadt Viersen hat vom Landschaftsverband Rheinland ein Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet. Anstelle von Mietzahlungen hat sich die Stadt verpflichtet, die betroffenen Gebäudeteile zu sanieren. Für diesen Zweck wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der für die Dauer der Mietzeit periodengerecht aufgelöst wird.

Passiva

1. Eigenkapital

177.845.836,19 €

Vorjahr: 177.220.977,74 €

Gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW besteht das Eigenkapital aus der Allgemeinen Rücklage, den Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage sowie dem Jahresüberschuss bzw. dem Jahresfehlbetrag. Das Eigenkapital besteht dabei im Umfang der Differenz zwischen dem gemeindlichen Vermögen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungen auf der Aktivseite der Bilanz und den Schulden der Gemeinde (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungen auf der Passivseite der Bilanz.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der **Anlage 9** dargestellt.

1.1 Allgemeine Rücklage

173.485.656,15 €

Vorjahr: 172.466.712,97 €

Die Allgemeine Rücklage ist ein eigenständiger Bestandteil des gemeindlichen Eigenkapitals. Sie entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem gesamten Eigenkapital und den übrigen Rücklagepositionen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verbesserung in Höhe von 1.018.943,18 € eingetreten.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

I. Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr für Aufgaben der Stadt benötigt werden, sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt für Vermögensgegenstände, die von der Gemeinde dauerhaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben vorgesehen sind bzw. waren. Vermögen, das grundsätzlich nicht dazu bestimmt ist, dauerhaft der Gemeinde zu dienen oder zum Verbrauch bestimmt ist, wird von dieser Regelung nicht erfasst. Eine erfolgsneutrale Verrechnung entfällt, wenn die Veräußerung oder der Abgang eines Vermögensgegenstandes unter einer bestimmten Zwecksetzung erfolgt. Die Zwecksetzung, wie z.B. wohnungsmäßige und gewerbliche Weiterentwicklung, hat dann Vorrang vor dem Veräußerungsvorgang. Mögliche Aufwendungen oder Erträge aus solchen Geschäftsvorfällen verbleiben erfolgswirksam innerhalb der Ergebnisrechnung.

Eine Einzelfallprüfung aller relevanten Geschäftsvorfälle ergab, dass Erträge in Höhe von 819.760,21 € und Aufwendungen von insgesamt 1.500.828,75 € aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren. Das Inventurergebnis mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 8.416,39 € und Aufwendungen aufgrund von Buchverlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 14.616,39 € wurde ebenfalls mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Gesamtsaldo in Höhe von 687.268,54 € führt zu einer direkten Minderung der Allgemeinen Rücklage. Die Ergebnisrechnung wurde um diesen Betrag entlastet (siehe auch „Nachrichtliches Ergebnis“ unter III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung).

II. Sonstige Korrekturen

Die Allgemeine Rücklage wurde im Berichtsjahr infolge nachträglicher Erfassungen zweier Wechselgeldvorschüsse um insgesamt 1.050,00 € erhöht (Bilanzposition A 2.4 Liquide Mittel).

1.3 Ausgleichsrücklage

3.049.103,05 €

Vorjahr: 3.049.103,05 €

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 3.049.103,05 € ab. Dieser wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 unter den Voraussetzungen des § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW (a. F.) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW (a. F.) in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW (n. F.) können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Sofern jedoch unter der Maßgabe des § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Da das Haushaltsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 14.277.962,74 € abschloss, ist infolgedessen der Jahresüberschuss 2020 in die Allgemeine Rücklage einzustellen (siehe auch Ausführungen unter Punkt 1.4 Jahresüberschuss 2020).

1.4 Jahresüberschuss 2020

1.311.076,99 €

Vorjahr: 1.705.161,72 €

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn die Gesamtaufwendungen die Gesamterträge eines Haushaltsjahres übersteigen. Im Berichtsjahr konnte wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss erzielt werden. Dieser beläuft sich auf 1.311.076,99 €. Damit wird ein originärer Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW erreicht. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist zunächst die Allgemeine Rücklage durch Überschüsse wieder aufzufüllen, wenn diese in den drei vorhergehenden Jahren verringert wurde. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG NRW) hat per Erlass hierzu festgestellt, dass in jedem Jahr eine erneute Saldierung der Ergebnisse der drei Vorjahre durchgeführt werden muss. Eine sich im Saldo ergebende Verminderung der allgemeinen Rücklage ist zunächst vollständig auszugleichen, anschließend können verbleibende positive Jahresergebnisse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Aufgrund der Tatsache, dass für das Haushaltsjahr 2017 ein Jahresdefizit in Höhe von 14.277.962,74 € zu verzeichnen war, ist der Jahresüberschuss 2020 folglich in die Allgemeine Rücklage einzustellen (siehe auch Ausführungen unter Punkt 1.3 Ausgleichsrücklage).

2. Sonderposten

158.419.509,60 €

Vorjahr: 157.487.704,20 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

91.393.388,49 €

Vorjahr: 87.716.470,24 €

Zuwendungen sind Finanzhilfen, die der Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden die zweckgebundenen finanziellen Mittel für die Anschaffung oder Herstellung eines konkreten Vermögensgegenstandes gewährt und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Eine bilanzielle Unterscheidung erfolgt aufgrund der rechtlichen Stellung des Zuwendungsgebers.

Die Bildung des Sonderpostens kann erst mit dem Zeitpunkt der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes erfolgen. Bereits vor der Fertigstellung gewährte Zuwendungen werden bis zum Aktivierungsdatum als Verbindlichkeit aus erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Die gebildeten Sonderposten werden parallel zur Abschreibung des Vermögensge-

genstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung des Sonderpostens steht somit in direkter Verbindung zum bezuschussten Investitionsobjekt.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Kommunen pauschale jährliche Zuwendungen, die aufgrund ihrer Bezeichnung (allgemeine Investitions-, Sportstätten-, Feuerschutz- und Schulpauschale) ihre Zweckbindung erfahren. Nicht verwendete Mittel aus Feuerschutz-, Schul- oder Sportstättenpauschale können für Investitionen in den Folgejahren angespart werden. Sofern die Zuwendungen auch zur Deckung der Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet werden können (Schul- und Sportstättenpauschale), werden sie in Höhe des entsprechenden konsumtiven Aufwandes ergebniswirksam aufgelöst. Die Pauschalzuwendungen werden nicht an die Anschaffung oder Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände gebunden, wodurch eine Zuordnung zu den Investitionskosten nach eigenem Ermessen erfolgt.

Die Position hat sich insgesamt um 3.676.918,25 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge:

Investitionspauschale	+4.640.504,84 €
Feuerschutzpauschale	+154.378,92 €
Sportstättenpauschale	+212.500,00 €
Diverse Infrastrukturmaßnahmen	+178.604,86 €
Ausbau Verwaltungsnetz an Schulen	+394.574,99 €
Zugänge Sopo BGA Kita	+6.584,83 €
Zugänge Sopo Joh.-Kepler-Realschule	+2.455.000,00 €
Zugänge Sopo Lastenfahrrad	+3.180,00 €
Zugänge Sopo IT-Ausstattung	+19.704,10 €

Abgänge:

Inventur Software/Lizenzen Grundschulen	-178,50 €
Inventur Hardware Grundschulen	-9.485,31 €
Inventur BGA Grundschulen	-1.608,05 €
Inventur Verschrottung Profilscheinwerfer	-764,21 €
Verschrottung Hardware	-30.432,10 €
Abgang aus Verschrottung/Verkäufen Infrastrukturvermögen	-72.622,91 €
Abgang aus Verkauf unbebaute Grundstücke	-65.834,24 €
Abgang Sopo techn. Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge	-31.145,21 €
Korrektur: Abschreibung aus Abgängen	+57.491,18 €
Korrektur: Sopo-Auflösung BGA Kita	+1.092,11 €
Korrektur: Sopo-Auflösung Investitionspauschale	+13.690,64 €
Erträge aus dem Abg. von Sopo FW Spielflächen (ohne Grünfl.)	-54.571,48 €
Erträge aus der Auflösung von Sopo (planmäßig)	-4.193.746,21 €

2.2 Sonderposten für Beiträge

33.770.452,83 €

Vorjahr: 35.752.961,53 €

Die Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Unter den Sonderposten für Beiträge werden die im Zusammenhang mit investiven Straßenbaumaßnahmen eingenommenen Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung sowie Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), welche im Rahmen der Straßensanierung erhoben werden, erfasst. Zudem werden die von Erschließungsträgern aufgrund entsprechender Verträge übernommenen Kosten aus Straßenbaumaßnahmen als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen.

Eine Besonderheit stellen die Erschließungsbeiträge für die von der Entwicklungsgesellschaft im Treuhandvermögen erstellten Straßen dar. Die Erschließungsbeiträge werden beim Verkauf der Baugrundstücke nicht gesondert ermittelt, sondern sind mit einem fiktiven Anteil in den Quadratmeterpreisen enthalten. Zur Ermittlung dieses Anteils wurde auf der Grundlage der bereits angefallenen und noch anfallenden Anschaffungs-/Herstellungskosten für die Erschließungsanlagen im Entwicklungsgebiet ein vereinfachtes fiktives Beitragsverfahren durchgeführt. Der hieraus ermittelte Erschließungsbeitragssatz beträgt bei Ansatz von 90 % der Kosten 37,12 €/m². Für die zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits verkauften Grundstücke wurde der entsprechende Anteil am erzielten Verkaufserlös als bereits vereinnahmter Sonderposten ausgewiesen und auf die zuzuordnenden Straßen des Entwicklungsgebietes, soweit sie bereits fertig gestellt sind, verteilt. Der als Erschließungsbeitrag bereits vereinnahmte, aber noch nicht zugeordnete Anteil, wird als noch nicht auflösbarer Sonderposten geführt und mit der Fertigstellung zum Zeitpunkt der Aktivierung weiterer Straßen im Entwicklungsgebiet zugeordnet. Die Summe der nicht auflösbaren Beiträge aus dem Treuhandvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 3.914.611,93 € (Zugang von 118.338,56 €).

Die Bilanzposition reduziert sich insgesamt gegenüber dem Vorjahreswert um 1.982.508,70 €.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+144.284,62 €
Abgänge	-6.499,33 €
Erträge aus der Auflösung	-2.120.293,99 €

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

4.136.885,00 €

Vorjahr: 8.701.560,00 €

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind die Gebührenüberdeckungen aus kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und innerhalb der folgenden vier Haushaltsjahre gebührenmindernd in der Kalkulation zu berücksichtigen. In den kostenrechnenden Einrichtungen bestehen zum 31.12.2020 folgende Überdeckungen:

Abfallentsorgung	1.702.480,00 €
Abwassergebühren	2.040.407,00 €
Obdachlosenunterkünfte	108.831,00 €
Straßenreinigung	285.167,00 €

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW wird der Kommune ein Ermessensspielraum beim Ausgleich von Kostenunterdeckungen gewährt. Diese werden nicht in der Bilanz abgebildet, sondern sind gemäß § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW im Anhang anzugeben. Die Kostenunterdeckungen wurden anhand der Betriebsabschlüsse für das Jahr 2020 der kostenrechnenden Einrichtungen ermittelt.

Die Betriebsabschlüsse für die kostenrechnenden Einrichtungen „Friedhöfe“ und „Märkte“ sind für das Berichtsjahr noch nicht erstellt worden. Es ist jedoch mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Abschlüsse dieser kostenrechnenden Einrichtungen mit einer Unterdeckung enden. Die Höhe der jeweiligen Unterdeckung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden.

2.4 Sonstige Sonderposten

29.118.783,28 €

Vorjahr: 25.316.712,43 €

Die Position „Sonstige Sonderposten“ beinhaltet alle Zuwendungen und Zuschüsse, die nicht einem der anderen Sonderposten zugeordnet werden können. Insbesondere werden die unentgeltlich überlassenen Vermögensgegenstände aus Schenkungen oder Übertragungen hier erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Im Berichtsjahr hat sich der Bestand um 3.802.070,85 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-192.799,51 €
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	-787.150,75 €
Zugänge	+4.782.021,11 €

Die Zugänge setzten sich u. a. aus unentgeltlichen Straßenlandübertragungen (überwiegend GMG, GWG und WohnWerkStadt Bauträgergesellschaft mbH, Viersen), aus Schenkungen von Sportvereinen (Flutlichtanlage Stadion „Hoher Busch“), aus Schenkungen von Kunstgegenständen (von Privatpersonen), aus Schenkungen von BGA (überwiegend Fördervereine) sowie aus Schenkungen von Außenspielgeräten zusammen.

Darüber hinaus war im Berichtsjahr ein Zugang an sonstigen Sonderposten für diverse einzeln zu aktivierende Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Teilauflösung des Festwertes „Spielflächen (ohne Grünflächen)“ gebildet wurden, zu verzeichnen. Die Höhe der ermittelten Restbuchwerte der noch nicht abgeschriebenen Vermögensgegenstände für den Zeitraum 01.01.2009 (Erstellung der Eröffnungsbilanz) bis einschließlich 31.12.2020 betrug insgesamt 471.314,60 €. Da diese Vermögensgegenstände in der Vergangenheit bereits im Rahmen der Festwertbewertung die jeweiligen Haushalte aufwandsmäßig belastet haben, wurde mit gleichem Betrag ein Sonderposten zur Neutralisierung gebildet (siehe Bilanzposition A 1.2.1.1 Grünflächen).

Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ konnten im Berichtsjahr diverse Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium, an der GGS Rahser (Standort Regentenstr.) sowie an der Johannes-Kepler-Realschule abgeschlossen werden. Den hieraus resultierenden Aktivierungen der jeweiligen Anlagen standen zwecks Neutralisierung entsprechende sonstige Sonderposten in Höhe von insgesamt 2.831.875,67 € gegenüber.

Der Ausweis der Varschen-Stiftung und der Tafelmeyer-Stiftung erfolgt ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten, da es sich hierbei um unselbständige Stiftungen handelt. Die finanziellen Mittel der Stiftungen werden im Kassenbestand mitgeführt. Der Bestand bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Darüber hinaus werden unter dieser Position zwei weitere Erbschaften geführt. Eine im Jahr 2014 eingebuchte Erbschaft wurde im Berichtsjahr mit einem Betrag in Höhe von 160.403,72 € abgewickelt. Diverse Wertgegenstände aus dieser Erbschaft waren mit einem geschätzten Wert in Höhe von 1.856,38 € zum Jahresende noch vorhanden. Der gleichzeitig mit der Einbuchung dieser Erbschaft gebildete sonstige Sonderposten wurde entsprechend aufgelöst und weist zum 31.12.2020 ebenfalls den geschätzten Wert der noch vorhandenen Wertgegenstände aus (siehe auch Erläuterungen zur Bilanzposition A 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände).

Varschen-Stiftung	66.472,30 €
Tafelmeyer-Stiftung	473.225,33 €
Erbschaften	73.213,08 €

Rückstellungen

161.767.022,46 €

Vorjahr: 149.833.491,10 €

Nach § 88 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Gemäß § 88 Abs. 2 GO NRW dürfen Rückstellungen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist. Nähere Bestimmungen zur Rückstellungsbildung trifft § 37 KomHVO NRW. Die Entwicklung der gebildeten Rückstellungen wird im Rückstellungsspiegel aufgezeigt (**Anlage 5**).

3.1 Pensionsrückstellungen (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW)

128.894.862,00 €

Vorjahr: 124.672.846,74 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird durch die von der Stadt Viersen mit der Berechnung und Zahlung von Pensionsleistungen beauftragte Versorgungskasse (RVK) nach versicherungsmathematischen Regeln (durch die Heubeck AG) vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen werden mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert ausgewiesen. Darin enthalten sind die Versorgungsansprüche der Pensionäre sowie die erworbenen Anwartschaften von aktiven Beschäftigten. Der Bestand hat sich in 2020 um insgesamt 1.085.908,00 € auf 98.552.894,00 € reduziert.

Diese Bilanzposition weist ebenfalls Beihilferückstellungen aus, die nach § 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO NRW als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der prozentuale Anteil wird aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfen zu den gezahlten Versorgungsbezügen ermittelt, welcher sich aus dem arithmetischen Mittel der letzten drei dem Jahresabschluss vorangegangenen Jahre bemisst. Das 2. NKFWG NRW ermöglicht darüber hinaus gemäß § 37 Abs. 1 Satz 9 KomHVO NRW die Ermittlung des Barwertes für die gesamten zukünftigen Ansprüche nach § 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO NRW auf der Grundlage des Durchschnitts dieser Leistungen im Satz 7 des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW genannten Zeitraums. Damit bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe sogenannte Ausreißer (außergewöhnlich hohe Krankheitskosten im Haushaltsjahr) nicht zu extremen Schwankungen in den Haushaltsjahren führen, wurde eine Kappungsgrenze pro Kopf von 30.000,00 € eingeführt. Liegen die Kosten bei einem Beihilfeberechtigten oberhalb dieser Grenze, werden anstelle der tatsächlichen Kosten nur 30.000,00 € angesetzt. Der Prozentsatz wird jährlich überprüft. Ergibt sich aus der Überprüfung eine Erhöhung, erfolgt die Berechnung der Beihilferückstellung mittels des neuen Satzes. Ansonsten ist der Vorjahressatz maßgeblich. Für das Jahr 2020 wurde der Prozentsatz neu ermittelt; er lag bei 25,78 % und somit um 0,66 Prozentpunkte oberhalb des Wertes aus 2019 (25,12 %). Aus diesem Grunde hat der neu ermittelte Prozentsatz von 25,78% für das Jahr 2020 Gültigkeit. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf insgesamt 30.341.968,00 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 5.307.923,26 € erhöht.

Ursächlich für die Bestandserhöhung war die Feststellung, dass gemessen an der Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen die bis dato zum 31.12.2020 gebildete Beihilferückstellung in Höhe von 25.407.217,94 € zu niedrig angesetzt wurde. Auf Empfehlung der Rheinischen Versorgungskassen soll nach der Teilwertberechnung für die Stadt Viersen zum Bilanzstichtag der höhere Teilwert von 30.341.968,00 € angesetzt werden. Hintergrund ist der, dass nach den Ausführungen in der versicherungsmathematischen Bewertung der HEUBECK AG die Wahrscheinlichkeiten für die Krankenversicherung 2019 zu deutlich höheren Beihilferückstellungen als die im Vorjahr verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2018 führen werden. Hierzu haben nicht nur deutlich erhöhte Pflegekosten beigetragen, sondern auch hohe Ausgabensteigerungen für ambulante Heilbehandlungen. Die Beihilferückstellung wurde somit entsprechend den Berechnungen der Rheinischen Versorgungskassen durch eine Zuführung in Höhe von 4.934.750,06 € angeglichen. Zu vermerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass die von der Kappungsgrenze in Höhe von 30.000,00 € betroffenen Fälle deutlich gestiegen sind. Eine Entscheidung über eine Erhöhung der Kappungsgrenze bzw. zum weiteren Umgang mit der Beihilferückstellung wurde verschoben, um die weitere Entwicklung berücksichtigen zu können.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (§ 37 Abs. 3 KomHVO NRW)

200.000,00 €

Vorjahr: 290.000,00 €

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für die Sanierung von Altlasten sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten für die erforderlichen Maßnahmen anzusetzen. Die Position beinhaltet die Rückstellung für die Beseitigung von Altlasten der ehemaligen Eisengießerei Kanalstraße – Baugebiet Burgfeld. Zum 01.01.2020 stand die Rückstellung mit 290.000,00 € zu Buche. Im Berichtsjahr erfolgte aufgrund der Schlussrechnung der GMG die Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 286.746,38 €. Der Restbetrag in Höhe von 3.253,62 € wurde ertragswirksam aufgelöst.

Im Jahr 2020 wurde eine Rückstellung für die Altlastensanierung des Geländes des ehemaligen Gaswerks Süchteln gebildet. Dieses Gelände wurde in den vergangenen Jahren umfassend untersucht. Die Sanierungsuntersuchung ergab, dass eine schädliche Bodenveränderung sowie eine Grundwasserverunreinigung vorliegen. Diese müssen zwingend beseitigt werden (sog. Quellen- und Oberflächensanierung). Die Maßnahme wurde beim Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW (AAV) angemeldet. Bei Durchführung der Maßnahme durch den AAV hat sich die Stadt Viersen mit 20 % an den Gesamtkosten (ca. 1 Mio. €) zu beteiligen. Für die Höhe des städtischen Eigenanteils in Höhe von 200.000,00 € ist im Rahmen des JA 2020 eine Rückstellung gebildet worden.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen (§ 37 Abs. 4 KomHVO NRW)

10.344.226,26 €

Vorjahr: 6.545.259,50 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Als hinreichend konkret beabsichtigt gilt die Nachholung dann, wenn sie innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgen soll.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 3.798.966,76 € erhöht.

In der **Anlage 6** sind die Maßnahmen gemäß § 37 Abs. 4 Satz 2 KomHVO NRW detailliert mit den entsprechenden Veränderungen aufgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen (§ 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW)

22.327.934,20 €

Vorjahr: 18.325.384,86 €

Sonstige Rückstellungen werden gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW nur gebildet, wenn diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Die Höhe bemisst sich nach dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Rückstellung für Altersteilzeit

1.549.027,39 €

Für die Ansprüche der Beamten und Angestellten, die von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch machen, müssen für die sogenannten Freizeitphasen Rückstellungen gebildet werden. Für Altersteilzeitverträge wurde ein Aufstockungsbetrag in Höhe von 298.937,26 € zurückgestellt. Die Inanspruchnahme in 2020 beträgt 498.833,32 €. Insgesamt hat sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 199.896,06 € reduziert.

Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellung

3.771.484,75 €

Für übertragene Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden sowie Gleitzeitstunden sind Rückstellungen zu bilden. Der Bestand hat sich zum 31.12.2020 trotz Wechsel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisleitstelle zum Kreis Viersen um 103.380,61 € erhöht. Besonders in den Fachbereichen 10 „Hauptverwaltung“, 37 „Feuerwehr und Zivilschutz“ sowie 50 „Schule, Bildung und Sport“ war ein hoher Anteil an zu berücksichtigenden Rückstellungen für z. B. geleistete Überstunden zu verzeichnen.

Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107b BeamtVG

2.068.058,00 €

Nach § 107b BeamtVG ist die Stadt Viersen verpflichtet, sich an den zukünftigen Versorgungslasten eines neuen Dienstherrn einer von ihr abgegebenen Beamtin oder eines von ihr abgegebenen Beamten zu beteiligen. Die entsprechende Berechnung wird durch die von der Stadt Viersen mit der Berechnung und Zahlung von Pensionsleistungen beauftragte Rheinische Versorgungskasse (RVK) nach versicherungsmathematischen Regeln vorgenommen. Die Erstattungsverpflichtungen stellen für die abgebende Körperschaft keine originären Pensionsverpflichtungen mehr dar, sondern sind Verpflichtungen gegenüber dem neuen Dienstherrn. Vor diesem Hintergrund sind die Erstattungsverpflichtungen in der gemeindlichen Bilanz unter den „sonstigen Rückstellungen“ auszuweisen. Beim aufnehmenden Dienstherrn ist die gesamte Pensionsverpflichtung zu bilanzieren. Die Rückstellung hat sich durch Auflösung um 134.499,00 € auf einen Endbestand in Höhe von 2.068.058,00 € verringert.

Durch das zum 01.07.2016 in Kraft getretene Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) wurde die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.06.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen nun gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung. Die abgebende Körperschaft hat bei diesen Schwebefällen eine Erstattungsverpflichtung (sonstige Rückstellung) gegenüber dem neuen Dienstherrn. Insofern werden bei dieser Position nur noch Altfälle geführt.

Rückstellung für Prüfungskosten

265.134,10 €

In regelmäßigen Abständen von ca. vier bis fünf Jahren wird die städtische Haushaltswirtschaft durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW geprüft. Nach den geltenden Gebührensätzen der GPA NRW und den angesetzten Prüfungstagen entfällt auf jedes zu prüfende Haushaltsjahr ein durchschnittlicher Betrag in Höhe von ca. 20.000,00 €. Seit dem Jahr 2004 wurde eine jährliche Rückstellung in dieser Höhe zugeführt. Dies ergab zum 31.12.2020 in Summe 340.000,00 €. In dem o. g. Zeitraum wurde indes ein Betrag von 114.444,50 € in Anspruch genommen, so dass sich zum Jahresende diese Position auf 225.555,50 € belief.

Die Rückstellung für die Prüfung und Beratung zur Erstellung von Gesamtabschlüssen gemäß Vertrag vom 27.05.2010 mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG betrug zu Jahresbeginn 16.545,81 €. Da zwischenzeitlich die Gesamtabschlüsse 2011 bis einschließlich 2018 vorliegen, wurden die nicht mehr benötigten Mittel in Höhe von 9.643,81 € im Berichtsjahr ertragswirksam aufgelöst. Die Rückstellung beträgt zum Abschlussstichtag 6.902,00 €. Dieser Betrag entspricht der Höhe der in 2021 noch zu begleichenden Summe der Schlussrechnung.

Für Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für juristische Personen des öffentlichen Rechts wurde in 2019 eine Rückstellung in Höhe von 50.000,00 € gebildet. Für Beratungsleistungen wurden im Berichtsjahr Inanspruchnahmen in Höhe von insgesamt 17.323,40 € gebucht, so dass zum Jahresende eine Rückstellung mit einem Betrag in Höhe von 32.676,60 € zu Buche steht.

Rückstellungen für Verpflichtungen nach Eisenbahnkreuzungsrecht

800.000,00 €

Nach dem Eisenbahnkreuzungsrecht ist die Stadt verpflichtet, sich an folgender Maßnahme im Kreuzungsbereich von Straßen und der Bahn zu beteiligen:

- Erneuerung Eisenbahnüberführung Süchtelner Straße

Die Rückstellung bleibt gegenüber dem Wert zum Vorjahr unverändert bestehen.

Rückstellung für offene Aufwandsrechnungen/sonstige Verpflichtungen

12.803.738,56 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Rückstellung um insgesamt 3.946.561,24 € erhöht. Die einzelnen Positionen und deren Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Rückstellung	Rückstellung 01.01.2020	Auflösung 2020	Inanspruchnahme 2020	Zugang 2020	Rückstellung 31.12.2020
Hilfe zur Erziehung (Kostenerstattungen an fremde Träger der Jugendhilfe)	3.558.285,76 €	0,00 €	-402.015,97 €	2.148.638,14 €	5.304.907,93 €
Verpflichtung Rettungsdienst (Erstattung an Krankenkassen)	171.000,00 €	-171.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umlage NEW mobil Finanzierungsbedarf	462.000,00 €	-212.000,00 €	0,00 €	0,00 €	250.000,00 €
Abgabe Künstlersozialkasse 2019	1.552,73 €	-1.552,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsaufwand für zu früh abgerufene Fördermittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	167.000,00 €	167.000,00 €
Nachveranschlagte Niederschlagswassergebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	113.871,77 €	113.871,77 €
Abwasserabgabe 2018 + 2019	111.920,00 €	0,00 €	-55.000,01 €	57.600,00 €	114.519,99 €
Krankenkosten (Produkt 05.01.03 Aussiedler-/Flüchtl. Asylbewerberangelegenheiten)	627.265,83 €	-5.281,57 €	-203.584,89 €	155.000,00 €	573.399,37 €
Kreisumlage (§ 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO)	3.442.840,00 €	0,00 €	-886.030,00 €	3.110.200,00 €	5.667.010,00 €
Bombensondierung (Bruchstraße Süchteln)	300.000,00 €	-62.494,42 €	-237.505,58 €	0,00 €	0,00 €
Ausstehende Telefonkosten	5.000,00 €	-1.198,31 €	-3.801,69 €	0,00 €	0,00 €
Körperschaftsteuer BgA (Betriebsaufspaltung und Duales System Deutschland DSD)	7.648,00 €	0,00 €	-7.648,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückzahlung Verwaltungspauschale an LVR wg. UMA	19.665,00 €	0,00 €	-19.665,00 €	9.832,50 €	9.832,50 €
Verpflichtung Instandsetzung Fassade Lange Straße	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €
Rückzahlung der Überzahlungen aus den Zuwendungen nach FlüAG 2017 bis 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	317.000,00 €	317.000,00 €
Rückzahlung Abos FB 90/II	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Rückerstattung Nachforderungszinsen gem. § 238 AO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	96.197,00 €	96.197,00 €
Summe	8.857.177,32 €	-453.527,03 €	-1.815.251,14 €	6.215.339,41 €	12.803.738,56 €

Rückstellung für Rückbauverpflichtungen

926.394,64 €

Für die Containeranlage an der Niers (Flüchtlingsunterkunft Buschfeld) besteht gemäß der Baugenehmigung die Pflicht zur Renaturierung der Fläche (Rückbau des Asphalts). Hierfür wurde in 2016 ein Betrag in Höhe von 215.000,00 € zurückgestellt. Die Rückstellung hatte sich in 2018 durch Inanspruchnahme in Höhe von insgesamt 64.605,36 € auf einen Betrag in Höhe von 150.394,64 € reduziert. Die Containeranlage (mobiler Aufbau) ist im Jahr 2018 wieder zurückgebaut worden; die Renaturierung der Fläche hat jedoch noch nicht stattgefunden, so dass hier die Rückstellung in Höhe von 150.394,64 € für das Berichtsjahr weiterhin Bestand hat.

In der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Flüchtlinge (Standort Lichtenberg 44) wurden diverse Umbaumaßnahmen durchgeführt. Gemäß Mietvertrag muss die Stadt für die vorgenommenen Umbaumaßnahmen, sofern das Gebäude nicht vollständig abgerissen wird, einen Abgeltungsbetrag in Höhe von 476.000,00 € brutto zahlen. Die Rückbauverpflichtung wird auf die Mietdauer von fünf Jahren verteilt. In 2020 wurde die letzte Zuführung zu dieser Rückstellung in Höhe von 95.200,00 € vorgenommen, so dass zum Jahresende die volle Summe von 476.000,00 € erreicht wurde.

Für das mobile Asylantenwohnheim am Hochfeldweg 10 besteht gemäß Pachtvertrag die Verpflichtung, bei Rückgabe des Grundstückes die Fläche zu renaturieren. Hierfür wurde in 2018 ein Betrag in Höhe von 150.000,00 € zurückgestellt. Zwischenzeitlich liegt ein Sachverständigengutachten vor, welches mit einer Summe von insgesamt 300.000,00 € abschließt. Im Berichtsjahr wurde dementsprechend ein weiterer Betrag in Höhe von 150.000,00 € der bereits bestehenden Rückstellung zugeführt.

Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren

144.096,76 €

Gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO NRW sind Rückstellungen zu bilden, wenn nicht geringfügige Verluste aus laufenden Rechtsverfahren drohen. Als geringfügig werden Verluste unter 5.000,00 € angesehen. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 48.769,76 € erhöht. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zuführungen für neue Verfahren in Höhe von insgesamt 78.769,76 € und einer ertragswirksamen Auflösung in Höhe von 30.000,00 €.

4. Verbindlichkeiten

148.957.571,14 €

Vorjahr: 155.972.212,51 €

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden alle Schulden der Stadt aufgeführt, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Eine Aufstellung der Verbindlichkeiten ist dem gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW beigefügten Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) zu entnehmen. Alle Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag (Rückzahlungsbetrag) ausgewiesen.

Umgliederung kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Aus dem Bereich der Forderungen wurden die kreditorischen Debitoren mit insgesamt 1.790.781,80 € in die Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Aus den Verbindlichkeiten wurden offene Gutschriften als debitorische Kreditoren in Höhe von 123.283,88 € in die Sonstigen Vermögensgegenstände (Bilanzposition A 2.2.3) umgegliedert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW)

110.120.365,15 €
Vorjahr: 117.447.846,68 €

Gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW darf die Kommune Kredite für investive Zwecke und Umschuldungen aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung unmöglich oder unzweckmäßig wäre.

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

51.456.108,64 €
Vorjahr: 55.792.011,34 €

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.335.902,70 € reduziert. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Tilgungsleistungen und Zugängen. Bei den Zugängen handelt es sich um ein weiteres Kreditkontingent der NRW.BANK, das im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ in Höhe von 2.460.344,00 € abgerufen wurde.

Die Kredite bei der Landesbank Hessen und der NRW.BANK sind im Berichtsjahr vollständig abgelöst worden. Der Ablösungsbetrag beläuft sich auf insgesamt 4.135.968,26 €.

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ist im Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) aufgeführt.

4.2.5 von Kreditinstituten

58.664.256,51 €
Vorjahr: 61.655.835,34 €

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ist im Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) aufgeführt. Die Bestandsveränderung resultiert aus Tilgungsleistungen. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionskredite von Kreditinstituten neu aufgenommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

10.046.872,74 €
Vorjahr: 10.411.749,17 €

Unter diesem Bilanzposten werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus Vorgängen resultieren, welche – ähnlich wie bei den Kreditgeschäften – für eine einmalige Leistung eines Dritten eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber jenem Dritten begründen.

Diese Position umfasst die Verbindlichkeiten aus Leibrenten. Die Verbindlichkeiten aus Leibrenten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 69.957,67 € auf 252.087,31 € reduziert. Ursächlich für die größere Reduzierung war die Auflösung einer Leibrente wegen Eintritt eines Todesfalles im Berichtsjahr.

Basierend auf einem Kaufvertrag aus dem Jahre 1960 zahlt die Stadt den Kaufpreis für Flächen des Gebietes „Stadtgarten“ in monatlichen Raten. Zum Abschlussstichtag belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 56.739,00 €. Der Bestand hat sich um 4.802,52 € verringert.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten die von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH für das Treuhandvermögen im eigenen Namen eingegangenen Verbindlichkeiten in Höhe von 9.738.046,43 € ausgewiesen. Die Stadt Viersen hat die Entwicklungsgesellschaft von allen Verpflichtungen freizustellen, die diese gemäß vertraglicher Vereinbarung eingegangen ist. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtsjahr um 290.116,24 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.820.046,48 €

Vorjahr: 3.569.851,87 €

Hierunter fallen sämtliche vertragliche Vereinbarungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie ähnlichen Verträgen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um 1.250.194,61 € erhöht.

Im Vorjahr wurden beim Stadionumbau „Hoher Busch“ durch zwei Sportvereine ein neuer Naturrasenplatz sowie eine Kunststoffleichtathletikanlage mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 1.075.762,61 € errichtet. Diese Vermögensgegenstände wurden in die städtische Bilanz aufgenommen. Die Stadt Viersen hat dem Sportverein Zuschüsse in Höhe von insgesamt 782.500,00 € aus der Sportpauschale für die Jahre 2020 bis 2023 zugesagt. Da die Vermögensgegenstände im Berichtsjahr fertiggestellt und ins städtische Anlagevermögen übernommen worden sind, steht den zugesagten Zuschüssen eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in o.g. Höhe gegenüber. In 2020 betragen die Tilgungsleistungen für den Naturrasenplatz und die Kunststoffleichtathletikanlage 212.500,00 € bei einem Restbestand in Höhe von 570.000,00 € zum Bilanzstichtag 31.12.2020.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

352.349,20 €

Vorjahr: 150.017,01 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gehören Leistungen an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden und zum Abschlussstichtag die zu erbringende Zahlung noch aussteht. Transferleistungen sind in erster Linie Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Jugendhilfeleistungen. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Position um 202.332,19 € erhöht.

4.7 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

20.027.556,08 €

Vorjahr: 21.014.890,12 €

In diese Position sind die noch nicht verbrauchten und für investive Zwecke vorgesehene Zuwendungen einzubuchen, bis sie nach zweckentsprechender Verwendung in die entsprechenden Sonderposten umzubuchen sind. Der Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 987.804,04 € reduziert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-8.123.233,08 €
Zugänge	+7.135.899,04 €

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus diversen Projektabrechnungen (= Abrechnung von investiven und/oder konsumtiven Maßnahmen bzw. Vorgängen in der Anlagenbuchhaltung) in Höhe von 3.475.338,62 €, aus der Investitionspauschale in Höhe von 703.151,96 € sowie sonstigen zweckgebundenen Landeszuweisungen, u.a. für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ für Sanierung, Modernisierung und Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur in diversen Schulen in Höhe von 2.460.344,00 €. Die restlichen Zugänge verteilen sich auf mehrere Positionen.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

3.590.381,49 €
Vorjahr: 3.377.857,66 €

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten sämtliche Zahlungsverpflichtungen der Stadt Viersen gegenüber Dritten, welche nicht einer anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Die Position umfasst auch die durchlaufenden Gelder wie z.B. Amtshilfeersuchen, Vollstreckungsersuchen, Beistandschaften, die kreditorischen Debitoren (Berichtsjahr: 1.790.781,80 €; Vorjahr: 1.722.556,04 €) sowie die Fremdmittel aus den Girokonten der Schulen und den Konten des Personalrates. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand insgesamt um 212.523,83 € erhöht.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

33.171.892,18 €
Vorjahr: 34.317.016,19 €

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

33.171.892,18 €
Vorjahr: 34.317.016,19 €

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind alle vor dem Abschlussstichtag eingegangenen Einnahmen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen.

Darüber hinaus sind investive Zuwendungen, die an Dritte mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet werden und ggf. auch noch um einen eigenen Anteil aufgestockt wurden, unter der passiven Rechnungsabgrenzung anzusetzen und periodengerecht abzugrenzen.

Grabnutzungsgebühren

17.135.075,66 €

Die Grabnutzungsgebühren werden zu Beginn des Nutzungsrechtes (zwischen 25 und 30 Jahren) von den Angehörigen des Verstorbenen für die gesamte Laufzeit entsprechend der Friedhofsgebührensatzung entrichtet. Die Einnahme stellt einen Ertrag für die gesamte Laufzeit des Nutzungsrechtes dar. Die Gebühren für die Grabnutzung werden in voller Höhe als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und entsprechend dem auf das Haushaltsjahr entfallenen Anteil ertragswirksam aufgelöst.

Die Berechnung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt auf der Grundlage eines durch das KRZN zur Verfügung gestellten Programms, welches alle erforderlichen Informationen enthält. Dieses System und damit auch die ausgewiesenen Ergebnisse sind vom Rechnungsprüfungsamt des KRZN geprüft und freigegeben worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten um 242.784,57 € erhöht.

Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten

16.036.816,52 €

I. Landeszuwendung Tiefgarage Stadthaus

190.882,28 €

Die Stadt hat Landeszuwendungen für die Beteiligung an den Baukosten einer privaten Firma für eine unter dem Stadthaus gelegene Tiefgarage erhalten. Die jährliche Auflösung beträgt 8.947,61 € (Laufzeitende 2042).

II. Passiver RAP aus Weiterleitung investiver Zuwendungen 7.068.218,85 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um 226.429,13 € durch Auflösungen verringert. Der Posten beinhaltet folgende weitergeleitete Investitionszuschüsse:

- Landeszuschüsse an diverse Kirchengemeinden und an die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Viersen e.V. für (Um-)Bau, Gesamtausstattung Inneneinrichtung und Außengelände von Kindertageseinrichtungen
- Landeszuschuss an die Deutsche Bahn für den Bau einer Eisenbahnüberführung im Entwicklungsgebiet (Treuhandvermögen)
- Landeszuschuss an die Deutsche Bahn für den Bau einer Lärmschutzwand im Entwicklungsgebiet (Treuhandvermögen)

III. Passiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten 7.741.337,82 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Sachzuwendung Ortsdurchfahrten“ wurde in 2014 im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen gebildet. Aufgrund der jährlichen Auflösung hat sich der Bilanzposten im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 646.852,86 € verringert (siehe hierzu auch Erläuterungen zur Bilanzposition A 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

IV. Kostenerstattung Straßenoberflächenentwässerung 418.535,97 €

Die Stadt hat im Jahr 2016 von der GMG eine Kostenerstattung zum Ausgleich einer späteren Zahlungsverpflichtung der Stadt für die Ableitung von Straßenoberflächenwasser bei Erschließungsanlagen erhalten. Diese ertragswirksame Auflösung beträgt 10.228,99 € jährlich und erfolgt analog der durchschnittlichen Nutzungsdauer von Straßen.

V. Sonstige Einzahlungen, die Ertrag in 2020 darstellen 165.000,00 €

Hierbei handelt es sich um eine Kostenbeteiligung des Landesbetriebs Straßenbau NRW an der Umrüstung der Lichtsignalanlagen auf Funktechnik im Gesamtstadtgebiet Viersen in Höhe von insgesamt 165.000,00 €. Der gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten wird nach Abschluss der durch die NEW durchgeführten Baumaßnahme „Tiefensammler“ (Bauende geplant für 2022/2023) aufgelöst.

VI. Integrationspauschale gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz in NRW 452.841,60 €

Gemäß § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz sind Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1.442.841,60 Mio. € für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.11.2021 gewährt worden. Der Anteil für 2020 beträgt 495.000,00 €; der noch abzugrenzende Anteil für 2021 beträgt 452.841,60 €.

Sonstige Berichtsangaben

Die Stadt Viersen verfügt zum Bilanzstichtag weder über Vermögen noch über Schulden in einer Fremdwährung.

Beiträge für fertiggestellte Erschließungsanlagen

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO NRW sind die noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsanlagen im Anhang anzugeben. Die Maßnahmen „Chemnitzer Straße“, „Eintrachtstraße“, „Oberrahser Straße“, „Friedrichstraße“ und „Heinz-Luhnen-Straße“ wurden noch nicht vollumfänglich mit den Grundstückseigentümern abgerechnet.

Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Viersen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von **48.843.971,27 €** vor. Diese setzen sich zusammen aus:

- a) Kreditbürgschaften gegenüber der NEW Netz GmbH
Betrag zum 31.12.2020: 2.534.095,79 €
- b) Kreditbürgschaften gegenüber dem Allg. Krankenhaus Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2020: 437.901,79 €
- c) Kreditbürgschaften gegenüber der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Betrag zum 31.12.2020: 7.506.548,07 €
- d) Kreditbürgschaften gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Betrag zum 31.12.2020: 1.950.000,00 €
- e) Kreditbürgschaft gegenüber der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
Betrag zum 31.12.2020: 3.215.425,62 €
- f) Kreditbürgschaft gegenüber der EVIE Entwässerung Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2020: 33.200.000,00 €

Eine Aufstellung der einzelnen Bürgschaften kann der **Anlage 7** entnommen werden.

Verpflichtung aus Leasingverträgen

Es besteht ein Leasingvertrag bis zum 23.09.2020 über das Dienstfahrzeug der Bürgermeisterin. Die Laufzeit verlängerte sich jedoch bis zum 06.12.2020, da es zu Lieferverzögerungen hinsichtlich des neuen Leasingfahrzeuges der Bürgermeisterin gekommen war. Ein neuer Leasingvertrag für den Zeitraum 07.12.2020 bis 07.12.2021 über das neue Dienstfahrzeug der Bürgermeisterin wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Darüber hinaus wird die Selbstverbuchungsanlage (RFID) in der Bibliothek seit dem 01.01.2019 geleast. Der Leasingvertrag hat eine Laufzeit von 72 Monaten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Viersen ist durch eine Vielzahl von Verträgen gebunden, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben. Von besonderer Bedeutung sind folgende Verträge:

- Verträge über die Fremdreinigung gemeindlicher Gebäude
- Verträge über die Entsorgung der häuslichen und gewerblichen Abfälle
- Verträge über die Schülerbeförderung
- Verträge über die Energieversorgung der kommunalen Einrichtungen und Gebäude
- Mietverträge zu Immobilien
- Versicherungsverträge
- satzungsbedingte Beitragspflicht gegenüber dem Niersverband für die Entsorgung der Klärschlämme sowie des Abwassers
- Abwasserbetriebsführungs- und Betreibervertrag mit der NEW Viersen GmbH
- satzungsbedingte Beiträge gegenüber den Wasser- und Bodenverbänden

Weitere Sachverhalte, aus denen sich künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind nicht erkennbar.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) vorliegt.

Mit Beschluss vom 02.03.2021 ist ein neuer Gleichstellungsplan, gültig für den Zeitraum 2020 bis 2024, in Kraft getreten.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2020 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung.

Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem ursprünglichen Planansatz nicht identisch. In dem fortgeschriebenen Ansatz sind in Höhe von 2.056.080,00 € Ermächtigungsübertragungen aus 2019 enthalten.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Beträge wurden entsprechend ab- oder aufgerundet.

Übersicht über das Jahresergebnis

Lfd. Nr.	Ertrags- u. Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung*	
10	Ordentliche Erträge	241.719.983 €	254.264.745 €	12.544.763 €	5,19%
17	Ordentliche Aufwendungen	241.088.336 €	257.552.208 €	-16.463.872 €	6,83%
18	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 10 u. 17)	631.647 €	-3.287.462 €	-3.919.109 €	620,46%
19	Finanzerträge	2.930.630 €	570.247 €	-2.360.383 €	80,54%
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.349.720 €	3.221.864 €	1.127.856 €	25,93%
21	Finanzergebnis (Saldo aus lfd. Nr. 19 u. 20)	-1.419.090 €	-2.651.616 €	-1.232.526 €	86,85%
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus lfd. Nr. 18 u. 21)	-787.443 €	-5.939.078 €	-5.151.635 €	654,22%
23	Außerordentliche Erträge	0,00 €	7.250.155 €	7.250.155 €	
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
25	Außerordentliches Ergebnis (Saldo aus lfd. Nr. 23 u. 24)	0,00 €	7.250.155 €	7.250.155 €	
26	Jahresergebnis (Saldo aus lfd. Nr. 22 u. 25)	-787.443 €	1.311.077 €	2.098.520 €	266,50%
29	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-680.000 €	-828.177 €	-148.177 €	21,79%
31	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.460.000 €	1.515.445 €	55.445 €	3,80%
33	Saldo Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der Allg. Rücklage (Saldo aus lfd. Nr. 29 bis 32)	780.000 €	687.269 €	-92.731 €	11,89%

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Ordentliche Erträge

Lfd. Nr.	Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	102.720.000 €	104.550.343 €	1.830.343 €
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	72.104.451 €	73.802.308 €	1.697.857 €
3	Sonstige Transfererträge	1.512.800 €	1.709.314 €	196.514 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.495.363 €	42.454.915 €	-1.040.447 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.915.660 €	3.277.555 €	-638.105 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.428.370 €	9.162.816 €	734.446 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	9.543.339 €	19.307.027 €	9.763.688 €
9	Bestandsveränderung	0 €	469 €	469 €
10	Ordentliche Erträge	241.719.983 €	254.264.745 €	12.544.763 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Unter dieser Position werden Realsteuern, sonstige Gemeindesteuern sowie Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Grundsteuer A und B	12.470.000 €	12.590.773 €	120.773 €
Gewerbsteuer	41.000.000 €	45.695.891 €	4.695.891 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	35.500.000 €	32.866.329 €	-2.633.671 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.900.000 €	8.359.456 €	459.456 €
Vergnügungssteuer	1.900.000 €	1.071.550 €	-828.450 €
Hundesteuer	600.000 €	626.649 €	26.649 €
Leistungen n. d. Familienleistungsausgleich	3.350.000 €	3.339.695 €	-10.305 €
Steuern und ähnliche Abgaben	102.720.000 €	104.550.343 €	1.830.343 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Ansätze der Grundsteuer A + B wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung von Oktober 2019, der Wachstumsraten gemäß der Orientierungsdaten (OD) des Landes für 2020-2023 sowie eigener sorgfältiger Schätzungen gebildet. Der Ansatz für die Grundsteuer B sieht seit 2019 eine Erhöhung des Hebesatzes von 450 v. H. auf 480 v. H. (Erhöhung um rd. 6,67 %) vor. Hierdurch fiel das Gesamtaufkommen geringfügig (< 1 %) höher als erwartet aus.

Die Ansätze der Gewerbesteuer wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Ergebnisse der letzten Jahre ermittelt. Der Ansatz für die Gewerbesteuer sieht seit 2019 eine Erhöhung des Hebesatzes von 450 v. H. auf 460 v. H. (Erhöhung um rd. 2,2 %) vor. Im Berichtsjahr entwickelte sich das Gewerbesteueraufkommen um rd. 4,7 Mio. € besser als geplant, wobei sich dieser Umstand im Wesentlichen auf Einmaleffekte begründete.

Der Haushaltsansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer basiert auf dem Ist-Ergebnis 2019 und der Anwendung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung von Oktober 2019 sowie der OD 2020-2023 des Landes. Das Rechnungsergebnis fiel in 2020 um rd. 2,6 Mio. € niedriger als geplant aus, da aufgrund der Corona-Pandemie und den hiermit verbundenen Maßnahmen (u. a. Lockdown) die Wirtschaftsleistung insgesamt eingebrochen war. Dies führte auch zu erheblichen Min-

dereinnahmen im Bereich der Einkommensteuer, die sich infolgedessen ebenfalls auf Ebene des sogenannten Gemeindeanteils niederschlugen.

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde unter Berücksichtigung der Steigerungsraten gemäß der OD 2020-2023 auf Basis des seinerzeit prognostizierten Ergebnisses 2019 gebildet. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde im Berichtsjahr zur finanziellen Unterstützung der Kommunen der Festbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf insgesamt 4,67 Mrd. € aufgestockt. Dies hatte zur Folge, dass auch auf die Stadt Viersen ein höherer Anteil entfiel.

Der Haushaltsansatz für die Vergnügungssteuer wurde aufgrund der steigenden Einspielergebnisse der letzten Jahre, des Steuersatzes für die Haltung bzw. Nutzung von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten mit Gewinnmöglichkeit von 20 % des Einspielergebnisses und der Einführung einer sog. Sexsteuer gebildet. Tatsächlich fiel im Berichtsjahr das Jahresergebnis um rd. 828 T€ geringer aus. Hier war ebenfalls der Ausbruch der Corona-Pandemie und die hiermit einhergegangenen Maßnahmen wie z. B. Schließungen wegen des Lockdowns als Ursache anzusehen.

Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben dienen. Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen. Zu den Zuweisungen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen sowie spezielle landesrechtliche Zuweisungen. Zu den allgemeinen Umlagen gehören Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinden, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Hier sei beispielhaft die in 2020 stattgefundene Abrechnung der einheitsbedingten Lasten im Jahr 2018 gemäß Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) genannt. Der Ansatz für 2020 wurde gemäß dem Ergebnis der Modellrechnung für die Abrechnung der einheitsbedingten Lasten des Landes im Jahr 2018 (ELAG / Abrechnung in 2020) gebildet. Aufgrund des Auslaufens des „Fonds Deutsche Einheit“ ab 2020 erfolgt die letztmalige Abrechnung für das Jahr 2019 in 2021. Unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ werden darüber hinaus die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Schlüsselzuweisungen (vom Land)	46.560.000 €	46.574.253 €	14.253 €
Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke	21.162.665 €	22.584.704 €	1.422.039 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	3.931.786 €	4.193.746 €	261.960 €
Allgemeine Umlagen	450.000 €	449.605 €	-395 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.104.451 €	73.802.308 €	1.697.857 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke resultiert aus einer Vielzahl von Einzelfällen. U. a. wirken sich zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung und Fertigstellung von Projekten / Maßnahmen entsprechend auf die Abrufe von Fördermitteln aus.

Die folgenden Sachverhalte sind im Wesentlichen ursächlich für die o.a. Differenz in Höhe von rd. 1,4 Mio. €:

- Im Berichtsjahr schlug eine einmalige Landeszuweisung in Höhe von rd. 1,2 Mio. € zum Ausgleich der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle positiv zu Buche. Wenngleich die Stadt Viersen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer verzeichnen konnte, erhielt sie einen anteiligen Betrag, da die vom Land insgesamt zur Verfügung gestellten Ausgleichsmittel höher waren als die kumulierten coronabedingten Gewerbesteuerausfälle aller NRW-Kommunen. Der Differenzbetrag wurde daraufhin auf alle NRW-Kommunen verteilt (Produkt 01.06.06 Steuern, Sachkonto 41310000 Allgemeine Zuweisungen vom Land). Darüber hinaus erhielt die Stadt Viersen Landesmittel in Höhe von rd. 570 T€ für den Ausgleich von höheren COVID-19-Aufwendungen in diversen Fachbereichen. Hier seien insbesondere der FB 41 Kinder, Jugend und Familie (Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) mit rd. 391 T€ sowie der FB 50 Schule, Bildung und Sport (Produktgruppe Bereitstellung schulischer Einrichtungen) mit rd. 179 T€ genannt.
- Das Abrufverfahren für die Fördermittel des Projektes des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) mit dem Namen „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ 4) hat sich als sehr komplex und langwierig herausgestellt. Das Abrufverfahren für die Fördermittel, die das Jahr 2020 betrafen, kann nun erst im Jahr 2021 bzw. in den Folgejahren abgeschlossen werden. Infolgedessen waren im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von rd. 430 T€ bei einem Planansatz in Höhe von rd. 439 T€ zu verzeichnen. (Produkt 05.01.01 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Sachkonto 4140000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Bund; siehe hierzu auch Ausführungen bei Sachkonto 53180000 Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. übrige Bereiche).
- Das Land NRW gewährt den Gemeinden für die Aufnahme und Unterbringung sowie Versorgung von ausländischen Flüchtlingen eine pauschale Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Im Berichtsjahr waren rd. 1,4 Mio. € Mindererträge bei einem Planansatz von rd. 2 Mio. € zu verzeichnen, da zum einen die Fallzahlen (Plan: 200 LeistungsbezieherInnen; Ist: durchschnittlich 98 LeistungsbezieherInnen) und zum anderen die Kostenpauschale pro LeistungsbezieherIn (Plan: 866,00 €; Ist: 583,00 €) geringer als ursprünglich geplant ausfielen. Darüber hinaus kam die Auflösung der in 2019 vom Land vollständig weitergeleitete Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen hinzu. Da die Pauschale in Höhe von insgesamt 1.442.841,60 € einen Verwendungszeitraum bis Ende November 2021 vorsieht, hat im Vorjahr eine entsprechende Abgrenzung in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten stattgefunden. Für das Berichtsjahr wurde der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Betrag in Höhe von 495 T€ aufgelöst, so dass noch ein Restbetrag in Höhe von 452.841,60 € in 2021 zu berücksichtigen ist (Produkt 05.01.03 Aussiedler-/Flüchtl.-/Asylangelegenheiten, Sachkonto 41410000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Land, Sachkonto 41412400 Auflösung PRAP Zuweisung sowie Bilanzkonto 39010000 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP); siehe hierzu auch Ausführungen bei Kontengruppe 53 Transferaufwendungen, Sachkonten 53391010 Hilfen zur Gesundheit i. v. E. § 2 AsylbLG, 53391200 H. z. Lebensunterhalt i. v. E. § 2 AsylbLG sowie 53391500 Sachleistungen i. v. E. § 3 AsylbLG).
- Die Ausführung der Sanierung der Narrenmühle hat sich in das Jahr 2020 verlagert. Zur Maßnahmenfinanzierung wurde eine Zuwendung aus dem Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ beantragt. Die Förderung des Landes beträgt 90 Prozent (= 423.900,00 €) bei einer Gesamtsumme in Höhe von 471 T€. Zwischenzeitlich liegt eine entsprechende Bewilligung vor (Produkt 01.08.04 Gebäudemangement, Sachkonto 41410000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Land).
- Im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kita) wurde im Berichtsjahr ein neuer Ansatz in Höhe von rd. 11,8 Mio. € unter Berücksichtigung der aktuellen Kindergartenplanung und der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) gebildet. Dieser Planansatz beinhaltet neben den Landeszuschüssen für die Betriebskosten der Kitas auch die Erstattungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) im Zusammenhang mit der Betreuung von behinderten Kindern (FINK-Pauschalen), die Landeszuschüsse für die Familienzentren und die Ausgleichspauschale des Landes aufgrund des ersten KiBiz-Änderungsgesetzes (Elternbeitragsbefreiung im Jahr vor der Einschulung). Darüber hinaus beinhaltet der Planansatz die

Sonderförderungen des Landes im Bereich zur zusätzlichen Förderung von Kitas mit besonderen Unterstützungsbedarfen (plusKITA / Sprachfördereinrichtungen). Der Ansatz in o. g. Höhe berücksichtigt auch die Anhebung der Betreuungsquote auf 44 Prozent im U3- und auf 100 Prozent im Ü3-Bereich bis zum Jahr 2023. Bei der Planung dieses Ansatzes wurde des Weiteren der Neubau von insgesamt 32 weiteren Gruppen mit einbezogen. Im Berichtsjahr waren Mehrerträge in Höhe von rd. 898 T€ zu verzeichnen. Die Analyse der tatsächlich gezahlten Landeszuschüsse hatte Abweichungen gegenüber den ersten Berechnungen über die Auswirkungen der KiBiz-Reform zum 01.08.2020 ergeben. Ursächlich waren zum einen die unterschiedlichen Auszahlungsrhythmen des Landes (halbjährlich statt wie angenommen monatlich) und zum anderen Berechnungsfehler in den ersten Kalkulationen. Darüber hinaus wurden hier die vom Land im Rahmen der Coronakrise zusätzlich bereit gestellten Zuschüsse zur Finanzierung der Alltagshelfer in den Kitas vereinnahmt (Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Sachkonto 41410000 Zuw. und Zusch. für lfd. Zwecke vom Land; siehe hierzu auch Erläuterungen unter Nr. 15 Transferaufwendungen – Kontengruppe 53 -, Sachkonto 53180000 „Zuw. und Zusch. lfd. Zw. übrige Bereiche“).

- Die Landeszuweisungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit fielen mit einem Betrag in Höhe von rd. 214 T€ weitaus höher aus als ursprünglich geplant (Planansatz 49.370,00 €). Ursächlich für Mehrerträge in Höhe von rd. 166 T€ war eine Schlusszahlung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für das Projekt „Jugend Stärken im Quartier (JUSTIQ)“ für die Jahre 2015 bis 2018. Diese Schlusszahlung hatte sich erst im Berichtsjahr ergeben, da die Prüfung für das in 2018 beendete Programm „JUSTIQ“ in der Vergangenheit seitens des LVR nach mehreren Verzögerungen erst im August 2020 abgeschlossen wurde (Produkt 06.02.03 Jugendsozialarbeit, Sachkonto 41410000 Zuw. und Zusch. lfd. Zwecke vom Land).
- Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) sieht jährlich eine sog. Schul-/Bildungspauschale vor, die in Viersen ausschließlich für konsumtive Aufwendungen im Schul- und Bildungsbereich eingesetzt wird. Im Berichtsjahr war ein Zugang von rd. 2,1 Mio. € zu verzeichnen, der dem geplanten Ansatz entsprach. Eine zweckentsprechende Verwendung konnte jedoch nicht in voller Höhe nachgewiesen werden, so dass ein Betrag in Höhe von rd. 257 T€ ertragsmindernd in die Bilanz eingestellt wurde. Dieser Betrag setzte sich zusammen aus der Zuführung der nicht verwendeten Schulpauschale aus dem Berichtsjahr in Höhe von rd. 124 T€ sowie aus der korrigierten Zuführung aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 133 T€ (Produkt 03.01.07 Zentrale Leistungen für Schüler, Sachkonto 41411350 Zuw. u. Zuschüsse Land Schulpauschale).
- Die Landeszuschüsse im Rahmen des Südstadtprojektes (hier: Immobilienberatung und Hof- und Fassadenprogramm) fielen in 2020 um rd. 164 T€ höher als geplant aus. Die im Haushaltsplan veranschlagten Erträge basieren auf einer prognostizierten Berechnung der 5-Jahres-Auszahlungsplanung der Bezirksregierung. Der Planansatz für 2020 wurde an die aktualisierte Maßnahmenplanung angepasst. Die Maßnahmen werden mit einer Landeszuweisung von 80 Prozent gefördert. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen im Projektablauf konnten auch nicht abgerufene Mittel aus Vorjahren in 2020 realisiert werden. Im Berichtsjahr war dies die Maßnahme „Umgestaltung Umfeld Josefskirche“ (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 41411450 Zuw. u. Zuschüsse Land Südstadt). Siehe hierzu auch Erläuterungen unter Nr. 15 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53).
- Die Landeszuweisungen für das Projekt „Historischer Stadtkern Dülken (HSD)“ im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms fielen im Berichtsjahr um 6.378 € höher aus als geplant. Die im Haushaltsplan veranschlagten Erträge basieren auf einer prognostizierten Berechnung der 5-Jahres-Auszahlungsplanung der Bezirksregierung. Die Maßnahmen werden mit einer Landeszuweisung in Höhe von 80 Prozent gefördert. Der Planansatz für 2020 wurde an den aktuellen Maßnahmenverlauf angepasst. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen im Projektablauf konnten auch nicht abgerufene Mittel aus Vorjahren in 2020 realisiert werden (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 41411550 Zuw. u. Zusch. vom Land HSD). Siehe hierzu auch Erläuterungen unter Nr. 15 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53).

- Das Land NRW fördert und bezuschusst im Rahmen des Stadterneuerungsprojektes Perspektivenplanung Süchteln (InSek Süchteln = Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Süchteln) das Projekt Reaktivierung und Restaurierung der Königsburg in Süchteln. Die Maßnahmen werden mit 80 Prozent vom Land NRW bezuschusst; jeweils 10 Prozent werden von der Stadt Viersen und dem ortsansässigen Verein Königsburg 2.0 e. V. getragen. Die Haushaltsansätze wurden an den aktuellen Zuwendungsbescheid des Landes sowie die aktuelle Umsetzungsplanung angepasst. Die Stadt Viersen vereinnahmt die vom Land zugewiesenen Mittel, die sie wiederum an den zuständigen Verein Königsburg 2.0 e. V. weiterleitet. Für 2018 und 2019 waren bereits Zuwendungen an die Stadt Viersen in Höhe von insgesamt rd. 617 T€ geflossen; für 2020 waren Zuwendungen in Höhe von insgesamt rd. 50 T€ an die Stadt Viersen ausgezahlt worden. Im Berichtsjahr hat eine Weiterleitung an den Verein von lediglich rd. 9.000 € stattgefunden. Die nicht weitergeleiteten Fördermittel wurden als Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen (Bestand zum 31.12.2020: rd. 658 T€, siehe Bilanzposition P 4.7 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen). Diese Buchungssystematik führt in der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Planansatz (rd. 862 T€) zu Mindererträgen. Das Projekt „Königsburg“ verzögerte sich in 2020 in der Umsetzung. Daher wurden auch keine Fördermittel seitens des Vereins in voller Höhe abgerufen, da diesen Fördermitteln nicht genügend Ausgaben gegenüberstanden. Infolgedessen hatte auch die Stadt Viersen bei der Bezirksregierung Düsseldorf weniger Mittel abgerufen. Im Berichtsjahr waren Mindererträge in Höhe von rd. 598 T€ zu verzeichnen (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 41411650 Zuw. u. Zuschüsse vom Land PPS; siehe hierzu ebenfalls Ausführungen bei Bilanzposition P 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen).

Die Verbesserung aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen verteilt sich auf eine Vielzahl von Produkten. Die Plandaten zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten werden systemtechnisch aus der Finanzsoftware (SAP) ermittelt. Dabei greift das System zum einen auf den bestehenden Ist-Datenbestand (bereits bilanzierte Sonderposten) und zum anderen auf die prognostizierten Zuwendungen für investive Maßnahmen zurück. Zur Haushaltsplanung 2020 wurden die IST-Daten bis einschließlich des Jahresabschlusses 2018 (der Jahresabschluss 2019 lag noch nicht vor) berücksichtigt. Das IST-Ergebnis (rd. 4,2 Mio. €) resultierte dagegen vollständig aus den tatsächlich bilanzierten Sonderposten (IST-Datenbestand 2009 bis 2020).

Nr. 3 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Transferleistungen sind einseitige Leistungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Im öffentlichen Bereich erfolgen Transferleistungen z. B. in der Gewährung von sozialen Leistungen. Hier lässt sich regelmäßig keine persönliche Gegenleistung ermitteln.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	901.100 €	981.027 €	79.927 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	452.910 €	712.313 €	259.403 €
Andere sonstige Transfererträge	158.790 €	15.974 €	-142.816 €
Sonstige Transfererträge	1.512.800 €	1.709.314 €	196.514 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verbesserung bei den Positionen „Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ und „Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen“ resultierte aus einer Vielzahl von Einzelfällen und war damit einerseits abhängig von der Anzahl der stationären Hilfen im Berichtsjahr sowie andererseits von der jeweiligen Leistungsfähigkeit der in diesem Zusammenhang kostenbeitragspflichtigen Personen (Produkt 06.03.01, Sachkonto 42110000 Ersatz soziale Leistungen a. v. E., Sachkonto 42210000 Ersatz soz. Leistungen in Einrichtungen). Die Planansätze wurden den jeweiligen Entwicklungen angepasst.

Die Position „Andere sonstige Transfererträge“ weist Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz für die Gewährung von Beihilfen für die behindertengerechte Einrichtung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte gemäß § 37 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) aus. Durch Gesetzesänderung haben sich die Aufgaben der örtlichen Fürsorgestelle für Schwerbehinderte geändert. U. a. übernimmt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) zwischenzeitlich einige Zahlungen in eigener Zuständigkeit, die zuvor die Kommunen getätigt haben. Dadurch haben sich die vom LVR gewährten zweckgebundenen Zuweisungen wie auch die Aufwendungen entsprechend verringert (siehe auch Erläuterungen bei Nr. 15 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53), Sachkonto 53910000 Sonstige Transferaufwendungen).

Zum 31.12.2020 hatte die Stadt Viersen Rückzahlungen nicht verauslagter Geldmittel das Vorjahr betreffend an den LVR in Höhe von rd. 152 T€ zu tätigen (Produkt 05.01.02 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Sachkonto 42910000 Andere sonstige Transfererträge).

Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich sowie des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren werden unter dieser Position ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Verwaltungsgebühren	1.518.190 €	1.504.703 €	-13.487 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (u.a. Auflösung PRAP Grabnutzung)	35.037.880 €	34.014.759 €	-1.023.121 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.124.142 €	2.120.294 €	-3.848 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebühren	4.815.150 €	4.815.159 €	9 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.495.362 €	42.454.915 €	-1.040.447 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten resultierte im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:

- Aus dem Bereich des Rettungsdienstes resultierten im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von rd. 430 T€. In 2020 waren im Bereich der Notfallrettung (Rettungswagen - RTW und Notfalleinsatzfahrzeuge - NEF) ca. 800 bis 1000 Einsätze weniger angefallen als in den Vorjahren. Dies war auf die Corona-Pandemie zurück zu führen (Produkt 02.05.02 Rettungsdienst, Sachkonto 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte).
- Die Benutzungsgebühren im Produkt 11.01.01 Abfallwirtschaft fielen gegenüber der Planung (rd. 4,7 Mio. €) höher als erwartet aus (Mehrerträge in Höhe von rd. 192 T€). Bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten handelt es sich um Abfallbeseitigungsgebühren und Entgelte für sonstige Benutzungen der Straßen durch die Abfallentsorgung (Entgelt der Duales System Deutschland GmbH u. a. für die Bereitstellung von Standflächen für Depotcontainerstationen). Die Abweichung im Bereich der Abfallwirtschaft war darauf zurückzuführen, dass zur Ermittlung der Planzahlen die Behälterzahlen, die Leerungen sowie die Entsorgungsmengen sorgfältig geschätzt und entsprechend berechnet wurden und sich die BürgerInnen nicht wie prognostiziert verhalten haben, sondern die Einrichtungen der Abfallentsorgung mehr als im geplanten Umfang genutzt haben. Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Dieser Vor-

gang dient u.a. dazu, Unterdeckungen in Folgejahren auszugleichen und die Abfallgebühren stabil zu halten.

Die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich geht zu Lasten der Benutzungsgebühren. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von rd. 75 T€ dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt, so dass dieser Betrag als Minderertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wurde (Sachkonto 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Bilanzposition P 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich).

- Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ ist eine Kostenüberdeckung von rd. 870 T€ entstanden, wobei ein Anteil in Höhe von rd. 330 T€ auf den Mehrverbrauch an Frischwasser entfiel. Der u. a. aufgrund der Corona-Pandemie gestiegene Trinkwasserverbrauch führte entsprechend zu mehr Gebühreneinnahmen beim Schmutzwasser. Analog zu den o. g. Ausführungen im Bereich der Abfallwirtschaft wurde die Kostenüberdeckung ertragsmindernd dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanz > Passiva > Bilanzposition P 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich) zugeführt. Trotz der ertragsmindernden Zuführung verblieb ein Mehrertrag in Höhe von rd. 550 T€ beim Produkt 11.01.02.80 „Entwässerung und Abwasserbeseitigung (Sachkonto 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte).
- Aus dem Bereich der Friedhofsgebühren sind im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von rd. 123 T€ zu verzeichnen. Die Anzahl der Bestattungsfälle hat die Anzahl der in der Gebührenbedarfsberechnung (GBB) kalkulierten Bestattungen nicht erreicht (Produkt 13.02.01 Friedhöfe, Sachkonto 43211500 Friedhofsgebühren). Anzumerken ist, dass der Abschluss der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhöfe“ für das Jahr 2020 noch nicht vorliegt; es ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Unterdeckung auszugehen.
- Aus den Benutzungsgebühren für Unterkünfte von Asylbewerbern resultierten Mindererträge in Höhe von rd. 244 T€, die darauf zurückzuführen waren, dass die tatsächlichen Fallzahlen geringer als geplant ausfielen. Im Jahresdurchschnitt waren durchschnittlich nur 98 LeistungsbezieherInnen (Plan: 200 LeistungsbezieherInnen) zu verzeichnen (Produkt 05.01.03 Aussiedler-, Flüchtl.-, Asylbewerberangelegenheiten, Sachkonto 43211200 Benutzungsgebühren Asylbewerber).
- Bei den Benutzungsgebühren für die städtische Übernachtungsstelle waren Mindererträge in Höhe von rd. 167 T€ zu verzeichnen. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Voraus von 15 Übernachtungen pro Tag und einer täglichen Gebühr von 40 € (15 Übernachtungen x 40 € x 366 Tage in 2020 = 219.600 €) ausgegangen. Die Fallzahlen entsprachen jedoch keinesfalls dieser Prognose. Lediglich suchten durchschnittlich 4 Personen täglich die Übernachtungsstelle auf (Produkt 05.01.04 Hilfen bei Wohnproblemen, Sachkonto 43211150 Übernachtungsentgelte).
- Im Bereich der Parkgebühren wurden im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von rd. 222 T€ ausgewiesen. Tatsächlich ist dieser Umstand insbesondere auf den Corona-Lockdown im Frühjahr 2020 zurückzuführen. Die Parkgebühren lagen deutlich unter den durchschnittlich vereinnahmten Gebühren pro Leerung der Parkscheinautomaten der vorherigen Jahre. Da während des Corona-Lockdowns sämtliche Gastronomien und Geschäfte geschlossen waren, wurden infolgedessen auch die kostenpflichtigen Parkplätze nicht aufgesucht (Produkt 12.01.04 Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen, Sachkonto 43211300 Parkgebühren).
- Im Bereich der Marktstandgelder waren im Berichtsjahr – auf die verschiedenen Marktformen bezogen - Mindererträge in Höhe von insgesamt rd. 115 T€ zu verzeichnen. Auch hierfür war die Corona-Pandemie verantwortlich, da während des Lockdowns keine Märkte (vor allem Kirmessen und Jahrmärkte) stattfinden konnten (Produkt 02.02.02 Märkte, Sachkonto 43211450 Marktstandgelder).
- Die Erträge aus Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den Offenen Ganztagssschulen (OGS) fielen im Berichtsjahr um rd. 118 T€ geringer als geplant aus (Grundschulen rd. 78 T€, Primusschule rd. 40 T€). Der Ansatz für die Elternbeiträge wurde seinerzeit an die

vom Rat beschlossene Erhöhung der Beiträge und die aktuelle Anzahl der eingerichteten Gruppen angepasst. Im Frühjahr 2020 wurden allerdings die Schulen landesweit aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen. Kurz vor den Sommerferien wurde rollierend und alternierend eingeschränkt beschult. Bis zur Aufnahme des regulären Unterrichtsbetriebes war auch der Besuch der OGS nicht möglich bzw. nur an den Tagen, an denen ein Kind auch in der Schule beschult wurde. Um die Eltern zu entlasten, wurden die Elternbeiträge in den Monaten April 2020 bis einschließlich Juli 2020 vom Land NRW und von der Stadt Viersen getragen. Dieser Zeitraum war infolgedessen für die Eltern beitragsfrei. Darüber hinaus war eine sinkende die OGS besuchende Schülerzahl bei der Primusschule zu verzeichnen, was ebenfalls für geringere Elternbeiträge für die Betreuung in der OGS sorgte (Produkt 03.01.01 Grundschulen sowie Produkt 03.01.08 Primusschule, Sachkonto 43215000 Elternbeiträge OGS).

Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von Abweichungen, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilten, jedoch im Verhältnis zum Gesamthaushalt von untergeordneter Bedeutung waren.

Nr. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Die Position umfasst Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus Verkäufen, Pacht- und Mieterträge sowie Eintrittsgelder.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Mieten und Pachten	1.942.600 €	2.031.613 €	89.013 €
Erträge aus Verkauf etc.	946.045 €	707.710 €	-238.335 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (u.a. Ersatz Schadensleistung)	1.027.015 €	538.232 €	-488.783 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.915.660 €	3.277.555 €	-638.105 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Bei der Abgabe von Verpflegung im Bereich der Grundschulen waren im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von rd. 123 T€ zu verzeichnen. Dieser Umstand war der Corona-Pandemie geschuldet. Durch die Schließung aller Schulen im März 2020 und deren schrittweise Wiedereröffnung in diversen Unterrichtsmodi vor den Sommerferien und vor den Weihnachtsferien fand in diesen Zeiträumen keine geordnete Ganztagsbetreuung und somit kein kostenpflichtiges Mittagessen statt. Folglich mussten die Eltern auch für weniger Mahlzeiten aufkommen (Produkt 03.01.01 Grundschulen, Sachkonto 44212000 Abgabe von Verpflegung).

Die Verschlechterung im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte resultierte zum größten Teil aus Mindererträgen von aufgrund der Corona-Pandemie entgangenen Entgelten für Theater- und Konzertveranstaltungen (rd. -370 T€, Sachkonto 44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte), aus Mindererträgen von ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie entgangenen Entgelten Jazzfestival (rd. -36 T€, Sachkonto 44612000 Entgelte Jazzfestival) sowie aus Mindererträgen von Gebühren für Altpapier und Altglas (rd. -85 T€, Sachkonto 44616000 Gebühren Altpapier und Altglas).

Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.428.370 €	9.162.816 €	734.446 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzte sich insbesondere aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

- In dem Produkt Gebäudemanagement (01.08.04) waren im Berichtsjahr Mindererträge von rd. 174 T€ zu verzeichnen. Es handelte sich bei dieser Position um den Kreisanteil an den Energie- und Wasserkosten sowie dem sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand für von der Stadt Viersen zur Verfügung gestellte Gebäude wie z. B. die Kreismusikschule, die Kreisleitstelle, die Overbergschule und die Containergestellung für die Primusschule. In 2020 stand die Betriebskostenabrechnung für die Kreisleitstelle, die Overbergschule sowie die Containergestellung an der Primusschule durch den Kreis Viersen noch aus (Sachkonto 44820000 Erträge Kostenerstattungen etc. Gemeinden).
- Die Erstattungen durch den Kreis Viersen für die in der Kreisleitstelle eingesetzten städtischen Beamten fielen im Berichtsjahr um rd. 1,8 Mio. € niedriger als geplant aus. Ursächlich für diese eminent große Abweichung war der Wechsel der städtischen Mitarbeiter der Kreisleitstelle zu verschiedenen Zeitpunkten im 1. Halbjahr 2020 in den Dienst des Kreises Viersen; zurückzuführen auf die Kündigung des Gestellungsvertrages durch den Kreis Viersen. Parallel hierzu entfielen auch die entsprechenden Personalkosten auf Seiten der Stadt Viersen (Produkt 02.05.03 Kreisleitstelle, Sachkonto 44820000 Erträge Kostenerstattungen etc. Gemeinden).
- Die Kostenerstattungen von sonstigen Trägern der Jugendhilfe (Produkt 06.03.01, Sachkonto 44821000 Kostenerstattungen sonstiger Träger der Jugendhilfe) konnten im Berichtsjahr um rd. 2,2 Mio. € deutlich erhöht werden. Die Höhe der Kostenerstattungen ist alleine davon abhängig, dass Familien im Leistungsbezug von Hilfen zur Erziehung (HzE) ihren Wohnsitz nach Viersen verlagern und dadurch ein Kostenerstattungsanspruch gegen einen auswärtigen Jugendhilfeträger entsteht. Hinzu kommen einmalige Forderungen aus sachlichen Zuständigkeitserklärungen im Rahmen zunächst jugendhilferechtlicher Eingliederungshilfe gegen den örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträger. Dementsprechend ist eine konkrete Kalkulation des Ansatzes nur schwer möglich. Es muss auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Die tatsächliche Entwicklung in 2020 war hiervon überproportional abgewichen.
- In dem Produkt Hilfen Einkommensdefizite / Unterhaltsleistungen im Bereich der Bürgerarbeit (05.01.01.01, Sachkonto 44832000 Erstattungen Personalkosten Jobcenter) waren im Berichtsjahr Mehrerträge in Höhe von rd. 237 T€ zu verzeichnen. Das Projekt „Bürgerarbeit“ wird vom Jobcenter gemäß § 16e SGB II und § 16i SGB II in Form eines Beschäftigungszuschusses von bis zu 75 Prozent der Personalkosten gefördert. Durch Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit wurde die Bürgerarbeit wieder auf 30 Personen aufgestockt (im Vergleich: in 2019 waren es 23 Personen). Die Bewirtschaftung der Personalkostenerstattungen durch das Jobcenter erfolgt durch den FB 10 (Hauptverwaltung).

Nr. 7 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Unter dieser Position werden alle übrigen ordentlichen Erträge erfasst, die nicht speziell anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Konzessionsabgaben	4.000.500 €	3.924.839 €	-75.661 €
Erstattung von Steuern	186.880 €	359.161 €	172.281 €
Erträge Veräußerung von Vermögensgegenständen (Buchgewinne), Erträge Auflösung von Sonderposten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Auflösung PRAP Anlagenebuchhaltung, Verrechnung Allg. Rücklage	400.324 €	1.329.453 €	929.129 €
Sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder, Säumniszuschläge)	1.883.730 €	2.597.187 €	713.457 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	503.873 €	787.151 €	283.278 €
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen u. der Auflösung von Wertberichtigungen)	1.629.200 €	8.972.661 €	7.343.461 €
Andere sonstige ordentliche Erträge (Erstattungsanspruch/Abfindung Dienstherr Weiterbelastung der Bankgebühren Einnahmen für Festwerte)	938.832 €	1.336.575 €	397.743 €
Sonstige ordentliche Erträge	9.543.339 €	19.307.027 €	9.763.688 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Position „Erstattung von Steuern“ wies für 2020 Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 172 T€ aus. Hiervon waren Mehrerträge in Höhe von rd. 154 T€ im Rahmen des BgA Kultur / Festhalle für die Erstattungen der Kapitalertragsteuer (KSt), die Erstattung des Solidaritätszuschlages (Soli) sowie Zinsen für die Jahre 2017 und 2018 zu verzeichnen (Produkt 04.01.01 Theater, Konzerte, Sachkonto 45210000 Erstattung von Steuern).

Die Abweichung zur Position „Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen etc.“ in Höhe von rd. 929 T€ resultierte im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:

➤ Buchgewinne aus Grundstücksgeschäften (Mehrerträge von rd. 688 T€)

Ein Buchgewinn ist der buchhalterisch entstehende Überschuss aufgrund von Anlagenabgängen. Dieser entsteht immer dann, wenn der Verkaufserlös über dem aktuellen Restbuchwert eines Vermögensgegenstandes liegt.

Im Berichtsjahr wurden Buchgewinne aus Grundstücksgeschäften (Sachkonto 45410000 Erträge a. d. Veräuß. Grundst./Gebäude) in Höhe von insgesamt 300 T€ im Haushaltsplan veranschlagt. Dieser Planansatz wurde in Gänze der Vermarktung von städtischen Grundstücken aus dem Produkt 01.08.01 Bereitstellung von Liegenschaften zugeordnet. Für Grundstücksgeschäfte der EGV mbH (Produkt 09.01.05 Treuhandvermögen Entwicklungsmaßnahme) wurde für 2020 kein Planansatz angesetzt, da angenommen wurde, dass keine Grundstücke zur Veräußerung mehr vorhanden waren. Tatsächlich war dies jedoch noch der Fall. Ab dem Jahr 2021 ist nicht mehr mit zu veräußernden Grundstücken des Treuhandvermögens zu rechnen. Im Berichtsjahr konnten insgesamt Buchgewinne von rd. 988 T€ erzielt werden, so dass eine Verbesserung von rd. 688 € zu verzeichnen war. Dabei beliefen sich die Mehrerträge im Bereich des Treuhandvermögens auf rd. 284 T€, die auf den Verkauf der noch letzten Grundstücke beruhten. Bei der Vermarktung von städtischen Liegenschaften waren Mehr-

träge in Höhe von insgesamt rd. 402 T€ zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war insbesondere der Verkauf von Grundstücken am Josefsring im Rahmen einer neuen Wohnbebauung. Darüber hinaus waren noch geringfügige Buchgewinne bei Produkt 12.01.03 Neubau/Erneuerung öffentlicher Verkehrsflächen und bei Produkt 13.01.01 Parkanlagen/sonstige öffentliche Grünflächen erzielt worden.

➤ Erträge a. d. Veräußerung von Vermögensgegenständen > 800 € (Mehrerträge von rd. 45 T€)

Durch den Verkauf von Fahrzeugen sowohl der Feuerwehr als auch des Bauhofes wurden Mehrerträge in Höhe von rd. 45 T€ erzielt. Derartige Sachverhalte können haushaltsmäßig nur schwer geplant werden.

➤ Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage (Mindererträge von rd. 148 T€)

Ab dem Jahr 2013 sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen (Buchgewinne und Buchverluste) aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden, sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (siehe weitere Erläuterungen zur Bilanz > Passiva > Eigenkapital > Allgemeine Rücklage > Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage).

Den Geschäftsvorfällen aus dem Verkauf von Grundstücken lag in der Regel eine entsprechende Zwecksetzung (z.B. städtebauliche Entwicklung) zugrunde, so dass nur vereinzelt eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage (rd. 16 T€) stattgefunden hat und von den o. g. Buchgewinnen (rd. 988 T€) fast die gesamte Summe in der Ergebnisrechnung verblieb (rd. 972 T€). Insgesamt ergab die Einzelfallprüfung aller zu berücksichtigenden Geschäftsvorfälle (Abgang von Grundstücken und sonstigen Vermögensgegenständen) eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 828 T€ (siehe auch Erläuterungen zum „Nachrichtlichen Ergebnis“). Da in 2020 hier ein fortgeschriebener Ansatz in Höhe von -680 T€ zu verzeichnen war, resultierten aus der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage infolgedessen Mindererträge in Höhe von rd. 148 T€.

➤ Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Mehrerträge von rd. 103 T€)

Aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) aus investiven Zuwendungen und Sachzuwendungen gemäß § 43 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von rd. 884 T€ in der Ergebnisrechnung ausgewiesen, die mit rd. 780 T€ eingeplant waren. Diese resultierten im Wesentlichen aus der Rückgabe der Strassenbaulast an den klassifizierten Ortsdurchfahrten an das Land NRW und an den Kreis Viersen (rd. 647 T€; siehe hier Erläuterungen zur Bilanz > Passiva > P 5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten). Dieser Sachverhalt unterlag jedoch auch der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage, so dass von den Gesamterträgen (884 T€) nach der Verrechnung nur noch rd. 237 T€ in der Ergebnisrechnung verblieben.

➤ Erträge aus dem Abgang von Sonderposten (Mehrerträge von rd. 186 T€)

Diese Position setzte sich aus mehreren Sachverhalten mit unterschiedlich hohen Beträgen zusammen. Die Erträge resultierten aus Abgängen von Vermögensgegenständen, denen Sonderposten gegenüberstanden, die entsprechend ertragswirksam aufgelöst wurden. Im Bereich der Inventur belief sich der Betrag auf rd. 8.400 €.

Die Verbesserung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 713 T€ resultierte im Wesentlichen aus Mehrerträgen für Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von rd. 633 T€ (Produkt 01.06.06 Steuern). Die Position der Nachforderungszinsen ist nur schwer kalkulierbar und unterliegt großen Schwankungen. Daneben waren ebenfalls Mehrerträge bei den Mahn- und Vollstreckungsgebühren und Säumniszuschlägen in Höhe von rd. 25 T€ zu verzeichnen (siehe Produkt 01.06.05 Vollstreckung, Sachkonto 45620000

Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge). Diese Position ist ebenfalls nur bedingt planbar und unterliegt jährlichen Schwankungen. Hier spielten auch insbesondere die Umstände der Corona-Pandemie eine große Rolle. Darüber hinaus waren noch geringfügige Mehrerträge in anderen Bereichen erzielt worden.

Die Position Auflösung von sonstigen Sonderposten wies im Berichtsjahr eine Verbesserung in Höhe von rd. 283 T€ aus, die sich auf mehrere Produkte verteilte. Wie bereits unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41) näher erläutert, konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2020 noch nicht auf den aktuellen IST-Datenbestand der bilanzierten Sonderposten zurückgegriffen werden. Die IST-Daten wurden bis einschließlich des Jahresabschlusses 2018 berücksichtigt; der Jahresabschluss 2019 lag zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor.

Des Weiteren resultierte die Verbesserung aus Sonderposten, die im Zusammenhang mit Schenkungen und Eigenanteilen von Vereinen, mit diversen unentgeltlichen Straßenlandübertragungen (z. B. GMG, GWG und WohnWerkStadt Bauträgersgesellschaft mbH, Viersen) sowie im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ standen.

Die positive Abweichung aus den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 7,3 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 5,4 Mio. €. Gründe für die Auflösung von Pensionsrückstellungen ergeben sich in der Regel infolge des Versterbens der Anspruchsberechtigten oder aufgrund eines Dienstherrenwechsels. Tatsächlich war im Berichtsjahr ein deutliches Plus zu verzeichnen. Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen beliefen sich in 2020 auf rd. 7,0 Mio. €. Ursache für diese überaus hohen Erträge war im Wesentlichen der Wechsel der in der Kreisleitstelle eingesetzten städtischen MitarbeiterInnen zum Kreis Viersen; zurückzuführen auf die Kündigung des Gestellungsvertrages durch den Kreis Viersen. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von rd. 1,6 Mio. € erfolgte mittels einer Durchschnittsberechnung aus den Vorjahren; es wurde lediglich von einer Erhöhung von 2 Prozent ausgegangen.

Darüber hinaus waren Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 833 T€ aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen entstanden. Davon entfielen rd. 202 T€ auf die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen und 30 T€ auf die Auflösung von Rückstellungen aus offenen Klageverfahren. Darüber hinaus waren noch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 598 T€ erzielt worden, die mehreren Bereichen zugeordnet werden konnten.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen beliefen sich im Berichtsjahr auf rd. 1,1 Mio. €. Die Höhe der Auflösungen wurde insbesondere durch wertberichtigte (Gewerbe) Steuerforderungen in Höhe von rd. 734 T€ sowie wertberichtigte Zinsen auf Gewerbesteuerforderungen in Höhe von rd. 224 T€ geprägt (siehe hierzu ebenfalls Ausführungen unter Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Kontengruppe 54 -).

Die Verbesserung bei den anderen sonstigen Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 398 T€ resultierte u. a. aus einem Ertrag in Höhe von rd. 160 T€ aufgrund der Abwicklung einer im Jahr 2014 eingebuchten Erbschaft zum Ende des Berichtsjahres. Da die Abwicklung dieser Erbschaft im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 noch nicht bekannt war, stand diesem Ertrag kein Planwert gegenüber. Darüber hinaus resultierten Mehrerträge in Höhe von rd. 56 T€ aus der Auflösung einer Leibrente wegen Eintritt eines Todesfalles im Berichtsjahr sowie rd. 65 T€ aus der Abrechnung des Kommunalrabatts 2017. Unter dem Kommunalrabatt ist ein gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zulässiger Preisnachlass für das Netzentgelt zu verstehen, welches die Gemeinden an die Versorgungsunternehmen für ihre eigenen Energieabnahmestellen entrichten müssen. Die Stadt Viersen erhält jährlich Abrechnungen von Seiten des Netzeigentümers (derzeit NEW Netz GmbH) über die in einem Abrechnungszeitraum gezahlten Netzentgelte für die städtischen Energieabnahmestellen, aus der dann der im Konzessionsvertrag vereinbarte Kommunalrabatt errechnet und der Stadt Viersen mittels Gutschrift gewährt wird.

Des Weiteren war im Berichtsjahr bei der Entwässerung- und Abfallbeseitigung ein Mehrertrag in Höhe von rd. 104 T€ zu verzeichnen. Für den Bau, die Erweiterung und Sanierung der Abwasseranlagen zahlt die Stadt Viersen der NEW GmbH einen vertraglich vereinbarten Selbstkostenrichtpreis (= sog. Pachtentgelt). Aufgrund einer Vorkalkulation werden jeweils im laufenden Jahr entsprechende Abschläge gezahlt. Im Folgejahr (meist im März) wird eine Nachkalkulation erstellt. Aufgrund einer gerin-

geren Investitionstätigkeit der NEW GmbH erfolgte für das Jahr 2019 eine Erstattung des Pachtentgelts in Höhe von rd. 104 T€.

Daneben waren geringe Erträge aufgrund der Abrechnung 2019 für die Stromversorgung des Pumpenraumes und der Befüllungsanlage am Nordkanal zu verzeichnen. Da diese Endabrechnungen erst im Folgejahr vorliegen und ihnen keine entsprechenden Aufwandspositionen gegenüberstehen, werden die Erstattungen aus den Vorjahren in Gänze als andere sonstige ordentliche Erträge des laufenden Jahres ausgewiesen. Darüber hinaus war noch eine Vielzahl kleinerer Mehrerträge in anderen Bereichen erzielt worden.

Dagegen waren im Berichtsjahr Mindererträge aus erhaltenen Abfindungszahlungen für in den Dienst bei der Stadt Viersen getretene Beamte nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW (DRModG NRW) in Höhe von rd. 170 T€ zu verzeichnen. Durch das zum 01.07.2016 in Kraft getretene DRModG NRW wurde geregelt, dass die Versorgungslastenverteilung in Zukunft ausschließlich im Wege der Abfindung erfolgt und nicht wie bisher über eine laufende Erstattung zum Ende des Kalenderjahres ab Eintritt in den Ruhestand oder bei einem weiteren Dienstherrnwechsel. Darüber hinaus erfolgt keine Berücksichtigung mehr von Erhöhungen sowohl der bestehenden Erstattungsverpflichtungen als auch –ansprüche. Die Auflösung des Erstattungsanspruches kam in 2020 durch die Weiterleitung der Ansprüche an den Kreis Viersen aufgrund des Wechsels der in der Kreisleitstelle eingesetzten städtischen Beamten zum Kreis Viersen zustande (Leitstellenpersonal). Die Auflösung der Erstattungsverpflichtung entstand durch einen erneuten Dienstherrnwechsel eines ehemaligen Mitarbeiters. Da hier bislang nur wenige Erfahrungswerte vorliegen, sind derartige Sachverhalte nur schwer planbar.

Nr. 9 Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Erhöht sich der Bestand an den Vorräten im Vergleich zum Vorjahr, sind die Veränderungen unter dieser Position zu erfassen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Erträge aus Bestandsveränderungen	0 €	469 €	469 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Veränderung resultierte aus Bestandserhöhungen von Vorräten bei der Feuerwehr und den städtischen Betrieben. Für die Veränderungen des städtischen Vorrats-/Umlaufvermögens wurden keine Ansätze gebildet, da diese kaum vorhersehbar sind.

Hinweis

Die Aufwendungen aus Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen) wurden unter den bilanziellen Abschreibungen (Nr. 14) ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen

Lfd. Nr.	Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
11	Personalaufwendungen	67.600.970 €	62.547.556 €	5.053.414 €
12	Versorgungsaufwendungen	6.839.000 €	12.085.746 €	-5.246.746 €
13	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	40.613.276 €	44.688.252 €	-4.074.976 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	13.820.758 €	22.828.089 €	-9.007.331 €
15	Transferaufwendungen	102.826.678 €	105.098.758 €	-2.272.080 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.387.655 €	10.303.807 €	-916.152 €
17	Ordentliche Aufwendungen	241.088.336 €	257.552.208 €	-16.463.872 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 11 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Unter den Personalaufwendungen werden die Aufwendungen für aktive Beschäftigte ausgewiesen. Zu den Personalaufwendungen zählen Dienstaufwendungen (Bezüge, Vergütungen und Beschäftigungsentgelte), Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (SV-Beiträge) und Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen. Die Zuführungen zur Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen sowie die Zuführungen zu Urlaubs- und Überstundenrückstellungen gehören ebenfalls zu dieser Position.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Dienstaufwendungen, SV-Beiträge, Zusatz-versorgungskassenbeiträge	58.827.070 €	56.071.298 €	2.755.772 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	715.000 €	599.831 €	115.169 €
Zuführungen zu Rückstellungen	8.058.900 €	5.876.427 €	2.182.473 €
Personalaufwendungen	67.600.970 €	62.547.556 €	5.053.414 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Im Bereich der Dienstaufwendungen konnten durch den Wegfall der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie aufgrund der meist vorübergehenden Nichtbesetzung diverser Stellen (u. a. verzögerte Wiederbesetzung, fehlende BewerberInnen) Einsparungen erzielt werden. Die an die Entgelte gekoppelten Beiträge zur Versorgungskasse und Sozialversicherung fielen folglich ebenfalls geringer als kalkuliert aus.

Minderaufwendungen waren ebenfalls im Bereich der Beihilfen für die aktiv Beschäftigten in Höhe von rd. 115 T€ im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 715 T€ zu verzeichnen.

Eine Verbesserung wurde bei den Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 2,2 Mio. € erzielt. Dabei waren Minderaufwendungen bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der aktiv Beschäftigten in Höhe von rd. 875 T€ zu verzeichnen. Die geringere Zuführung resultierte aus den nicht realisierten Zuführungen für die in der Kreisleitstelle eingesetzten städtischen Beamten. Der Wechsel zum Kreis Viersen war bei der Bildung des Haushaltsansatzes noch nicht bekannt. Im Bereich der Zuführung zu den Beihilferückstellungen der aktiv Beschäftigten war im Berichtsjahr eine Verbesserung in Höhe von rd. 1,2 Mio. € zu verzeichnen. Der Bestand an den Beihilferückstellungen bemisst sich als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen (25,78 Prozent). Der Wert wird jedes Jahr neu ermittelt. Für 2020 lag dieser oberhalb des Wertes aus 2019 (= 25,12 Prozent). Daher war der Prozentsatz von 25,78 Prozent für 2020 anzusetzen. Darüber hinaus resultierten Minderaufwendungen im Bereich der Rückstellungen für Urlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben. In 2020 konnte in größerem Umfang Resturlaub abgebaut werden. Dagegen musste bei den Rückstellungen für Überstunden- und Gleitzeitguthaben ein Betrag in Höhe von rd. 103 T€ zuge-

führt werden. Gegenüber dem Planansatz für 2020 in Höhe von 265 T€ war jedoch eine Verbesserung in Höhe von rd. 162 T€ zu verzeichnen. Des Weiteren waren noch geringfügige Minderaufwendungen in anderen Bereichen erzielt worden.

Nr. 12 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören sämtliche Aufwendungen an nicht mehr aktiv beschäftigte Personen. Darunter fallen die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Beiträge ZVK sonstige Beschäftigte	0 €	-4.186 €	4.186 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	5.539.000 €	5.732.228 €	-193.228 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	1.300.000 €	6.357.704 €	-5.057.704 €
Versorgungsaufwendungen	6.839.000 €	12.085.746 €	-5.246.746 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verschlechterung bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger in Höhe von rd. 193 T€ war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung der Zuführungshöhe die endgültige Umlageberechnung samt Gutschrift aus dem Vorjahr berücksichtigt werden konnten. Geringfügigere Schwankungen resultierten darüber hinaus aus den Umbuchungen für Sterbefälle und den Wechseln der aktiv Beschäftigten in den Bereich der Versorgungsempfänger. Ursächlich für die Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger in der Größenordnung von rd. 5,1 Mio. € war im Wesentlichen die Feststellung, dass gemessen an der Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen die bis dato zum 31.12.2020 gebildete Beihilferückstellung in Höhe von rd. 25,4 Mio. € zu niedrig angesetzt wurde. Auf Empfehlung der Rheinischen Versorgungskassen soll nach der Teilwertberechnung für die Stadt Viersen zum Bilanzstichtag ein höherer Teilwert von rd. 30,3 Mio. € angesetzt werden. Hintergrund ist der, dass nach den Ausführungen in der versicherungsmathematischen Bewertung der HEUBECK AG die Wahrscheinlichkeiten für die Krankenversicherung 2019 zu deutlich höheren Beihilferückstellungen als die im Vorjahr verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2018 führen werden. Hierzu haben nicht nur deutlich erhöhte Pflegekosten beigetragen, sondern auch hohe Ausgabensteigerungen für ambulante Heilbehandlungen. Die Beihilferückstellung wurde somit entsprechend den Berechnungen der Rheinischen Versorgungskassen durch eine Zuführung in Höhe von rd. 4,9 Mio. € angeglichen.

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	5.180.109 €	10.347.220 €	-5.167.111 €
Aufwandsersatzungen	3.595.880 €	4.162.032 €	-566.152 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	7.721.118 €	7.881.958 €	-160.840 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.128.556 €	1.081.197 €	47.359 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	888.040 €	858.995 €	29.045 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	6.409.441 €	5.429.028 €	980.413 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	15.690.131 €	14.927.823 €	762.309 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.613.276 €	44.688.252 €	-4.074.976 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die deutliche Verschlechterung bei der Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens resultierte hauptsächlich aus notwendigen Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude. Die Gemeinde hat die Verpflichtung, ihre für die Aufgabenerfüllung benötigten Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten undutzungsgemäß instand zu halten. Dem Verfall von gemeindlichen Vermögensgegenständen soll entgegengewirkt werden, um auch insoweit die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu sichern (vgl. § 90 Abs. 2 Satz 1 GO NRW). Insofern sind bei einer im Haushaltsjahr unterlassenen Instandhaltung von gemeindlichen Sachanlagen und einer beabsichtigten Nachholung entsprechende Rückstellungen anzusetzen (vgl. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW). Die einzelnen Maßnahmen, für die im Berichtsjahr Rückstellungen gebildet wurden, sind der **Anlage 6** „Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2020“ zu entnehmen. Hierfür wurden rd. 6,1 Mio. € zusätzlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 für Gebäude bereitgestellt. Darüber hinaus waren im Berichtsjahr Aufwendungen für die Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens in unterschiedlichen Bereichen angefallen.

Dagegen waren bei den Instandhaltungsaufwendungen für Infrastrukturvermögen Minderaufwendungen zu verzeichnen. Die eingeplanten Mittel basierten weitgehend auf Erfahrungswerten und Ausschreibungsergebnissen. Tatsächlich fielen die Aufwendungen in diesem Bereich jedoch um rd. 585 T€ geringer als geplant aus, was zum Teil darauf zurückzuführen war, dass nicht alle geplanten Arbeiten und Maßnahmen im Berichtsjahr umgesetzt werden konnten und infolgedessen ins Folgejahr verschoben werden mussten. Als Beispiel sei hier die zeitlich versetzte Umsetzung des Fahrbahndeckenprogramms des FB 92 „Städtische Betriebe“ von 2020 in das Jahr 2021 zu nennen. Im Berichtsjahr ergaben sich hierbei Minderaufwendungen in Höhe von rd. 549 T€; die Mittel wurden in das Folgejahr übertragen. Bei den Instandhaltungsaufwendungen im Bereich der Brückensanierung waren im Berichtsjahr ebenfalls Minderaufwendungen zu verzeichnen (rd. 55 T€). Auch hier konnten im Berichtsjahr nicht alle geplanten Arbeiten und Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Mehraufwendungen bei den Aufwandsersatzungen resultierten zu einem Großteil aus Kostenerstattungen an vorläufig verpflichtete Träger der Jugendhilfe in dem Produkt Hilfen zur Erziehung Plus (06.03.01, Sachkonto 52320000 Aufwandserst. lfd. Vw.tätigk. Gemeinden) in Höhe von rd. 391 T€ bei einer Gesamtabweichung in Höhe von rd. 459 T€. Diese Position ist durch ihr Wesen bedingt kaum planbar. Die Zuständigkeiten der Trägerschaft ergeben sich aufgrund nicht planbarer und komplexer Fallgestaltungen. Im Berichtsjahr wurden für ausstehende Rechnungen bzw. Kostenerstattungen zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 1,4 Mio. € bereitgestellt, die einer in 2017 gebildeten sonstigen Rückstellung zugeführt wurden. Die dadurch entstandenen Mehraufwendungen wurden durch Mehrerträge des Produktes 06.03.01 gedeckt (Sachkonto 44821000 Kostenerstattungen sonstiger Träger der Jugendhilfe, siehe Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Kontengruppe 44). Darüber hinaus

waren im Berichtsjahr Mehraufwendungen für die Erstattung anteiliger Kosten der Kreisleitstelle für die Rettungswache Viersen für den Bereich der Notfallrettung in Höhe von rd. 124 T€ zu verzeichnen. Die Ansätze werden jährlich an die aktuelle Personalstruktur angepasst. Auf Basis der Kostensteigerungen der Vorjahre war jedoch davon ausgegangen worden, dass der geplante Haushaltsansatz 2020 auskömmlich sei. Eine weitere Anpassung schien insofern nicht notwendig. Tatsächlich waren jedoch für das Berichtsjahr auf Seiten des Kreises Viersen Mehrkosten in nicht unerheblicher Höhe an die Träger der Rettungswachen weitergegeben worden (Produkt 02.05.02 Rettungsdienst, Sachkonto s. o.). Diesen Mehraufwendungen stehen lediglich geringfügigere Minderaufwendungen in Höhe von rd. 59 T€ bei den Produkten 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung und 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gegenüber (Sachkonto s. o.).

Im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens waren im Berichtsjahr Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 161 T€ zu verzeichnen. Beim Sachkonto 52410000 „Unterh. u. Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen“ wurden bereits Mehraufwendungen in Höhe von rd. 128 T€ ausgewiesen. Aufgrund der im Berichtsjahr extremen Wetterlage mit Stürmen, Trockenheit etc. mussten erhebliche Mehrmittel für Straßenbäume, aber auch für die übrigen Grünflächen aufgewendet werden, um Pflanzenausfälle, Wässerung etc. finanzieren zu können, weshalb allein schon bei den Produkten 13.01.01 Parkanlagen/sonstige öffentliche Grünflächen und 13.01.03 Wald- und Forstwirtschaft Mehraufwendungen von rd. 110 T€ anfielen.

Darüber hinaus waren Mehraufwendungen bei der Position Abwasser / Niederschlagswasser (Sachkonto 52414000, Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement) in Höhe von rd. 112 T€ zu verzeichnen. Im Berichtsjahr hatte sich ein erhöhter Aufwand für Niederschlagswasser u. a. an Schulen, die bislang nicht abgerechnet wurden, ergeben. Hier zu nennen seien beispielhaft die Johannes-Kepler-Realschule mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 47 T€ (Zeitraum 2016 bis 2020) sowie die Anne-Frank-Gesamtschule Rahser mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 46 T€ (Zeitraum 2016 bis 2020). Des Weiteren waren die Schmutzwasserkosten wegen des erhöhten Wasserverbrauchs aufgrund der anhaltenden Trockenheit gestiegen. Im Berichtsjahr waren darüber hinaus sowohl Mehr- als auch Minderaufwendungen in unterschiedlichen Bereichen angefallen.

Aus der Position Wartungs- und Prüfmanagement, sonstige Bewirtschaftung (Sachkonto 52418000, Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement) resultierten Mehraufwendungen in Höhe von rd. 144 T€. Ursächlich hierfür waren die Intensivierung des Wartungsmanagements und die konsequente Aufarbeitung von Rückständen. Im Rahmen der Betreiberverantwortung waren gemäß REG-IS-Datenbank weitere verpflichtende Prüfungen und Wartungen vorzunehmen, die auch einen erhöhten Ansatz in der Zukunft erforderlich machen. Bei der REG-IS-Datenbank handelt es sich um das Regelwerks-Informationssystem der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Rödl & Partner. Hierunter ist ein Online-Informationssystem mit rechtlich-technischem Fachwissen der in Deutschland relevanten (über 2000) Regelwerke für das Facility Management (Liegenschaftsverwaltung bzw. Gebäudemanagement) zu verstehen.

Bei den Energie- und Stromkosten etc. beliefen sich die Minderaufwendungen auf insgesamt rd. 108 T€, die im Wesentlichen darauf zurückzuführen waren, dass Heizkosten aufgrund der milden Temperaturen, insbesondere in den Wintermonaten, eingespart werden konnten.

Im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (Sachkonto 52420000) waren in 2020 Minderaufwendungen in Höhe von rd. 38 T€ zu verzeichnen. Der Bedarf war im Berichtsjahr bei einer Vielzahl von Produkten im Haushalt geringer ausgefallen als geplant. Darüber hinaus waren hier überplanmäßige Mittel in Höhe von rd. 19 T€ aus dem Vorjahr bereitgestellt worden.

Die sonstigen Abweichungen bei der Position „Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens“ resultierten aus einer Vielzahl weiterer Geschäftsvorfälle, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilten.

Die Verbesserung bei den sonstigen Sachleistungen in Höhe von insgesamt rd. 980 T€ war u. a. auf Minderaufwendungen beim Verpflegungsaufwand im schulischen Bereich (Sachkonto 52811100, Produktgruppe 03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen) zurückzuführen. Durch die Schließung der Schulen im Frühjahr 2020 im Zuge der Corona-Pandemie und deren schrittweise Wiedereröffnung in unterschiedlichen Unterrichtsmodi vor den Sommer- bzw. den Weihnachtsferien fand in diesem Zeitraum keine geregelte Ganztagsbetreuung und damit einhergehend kein kostenpflichtiges Mittagessen statt. Aufgrund der geringeren Anzahl von Mahlzeiten war an den Caterer weniger Geld als geplant auszuführen. Die Minderaufwendungen beliefen sich auf rd. 194 T€. Ursächlich für Minderaufwendungen im Bereich der Lehr- und Unterrichtsmittel / Schulbudget (Sachkonto 52812050, Produkt-

gruppe 03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen) war ebenfalls die Corona-Pandemie. Hier betragen die Minderaufwendungen rd. 106 T€. Die Corona-Pandemie war auch ursächlich für das in 2020 ausgefallene Jazzfestival. Hier betragen die Minderaufwendungen rd. 198 T€ (Sachkonto 52811050, Produkt 04.01.01 Theater, Konzerte).

Dagegen resultierten Mehraufwendungen bei der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung unter der Wertgrenze von 800 € netto für z. B. Schulmobiliar, Ausstattungsgegenstände, Unterrichtsmaterialien im Bereich der schulischen Einrichtungen (Produktgruppe 03.01. Bereitstellung schulischer Einrichtungen) sowie im Bereich der Kindertageseinrichtungen für z. B. Spiel- und Verbrauchsmaterialien, diverse Sachmittel (Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) in Höhe von insgesamt rd. 189 T€ (Sachkonto 52812300 Beschaffung BGA < 800 €). Diese Mehraufwendungen entstanden jedoch nur aufgrund der Tatsache, dass die Beschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung < 800 € in 2020 bei den sonstigen Sachleistungen (Sachkonto 52810000) veranschlagt wurden und nicht bei dem für die oben beschriebenen Sachverhalte eingerichtete Sachkonto 52812300 „Beschaffung BGA < 800 €“. Dieses Sachkonto bestand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2020 noch nicht.

Darüber hinaus war eine Vielzahl von Abweichungen entstanden, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilten und im Verhältnis zum Gesamthaushalt von untergeordneter Bedeutung waren.

Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen resultierten Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 762 T€ aus einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen mit unterschiedlichen Produkten und Sachkonten. Insbesondere waren beim Sachkonto 52910000 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) Minderaufwendungen bei den Repräsentationskosten (Produkt 01.04.02) in Höhe von rd. 97 T€ zu verzeichnen. Für das Jubiläum „50 Jahre Viersen“ waren in 2020 haushaltsmäßig einmalig 100 T€ an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt worden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte jedoch ein Großteil der Feierlichkeiten nicht oder lediglich in einem kleineren Rahmen durchgeführt werden.

Weitere Minderaufwendungen entstanden bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von rd. 18 T€ (Produkt 01.04.01). Im Rahmen des Marketingkonzeptes für das Jubiläum „50 Jahre Viersen“ sollte für Werbezwecke eine Dachmarke entwickelt werden. Für die Verteilung der zu Werbezwecken entwickelten Produkte, Sonderbeiträge im Stadtmagazin „Viersen aktuell“ wurden auch hier haushaltsmäßig einmalig 40 T€ an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt. Wie bei den Repräsentationskosten war die Corona-Pandemie auch hier ursächlich dafür, dass nicht alle Mittel verauslagt werden konnten.

Bei Produkt 03.01.07 Zentrale Leistungen für Schüler waren Minderaufwendungen in Höhe von rd. 35 T€ zu verzeichnen. Die veranschlagten Mittel in Höhe von rd. 68 T€ konnten auch hier wegen der Corona-Pandemie nicht in Gänze verauslagt werden.

Aus dem Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Produkt 06.02.04) resultierten im Berichtsjahr Minderaufwendungen in Höhe von rd. 15 T€. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten auch hier nicht alle Veranstaltungen und Förderprojekte für die Jugendlichen wie ursprünglich geplant durchgeführt werden.

Bei dem Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen waren im Berichtsjahr Minderaufwendungen in Höhe von rd. 12 T€ zu verzeichnen. Wie bei den vorherigen Sachverhalten war hier ebenfalls die Corona-Pandemie ursächlich dafür, dass nicht alle veranschlagten Haushaltsmittel wie geplant verauslagt werden konnten. Lediglich die „Aktion Schwimmkind“ konnte im Berichtsjahr durchgeführt werden.

Darüber hinaus resultierten Minderaufwendungen im Produkt 04.02.01 Medien, Veranstaltungen, besondere Dienstleistungen in Höhe von rd. 12 T€. Hier werden Aufwendungen für Honorare für Autoren und sonstige Dienstleistungen bei Veranstaltungen (insbesondere Lesungen, Kinder- und Jugendartothek) eingeplant. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten auch hier nicht alle Mittel wie geplant eingesetzt werden.

Des Weiteren resultierten Minderaufwendungen im Bereich des Treuhandvermögens (Produkt 09.01.05) in Höhe von 200 T€. Bei dieser Position werden die Trägerkosten bzw. Honorarkosten der EGV veranschlagt. Tatsächlich waren im Berichtsjahr keine Trägerkosten geflossen, da keine Notwendigkeit seitens der EGV zu deren Eigenfinanzierung bestand. Aufgrund des zu erwartenden Endes der Entwicklungsmaßnahme und der damit verbundenen Abwicklung des Treuhandvermögens im Jahr 2022 hat sich auch der Finanzierungsaufwand der Eigenwirtschaft reduziert. Im Berichtsjahr waren somit ausreichend liquide Mittel - auch bedingt durch die Abrufe der Vorjahre - vorhanden, um mögliche Aufwandsposten mit diesen Mitteln zu bedienen. Im Folgejahr ist ein Abruf der Trägerkosten wieder zu erwarten.

Geringfügigere Abweichungen im Bereich der sonstigen Dienstleistungen resultierten aus einer Vielzahl weiterer Geschäftsvorfälle, die sich auf mehrere Produkte verteilten.

Nr. 14 Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, über die Abschreibungen erfasst. Der Aufwand aus Abschreibungen ist während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und unter dieser Position auszuweisen. Hierunter wird auch die Reduzierung des Bestandes an Vorräten und Waren ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Abschreibung der Bilanzierungshilfe	0 €	7.250.155 €	-7.250.155 €
Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände	13.820.758 €	15.562.742 €	-1.741.984 €
Aufwand aus Bestandsveränderung von Waren im Umlaufvermögen	0 €	15.192 €	-15.192 €
Bilanzielle Abschreibungen	13.820.758 €	22.828.089 €	-9.007.331 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Im Berichtsjahr wurden die Aufwendungen der Kontengruppe 57 durch Buchung der außerplanmäßigen Abschreibung der im Rahmen der COVID-19-Pandemie neu eingestellten Bilanzierungshilfe als Nachweis der coronabedingten Belastungen in o. g. Höhe deutlich erhöht. Da die Stadt Viersen in 2020 trotz dieser Belastungen ein positives Jahresergebnis erzielen konnte, machte sie von der Möglichkeit nach § 6 Abs. 3 NKF-CIG Gebrauch, die Bilanzierungshilfe vollständig im Jahr der Entstehung außerplanmäßig abzuschreiben. Außerplanmäßige Abschreibungen sind nach dieser gesetzlichen Norm zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen. Dies konnte aufgrund des positiven Jahresergebnisses bejaht werden. Die Ergebnisrechnung wurde infolgedessen im Berichtsjahr mit dem o. g. Betrag in Gänze belastet (im Umkehrschluss werden künftige Haushaltsjahre – wie in § 6 Abs. 1 NKF-CIG beschrieben - ab dem Jahr 2025 nicht mit diesem Betrag belastet). Durch Buchung des außerordentlichen Ertrages COVID-19 (bei Einbuchung der Bilanzierungshilfe, Ausweis im außerordentlichen Ergebnis unter „Außerordentliche Erträge“, Sachkonto 49113000 „A. o. Ertrag Neutralisation Covid-19“) wurde der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung (bei Ausbuchung der Bilanzierungshilfe) wieder neutralisiert. Der Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibung im Bereich der ordentlichen Aufwendungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorgabe des Landes NRW.

Die Verschlechterung bei der Position „Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände“ war allein schon auf die Ausbuchung des Aufwandes aufgrund der im Berichtsjahr vorgenommenen Teilauflösung des Festwertes „Spielflächen“ (ohne Grünflächen) mit einem Betrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. € zurückzuführen (Produkt 06.02.02 Öffentliche Spielplätze, Sachkonto 57116000 Aufwand f. Herabsetzung v. Festwerten; siehe hierzu auch Ausführungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen). Die sonstigen Abweichungen verteilten sich auf eine Vielzahl von Anlagegütern und somit auch auf verschiedenste Produkte. Die Planwerte zu den Abschreibungen werden systemtechnisch aus der Finanzsoftware ermittelt (Abschreibungssimulationslauf). Dabei greift das System zum einen auf den bestehenden IST-Datenbestand (bereits bilanzierte Vermögensgegenstände) und zum anderen auf die prognostizierten investiven Maßnahmen zurück. Zur Haushaltsplanung 2020 wurden die IST-Daten bis einschließlich des Jahresabschlusses 2018 herangezogen (der Jahresabschluss 2019 lag noch nicht vor). Das o. a. IST-Ergebnis resultierte dagegen vollständig aus den tatsächlich bilanzierten Anlagegütern (IST-Datenbestand 2009-2020).

Unter der Position Aufwand aus Bestandsveränderung von Waren im Umlaufvermögen werden Reduzierungen des Bestandes an Vorräten und Waren erfasst. Im Berichtsjahr hatte sich der Lagerbestand bei den städtischen Betrieben um rd. 15 T€ reduziert.

Nr. 15 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Hierunter werden Aufwendungen der Gemeinde ausgewiesen, die sie in der Regel ohne konkrete Gegenleistung erbringt.

Kontenuntergruppe	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zuweisungen u. Zuschüsse laufende Zwecke	18.913.077 €	18.001.482 €	911.595 €
Schuldendiensthilfe	120 €	0 €	120 €
Sozialtransferaufwendungen	21.670.030 €	22.136.767 €	-466.737 €
Gewerbesteuerumlage	3.120.000 €	3.447.644 €	-327.644 €
Allgemeine Umlagen (Krankenhausumlage, Kreisumlage, Verbandsumlagen, Verkehrsverbund) und sonstiger Transferaufwand	59.123.450 €	61.512.865 €	-2.389.415 €
Transferaufwendungen	102.826.678 €	105.098.758 €	-2.272.080 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke setzten sich im Berichtsjahr insbesondere aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

- In 2020 war eine Rückstellung in Höhe von 317 T€ für eine evtl. Rückforderung von aus Sicht der Bezirksregierung Düsseldorf zu Unrecht gezahlte Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Zeitraum 2017 bis einschließlich 2020 gebildet worden. Die Bezirksregierung Düsseldorf behält sich vor, den von den Kommunen übermittelten FlüAG-Datenbestand zu überprüfen und bei Feststellung von Überzahlungen diese zurückzufordern. Der Stadt Viersen lag im Berichtsjahr für 2017 bereits ein Rückforderungsbescheid in Höhe von rd. 165 T€ vor. Für die Jahre 2018 bis 2020 wurden Berechnungen angestellt und eine Rückstellung in Höhe von rd. 152 T€ ermittelt (Produkt 05.01.03 Aussiedler, Flüchtln., Asylbewerberangelegenheiten, Sachkonto 53111000 Rückzahlung Zuw. u. Zusch. lfd. Zwecke an Land, Bilanzkonto 28110000 Sonstige Rückstellungen). Diesen Aufwendungen standen in 2020 naturgemäß keine Planansätze gegenüber. Für die Rückzahlung von Fördermitteln im Rahmen der Abrechnung der Fördermaßnahme „Sanierung Gelände des ehemaligen Gaswerks Dülken“ waren Planansätze in Höhe von rd. 13 T€ veranschlagt worden. Im Berichtsjahr waren jedoch keine Rückzahlungen an das Land geflossen (Produkt 14.01.02 Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten).
- Die freien Träger der Kindertageseinrichtungen (Kitas) erhielten im Berichtsjahr für die aufgewendeten Personal- und Sachkosten (Betriebskosten) einen städtischen Zuschuss in Höhe von rd. 14,8 Mio. €. Dieser Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfe und der noch anstehenden Veränderungen in den Betreuungsangeboten sowie der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) gebildet. Darüber hinaus wurde auch der stufenweise Neubau von sechs Kitas berücksichtigt. Bei der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass zwei der neuen Kitas in städtischer Trägerschaft und vier Kitas durch Übertragung an einen freien Träger verwirklicht werden konnten. Desweiteren beinhaltete der Planansatz die Sonderförderungen des Landes im Bereich der zusätzlichen Förderung von Kitas mit besonderen Unterstützungsbedarfen (Zuschuss plusKITA / Sprachfördereinrichtungen) in Höhe von rd. 249 T€, den Zuschuss zur Unterstützung von Trägern, für die aufgrund von Strukturdefiziten in ihren Einrichtungen die KiBiz-Pauschale nicht auskömmlich war, in Form einer Pauschale in Höhe von 150 T€, den Zuschuss für die Fachberatung in Höhe von rd. 11 T€ sowie den Zuschuss für die Familienzentren in Höhe von rd. 104 T€ (siehe hierzu auch Erläuterungen unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Kontengruppe 1, Sachkonto 41410000 Zuw. und Zusch. für lfd. Zwecke vom Land). Tatsächlich waren im Berichtsjahr Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 15,9 Mio. € (bei einem Haushaltsplanansatz in Höhe von insgesamt rd. 15,4 Mio. €) angefallen, so dass Mehraufwendungen in Höhe von rd. 505 T€ zu verzeichnen waren. Ursächlich für die Mehraufwendungen in dieser Größenord-

nung waren u. a. höher angefallene Betriebskosten in Höhe von fast 80 T€ sowie einen höheren Trägeranteil zum Ausgleich von Strukturdefiziten in Höhe von rd. 321 T€. Dies war einerseits auf einen Berechnungsfehler beim KiBiz-Zuschuss und andererseits auf einen höheren KiBiz-Zuschuss zurück zu führen (Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen - Kitas freie Träger, Sachkonto 53180000 „Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. übrige Bereiche“).

- Die Zuschüsse für Maßnahmen des Stadterneuerungsprojektes „Perspektivenplanung Süchteln (InSek Süchteln)“ wurden im Berichtsjahr zum größten Teil nicht verausgabt. Die Minderaufwendungen betragen rd. 1,2 Mio. € (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 53182560 Zuschüsse an Dritte PPS). Die Mittel wurden überwiegend für die Reaktivierung und Restaurierung der Königsburg in Süchteln eingeplant. Das Projekt „Königsburg“ verzögerte sich jedoch in der Umsetzung, so dass auch nur eine geringfügige Inanspruchnahme des Planansatzes stattgefunden hatte (rd. 50 T€). Der Betrag der Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € wurde dementsprechend in das Folgejahr übertragen.
- Die Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Fortführung der Projekte „Südstadt“ und „Historischer Stadtkern Dülken (HSD)“ in Höhe von insgesamt rd. 221 T€ (= Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) wurden im Berichtsjahr ebenfalls zum größten Teil (rd. 134 T€) nicht verausgabt und mit einem Betrag in Höhe von rd. 82 T€ ins Folgejahr übertragen (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonten 53182500 Zuschüsse an Dritte Südstadt und 53182550 Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. HSD übrige Bereiche - Historischer Stadtkern Dülken HSD). Siehe hierzu auch Erläuterungen unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41).
- Das Abrufverfahren für die Fördermittel des Projektes des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) mit dem Namen „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ 4) hat sich als sehr komplex und langwierig herausgestellt. Das Abrufverfahren für die Fördermittel, die das Jahr 2020 betrafen, kann nun erst in 2021 bzw. in den Folgejahren abgeschlossen werden. Der Hochschule Niederrhein als Teilprojekt des ESF werden erst nach Erhalt der Fördermittel die zustehenden Projektmittel weitergeleitet. Aufwendungen waren im Berichtsjahr bereits in Höhe von rd. 104 T€ entstanden. Der Planansatz betrug rd. 439 T€. Die Abweichung in Höhe von rd. 335 T€ wurde infolgedessen durch Haushaltsermächtigung ins Folgejahr übertragen (Produkt 05.01.01 Hilfen Einkommensdefizite / Unterstützungsleistungen, Sachkonto 53180000 Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. übrige Bereiche). Siehe hierzu ebenfalls Erläuterungen unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41).

Die Abweichung bei den Sozialtransferaufwendungen setzte sich in 2020 im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Die Sozialtransferaufwendungen (Sachkonten 53392500 bis 53393800) im Produkt 06.03.01 Hilfe zur Erziehung Plus fielen insgesamt um rd. 943 T€ höher als geplant aus. Umfängliche Rechtsansprüche aufgrund Rechtsprechung bzw. gesetzlicher Regelungen, verbunden mit steigenden Fallzahlen, jeweils in Verbindung mit höheren individuellen Bedarfen sowie allgemeine Kostensteigerungen führten – und führen weiterhin – in diesem Bereich regelmäßig zu umfangreichen Kostensteigerungen. Aufgrund dessen war der ursprüngliche Planansatz nicht auskömmlich.
- Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) resultierten im Berichtsjahr Mehraufwendungen in Höhe von rd. 95 T€. Durch die Reform des UVG in 2017 und die damit verbundene Ausweitung der Bezugsberechtigten ist seitdem mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Obwohl der Planansatz mit einem Betrag in Höhe von 3,02 Mio. € an die Änderung des Ausführungsgesetzes NRW zum UVG und die neueste Prognose der Fallzahlen angepasst wurde, reichte dieser im Berichtsjahr erneut nicht aus (Produkt 05.01.01 Hilfen Einkommensdefizite / Unterhaltsleistungen, Sachkonto 53393000 Sonstige soziale Leistungen UVG).
- Der Planansatz der sozialen Leistungen (Sachkonten 53391010 bis 53392300) in Höhe von rd. 1,4 Mio. € im Produkt Aussiedler-/Flüchtl./Asylbewerberangelegenheiten (05.01.03) wurde

um rd. 645 T€ unterschritten. Bei der Ermittlung der Planansätze wurde von jährlich 200 LeistungsbezieherInnen und einer Kostenpauschale von 866 € pro LeistungsbezieherIn und Monat ausgegangen. Tatsächlich waren im Berichtsjahr durchschnittlich 98 LeistungsbezieherInnen zu verzeichnen, denen eine Kostenpauschale in Höhe von 583 € pro Monat zu stand. Den daraus resultierenden Minderaufwendungen standen Mindererträge (Landeszweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz FlüAG) gegenüber. Siehe hierzu Erläuterungen unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41).

Bei der Gewerbesteuerumlage waren Mehraufwendungen in Höhe von rd. 328 T€ zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren die erhöhten Gewerbesteuermehrerträge, die auch zu erheblichen Mehreinzahlungen führten, so dass infolgedessen auch höhere Beiträge an Gewerbesteuerumlage an das Land abgeführt werden mussten (Produkt 16.01.01 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 53410000 Gewerbesteuerumlage). Siehe hierzu Erläuterungen unter Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40).

Die allgemeine Kreisumlage wies im Berichtsjahr eine Verschlechterung in Höhe von rd. 3,1 Mio. € aus. Diese resultierte jedoch nicht aus einer höher festgesetzten Kreisumlage, sondern aus der Zuführung zu einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung für erhöhte Umlagezahlungen gemäß § 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO NRW infolge der erheblichen Gewerbesteuermehreinzahlungen in 2020, die ihrerseits wieder zu erhöhten Umlagegrundlagen – und damit einer höheren Kreisumlage – in den Jahren 2021 und 2022 führen werden (Produkt 16.01.01 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 53740000 Kreisumlage allgemein).

Der Hebesatz bezüglich der Mehrbelastung für die Aufgabenwahrnehmung ÖPNV durch den Kreis Viersen wurde in 2020 geringer festgesetzt als zum Planungszeitpunkt erwartet. Ferner führte die Verrechnung einer Erstattung aus der Abrechnung von Vorjahren zu entsprechenden Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 118 T€ im Berichtsjahr (Produkt 16.01.01 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 53760000 Kreisumlage, andere Mehrbelastungen).

Die Umlage an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) wies in 2020 Minderaufwendungen in Höhe von rd. 350 T€ aus. Der Haushaltsansatz wurde anhand der Finanzbedarfsmeldungen der Verkehrsunternehmen an den VRR vorsichtig geschätzt. Tatsächlich fiel die Umlagebelastung infolge geringerer Bedarfe kleiner als ursprünglich kalkuliert aus (Produkt 12.01.05 ÖPNV, Sachkonto 53791000 Umlage Verkehrsverbund).

Die Position „Sonstige Transferaufwendungen“ (Produkt 05.01.02 Hilfen Krankheit, Behinderung, Pflege, Sachkonto 53910000) weist Aufwendungen für die Gewährung von Beihilfen für die behindertengerechte Einrichtung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte gemäß § 37 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) aus. Durch Gesetzesänderung haben sich die Aufgaben der örtlichen Fürsorgestelle für Schwerbehinderte geändert. U. a. übernimmt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) zwischenzeitlich einige Zahlungen in eigener Zuständigkeit, die zuvor die Kommunen getätigt haben. Dadurch haben sich sowohl die vom LVR gewährten zweckgebundenen Zuweisungen als auch die Ausgaben entsprechend verringert (siehe auch Erläuterungen bei Ertragskonto 42910000 „Andere sonstige Transfererträge“). Für 2020 wurden infolgedessen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 157 T€ ausgewiesen.

Darüber hinaus gab es auch hier eine Vielzahl von Abweichungen, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilten und im Verhältnis zum Gesamthaushalt von untergeordneter Bedeutung waren.

Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Die sonstigen Aufwendungen decken alle ordentlichen Aufwandsarten ab, die nicht unter den anderen Aufwandspositionen (Nr. 11 bis Nr. 15), den Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (u.a. Dienstreisekosten, Aus- u. Fortbildung)	1.274.924 €	920.073 €	354.851 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u.a. Aufwand ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeiten, Mieten u. Pachten, Prüfung, Beratung und Gutachten)	3.871.875 €	2.937.852 €	934.023 €
Geschäftsaufwendungen	1.311.949 €	2.175.480 €	-863.531 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.541.430 €	1.075.835 €	465.595 €
Wertveränderungen von Vermögensgegenständen (u.a. Wertberichtigungen von Forderungen, Forderungs- und Buchverluste), Auflösung ARAP Anlagenbuchhaltung, Verrechnung Allgemeine Rücklage	113.307 €	1.921.438 €	-1.808.131 €
Besondere ordentliche Aufwendungen	27.870 €	50.906 €	-23.036 €
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (u.a. Fraktionszuwendungen, Ersatzbeschaffung Festwert, Zuführung zu Rückstellungen)	1.246.300 €	1.222.223 €	24.077 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.387.655 €	10.303.807 €	-916.152 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen verteilen sich auf mehrere Produkte und Sachverhalte. Insbesondere waren bei den Positionen „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ (Sachkonto 54120000, rd. 192 T€), „Dienstreisekosten“ (Sachkonto 54121000, rd. 95 T€), „Aus- und Fortbildung, Schulung“ (Sachkonto 54130000, rd. 144 T€) sowie „Auflösung Erstattungsanspruch § 101 LBeamVG NRW“ (Sachkonto 54150000, hier: Mehraufwand rd. - 86 T€) die zur Verfügung gestellten Mittel wesentlich höher veranschlagt als schlussendlich benötigt wurden, bedingt durch die Absage vieler Seminare und Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Abweichungen bei der Position „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ waren im Berichtsjahr insbesondere durch Minderaufwendungen bei den Prüfungs- und Beratungsleistungen (Sachkonten 54291000 Prüfung, Beratung, Gutachten, 54291150 Prüfung, Beratung, Gutachten HSD, 54291160 Prüfung, Beratung, Gutachten PPS und 54292000 Prüfung, Beratung, Gutachten NKF) in Höhe von insgesamt rd. 651 T€ sowie bei den Mieten und Pachten (Sachkonto 54220000) und Nebenkosten Mieten, sonstige Bewirtschaftung (Sachkonto 54229999) in Höhe von rd. 220 T€ zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit der Fortführung des Projektes „Historischer Stadtkern Dülken – HSD“ (Sachkonto 54291150) wurde der Planansatz von rd. 212 T€ im Berichtsjahr nur mit rd. 35 T€ in Anspruch genommen. Ein vollständiger Mittelabruf konnte aufgrund zeitlicher Verzögerungen nicht stattfinden. Vor diesem Hintergrund wurden Mittel in Höhe von rd. 177 T€ in das Folgejahr übertragen. Ein ähnlicher Sachverhalt betraf das Projekt „Perspektivenplanung Süchteln – PPS“ (Sachkonto 54291160). Dort waren Minderaufwendungen in Höhe von rd. 107 T€ zu verzeichnen. Die entsprechenden Mittel wurden ebenfalls ins Folgejahr übertragen.

Darüber hinaus wurden beim Produkt 12.01.02 Verkehrliche Planung (Sachkonto 54291000 Prüfung, Beratung, Gutachten) Minderaufwendungen in Höhe von rd. 99 T€ erzielt. Zur Ermittlung belastbarer

verkehrlicher Grundlagen wurden teilweise externe Fachkräfte zu Rate gezogen; für diverse (Bau)Maßnahmen wurden (zusätzliche) Haushaltsmittel eingeplant. Die gesamt zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel betragen 130 T€, die verauslagten Mittel betragen lediglich rd. 31 T€.

Bei Produkt 14.01.02 Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten (Sachkonto 54291000 Prüfung, Beratung, Gutachten) verhielt es sich ähnlich. Hier waren Haushaltsmittel in Höhe von 110 T€ für gutachterliche Untersuchungen zur Fortsetzung der Teilnahme am European Energy Award und für die Erarbeitung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes eingeplant worden. Lediglich 2.320 € wurden hierfür verausgabt, so dass die Höhe der Minderaufwendungen von rd. 108 T€ schlussendlich noch zur Verfügung standen. Vor dem Hintergrund, dass die Mittel aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der o. g. Maßnahmen nicht in Gänze abgerufen werden konnten, wurden rd. 178 T€ insgesamt beim Sachkonto 54291000 (Prüfung, Beratung, Gutachten) in das Folgejahr übertragen.

Des Weiteren fielen Minderaufwendungen bei unterschiedlichen Produkten und Sachverhalten bei dieser Position an, die betragsmäßig eine untergeordnete Rolle spielten.

Dagegen fielen Mehraufwendungen bei der Position Geschäftsaufwendungen (Sachkonto 54310000) in Höhe von rd. 738 T€ ins Gewicht. Ursächlich hierfür war der Umstand, dass infolge der Coronapandemie in fast allen Fachbereichen deutlich mehr Mittel für Schutz- und Reinigungsmaßnahmen bzw. Artikel wie z. B. für die Bereitstellung von Wachpersonal in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden, für Schutzmasken, Spuckschutzwände, Schnelltests, Desinfektions- und andere Hygienemittel sowie Schutzkleidung und –wäsche zur Verfügung gestellt werden mussten. Allein für die o. g. Maßnahmen wurden rd. 590 T€ verausgabt (siehe hierzu auch Ausführungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen).

Beim Produkt 01.06.02 Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanagement (Sachkonto 54412100) wird auf die zu erwartende Gewinnausschüttung der NEW Kommunalholding GmbH zu entrichtende Kapitalertragsteuer ausgewiesen. In 2020 wurde jedoch der auf die Stadt Viersen entfallende Gewinnanteil für das Jahr 2019 in eine Gewinnrücklage bei der NEW Kommunalholding GmbH eingestellt und nicht an die Stadt Viersen ausgeschüttet. Somit entfiel im Berichtsjahr die Zahlung der Kapitalertragsteuer. Die Minderaufwendungen betragen infolgedessen fast den gesamten Haushaltsansatz in Höhe von 212.560 €.

Darüber hinaus wird bei dieser Position der Teil der Kapitalertragsteuer, der auf die in den BgA Kultur / Festhalle (Produkt 04.01.01 Theater und Konzerte) steuerrechtlich eingelegten Anteile entfällt, ausgewiesen. Der Haushaltsansatz betrug im Berichtsjahr 252.360 €. Da die NEW Kommunalholding GmbH in 2020 die auf die Stadt Viersen entfallenden Gewinnanteile für 2019 in eine Gewinnrücklage eingestellt hatte, war im Berichtsjahr auch hier keine Kapitalertragsteuer zu entrichten. Die Minderaufwendungen betragen hier die Höhe des gesamten Haushaltsansatzes.

Bei Produkt 10.03.02 Wohnraumsicherung und -versorgung wird auf die Gewinnausschüttungen der Wohnungsbaugesellschaften (Gemeinnütziger Bauverein Dülken, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Stadt Viersen, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kreis Viersen und VAB AG Stadt Viersen) u. a. die zu zahlende Kapitalertragsteuer ausgewiesen. Hier flossen rd. 78 T€ an Kapitalertragsteuer bei einem Haushaltsansatz in Höhe von rd. 45 T€, so dass hieraus Mehraufwendungen in Höhe von rd. 33 T€ resultierten.

Des Weiteren fiel bei Produkt 11.01.01 Abfallwirtschaft Kapitalertragsteuer in Höhe von rd. 7.000 € (ohne Planansatz) an.

Die negative Abweichung bei der Position „Wertveränderungen von Vermögensgegenständen“ setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Aus „unentgeltlichem Abgang von Vermögensgegenständen“ wurden im Berichtsjahr Buchverluste in Höhe von rd. 132 T€ ausgewiesen, die sich z. B. aufgrund von Katasteränderungen durch Neuvermessungen bei Grundstücken, aus Inventurergebnissen sowie aus Verschrotungen ergaben (Sachkonto 54719999 Wertveränderung bei Abgang VG ohne Erlös).
- Es wurden offene Debitorenrechnungen, denen ein gewisses Ausfallrisiko zuzuordnen war, in Höhe von rd. 269 T€ wertberichtigt (Sachkonto 54731000 Wertberichtigung auf Forderungen; siehe auch Erläuterungen zur Bilanz > Aktiva > A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände > Wertberichtigungen).

- Aus dem endgültigen Forderungsausfall resultierten in 2020 Aufwendungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. €. Diese Forderungen waren in der Regel in Vorjahren bereits zweifelhaft gestellt und entsprechend wertberichtigt worden, so dass diesem Aufwand ein Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen gegenüberstand (Sachkonto 54732000 Forderungsverlust – Ausbuchung). Insbesondere seien hier die wertberichtigten (Gewerbe) Steuerforderungen sowie die wertberichtigten Zinsen auf Gewerbesteuerforderungen zu nennen (siehe hierzu ebenfalls Ausführungen unter Nr. 7 Sonstige ordentliche Erträge –Kontengruppe 45-).
- Im Berichtsjahr waren Mehraufwendungen von rd. 118 T€ aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entstanden (Sachkonto 54999000 Auflösung ARAP Anlagenbuchhaltung). Hierbei handelte es sich in der Regel um investive Zuwendungen bzw. Sachzuwendungen an Dritte, die gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurden (siehe Erläuterungen zur Bilanz > Aktiva > A 3.1. Aktive Rechnungsabgrenzung > II. Aktiver RAP aus investiven Zuwendungen und III. Aktiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten).
- Aus der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW resultierten Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € (siehe auch Erläuterungen zur Bilanz > Passiva > P 1.1 Allgemeine Rücklage > I. Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage sowie Erläuterungen zur Ergebnisrechnung > Nachrichtliches Ergebnis).

Die Verbesserung bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (rd. 24 T€) resultierte insbesondere aus der Differenz zwischen Minderaufwendungen für Ersatzbeschaffungen von Festwerten (Sachkonto 54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte) in Höhe von rd. 490 T€ und Mehraufwendungen aufgrund von Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (Sachkonto 54950000 Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen) in Höhe von rd. 470 T€. Die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen bezogen sich hauptsächlich auf Maßnahmen des Gebäudemanagements (Produkt 01.08.04). Die Abweichung bei den Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von Festwerten setzte sich hingegen im Wesentlichen aus Mehr- und Minderaufwendungen der jeweiligen Projekte zusammen:

➤ Minderaufwendungen

Für die fortlaufende Erweiterung und Aktualisierung des Medienangebotes in der Stadtbibliothek und in den Zweigstellen (Projekt 7.000160 Festwert Medien; Abweichung in Höhe von rd. 121 T€) wurden im Berichtsjahr Haushaltsmittel in Höhe von 124.500 € bedingt durch die zeitliche Überlagerung von Jahresabschlussstätigkeiten und Haushaltsplanung bereitgestellt, obwohl der Festwert Medien bereits in 2019 vollständig ergebniswirksam aufgelöst wurde (siehe Produkt 04.02.01 Medien / Veranstalt. / bes. Dienstleistungen). Die Aufwendungen für z. B. Sach- und Fachliteratur, Romane, Spiele etc. wurden zum 31.12.2020 auf das eigens für die Beschaffung von Medien eingerichtete Sachkonto 54311400 umgebucht. Die hierbei verausgabten Mittel betragen im Berichtsjahr rd. 115 T€.

Für den laufenden Bedarf an Ersatzbeschaffung von Straßen- und Stadtmobiliar sowie für das Orientierungs- und Leitsystem (Projekt 7.000176 Festwert Straßen- und Stadtmobiliar; Abweichung in Höhe von rd. 108 T€) flossen neben den Haushaltsmitteln für 2020 in Höhe von 63.300 € noch Mittel aufgrund von Ermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 51.300 € in den Planansatz mit ein. Zum 31.12.2019 wurde der Festwert für Straßen- und Stadtmobiliar vollständig ergebniswirksam aufgelöst, so dass diesen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln keine Aufwendungen in 2020 mehr gegenüberstanden.

Für die Anschaffung von Spielgeräten, Abfallbehältern, Bänken etc. auf den städtischen Spielplätzen wurden für 2020 Mittel in Höhe von 100 T€ bereitgestellt (Projekt 7.000177 Festwert BGA Öffentliche Spielplätze, Sachkonto 54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte; Abweichung 2020 in Höhe von rd. 14 T€). Hinzu kamen noch aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen in Höhe von 19 T€, so dass insgesamt 119 T€ für 2020 zur Verfügung standen. Im Berichtsjahr wurden jedoch Beschaffungen in Höhe von lediglich 19.157,10 € getätigt. Daraufhin wurden nicht in Anspruch genommene Mittel in Höhe von 86 T€ ins Folgejahr

übertragen, so dass von dem Haushaltsansatz in Höhe von 100 T€ zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 19 T€ noch 33 T€ als aktuelles Budget für 2020 zur Verfügung standen. Die ins Folgejahr übertragenen Mittel in Höhe von 86 T€ dienen u. a. dazu, den Kinderspielplatz Konrad-Adenauer-Ring durch verschiedene Maßnahmen umzugestalten und hierdurch entsprechend aufzuwerten. Für 2022 sind die Installierung einer neuen Seilbahn und eines Bachlaufes geplant; für 2023 ist eine Komplettumgestaltung gemäß Spielflächenbedarfsplanung vorgesehen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 wurde der Festwert BGA Öffentliche Spielplätze teilaufgelöst. Die Teilauflösung betraf lediglich die reinen Aufbauten (ohne Grünflächen). Infolgedessen unterliegen zukünftige Zugänge von Aufbauten > 800 € netto der Einzelaktivierung; Beschaffungen < 800 € netto werden hingegen gemäß der GVG-Regelung direkt als konsumtiven Aufwand gebucht (siehe hierzu ebenfalls Ausführungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen).

Bei den „Ersatzbeschaffungen Straßenbeleuchtung“ (Projekt 7.000184 Festwert Straßenbeleuchtungsanlagen) betrug der Planansatz rd. 259 T€. Hinzu kamen Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 77 T€, so dass insgesamt ein Betrag in Höhe von rd. 337 T€ für 2020 zur Verfügung stand. Diesen Haushaltsmitteln standen Beschaffungen in Höhe von rd. 120 T€ gegenüber, so dass Minderaufwendungen in Höhe von rd. 217 T€ zum Jahresende zu Buche standen. Der tatsächliche Bedarf fiel hier aufgrund von Verschiebungen bei den Maßnahmen wesentlich geringer aus als ursprünglich kalkuliert.

Für die Umgestaltung des Bolzplatzes Boisheim (Projekt 7.000192 Umgestaltung Bolzplatz Boisheim) wurden im Berichtsjahr Haushaltsmittel in Höhe von 70 T€ bereitgestellt. Anschaffungen wurden jedoch nicht getätigt, so dass der o. g. Betrag in Gänze ins Folgejahr übertragen werden konnte. Die Minderaufwendungen betrugen demnach 70 T€.

➤ Mehraufwendungen

Die Mehraufwendungen im Sachkontenbereich 54996000 waren überwiegend darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht abzusehen war, dass bei diversen Tiefbaumaßnahmen neben den investiven Kosten (Sachkonto 78520000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) auch konsumtive Bestandteile wie z. B. Straßenbeleuchtung und / oder Straßenbegleitgrün angeschafft wurden, die der Festwertbilanzierung unterlagen. Zu betonen sei hier, dass insgesamt keine Mehrkosten gegenüber der eigentlichen Planung entstanden waren, sondern aufgrund der unterschiedlichen bilanziellen Erfassung Verschiebungen zwischen den Sachkonten mit den entsprechenden Folgen stattgefunden haben.

Die Maßnahme „Umgestaltung Bahnhofstraße Südstadt“ (Projekt 7.000387 Festwertaufw. Umgest. Bahnhofstr.) wurde zunächst in Gänze dem investiven Bereich zugeordnet (Finanzkonto 78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen). Hierbei fielen jedoch auch Aufwendungen für die Entwicklungspflege der Grünanlagen auf dem ersten Bauabschnitt der Bahnhofstraße, die den ordnungsgemäßen Anwuchs der Bepflanzungen gewährleisten soll, in Höhe von rd. 181 T€ an. Diese Mittel wurden entsprechend umgebucht (Sachkonto 54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte). Da diesen Aufwendungen keine Planansätze gegenüberstanden, waren hier Mehraufwendungen in o. g. Höhe zu verzeichnen.

Die Verwaltung strebt an, die anteiligen Kosten für Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün bei Tiefbaumaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren bereits bei der Haushaltsplanaufstellung als Ersatzbeschaffung Festwerte zu berücksichtigen. Allerdings werden sich unterjährig ergebende Abweichungen, beispielsweise durch entsprechende Kostenentwicklungen, nie vollständig vermeiden lassen.

Die sonstigen Abweichungen bei der Position „Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ resultierten aus einer Vielzahl weiterer Geschäftsvorfälle, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilten und die – bezogen auf den Gesamthaushalt – jedoch als geringfügig einzustufen waren.

Finanzergebnis

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
19	Finanzerträge	2.930.630 €	570.247 €	-2.360.383 €
20	Zinsen und sonstiger Finanzaufwand	4.349.720 €	3.221.864 €	1.127.856 €
21	Finanzergebnis	-1.419.090 €	-2.651.617 €	-1.232.527 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 19 Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Unter den Finanzerträgen werden Zinserträge und Finanzerträge aus Beteiligungen ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zins- und Finanzerträge	334.630 €	325.527 €	-9.103 €
Gewinnanteile	2.596.000 €	244.720 €	-2.351.280 €
Finanzerträge	2.930.630 €	570.247 €	-2.360.383 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Bei den Gewinnanteilen waren im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von insgesamt rd. 2,4 Mio. € zu verzeichnen. Dies war insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die auf die Stadt Viersen entfallenden Gewinnanteile für 2019 in Höhe von rd. 2,0 Mio. € nicht ausgeschüttet, sondern in eine Gewinnrücklage bei der NEW Kommunalholding GmbH eingestellt wurden. Hierdurch entstanden Mindererträge in o. g. Höhe (Produkt 01.06.02 Sachkonto 46510000 Gewinnanteile verb. Unternehmen u. Bet.).

Auch an den BgA Kultur / Festhalle erfolgte aufgrund dessen ebenfalls keine Gewinnausschüttung seitens der NEW Kommunalholding GmbH (Produkt 04.01.01 Theater, Konzerte, Sachkonto s. o.). Darüber hinaus wurde der Jahresüberschuss 2019 der GMG in Höhe von rd. 77 T€ auf neue Rechnung vorgetragen. Es erfolgte auch hier keine Gewinnausschüttung an die Stadt Viersen (Produkt 10.03.02, Sachkonto s. o.).

Nr. 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsaufwendungen für die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zinsaufwendungen	4.199.700 €	2.872.093 €	1.327.607 €
Sonstige Finanzaufwendungen	150.020 €	349.771 €	-199.751 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.349.720 €	3.221.864 €	1.127.856 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Für zu früh abgerufene und nicht rechtzeitig verausgabte Fördermittel für das Förderprojekt Soziale Stadt „Südstadt-Anne-Frank-Gesamtschule“ Lindenstraße wird die Bezirksregierung Düsseldorf höchstwahrscheinlich Zinsen verlangen. Da der Schlussverwendungsnachweis zur Fördermaßnahme noch nicht erstellt war, ist mit einem entsprechenden Zinsbescheid frühestens in 2021 zu rechnen. Für

diesen Fall wurde im Hinblick auf das Wirklichkeitsprinzip eine Rückstellung gemäß § 88 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW sowie § 37 Abs. 5 KomHVO NRW und § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW in Höhe von 167 T€ gebildet (Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement, beplantes Sachkonto: 55110000 Zinsaufwendungen vom Land, bebuchtes Aufwandskonto bei Rückstellungsbildung: 54950000 Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen, Bilanzkonto 28110000 Sonstige Rückstellungen).

Die städtische Liquidität wird seit 2010 durch die Aufnahme zinsgünstiger Kontokorrentkredite über das städtische Girokonto gesichert. Auf die Aufnahme laufzeitgebundener Kassenkredite konnte in 2020 verzichtet werden. Da sich entgegen der ursprünglichen Planung die städtische Liquidität (Finanzrechnung) deutlich besser als geplant entwickelte und auch die Lage am Kapitalmarkt weiterhin positiv verlief, konnten erhebliche Zinsmittel eingespart werden. Darüber hinaus konnte auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten ebenfalls verzichtet werden, so dass die hierfür eingeplanten Zinsmittel nicht in Anspruch genommen werden mussten. Die Minderaufwendungen betragen im Berichtsjahr rd. 1,2 Mio. € (Sachkonten 55160000 Zinsaufwendungen sonst. öff. Sonderr. und 55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute).

Für die Verschlechterung bei den sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 200 T€ war u. a. beim Produkt 01.06.06 „Steuern“ die Rückstellungsbildung für die Rückerstattung von Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer (GewSt) wegen Verfassungswidrigkeit in Höhe von rd. 96 T€ ursächlich (siehe § 238 Abs. 1 Satz 1 Abgabenordnung –AO-). Hintergrund war, dass das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit Beschluss vom 08. Juli 2021 die Verzinsung von Steuernachforderungen und –erstattungen in § 233a AO in Verbindung mit § 238 Abs. 1 Satz 1 AO für verfassungswidrig erklärt hat, soweit für Zeiträume ab Januar 2014 ein Zinssatz von monatlich 0,5 Prozent zugrunde gelegt wurde. Nach Aussage des BVerfG hat die bisherige Regelung bis Ende 2018 Gültigkeit. Jedoch ist für Verzinsungszeiträume ab Januar 2019 vom Gesetzgeber eine neue Regelung bis Ende Juli 2022 zu schaffen. Unsicherheit besteht darin, in welcher Höhe bereits erhaltene Zinszahlungen auf Steuernachforderungen an die Steuerschuldner zurück zu erstatten sind. Der Tatbestand der Bildung einer Rückstellung konnte gemäß § 88 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW sowie § 37 Abs. 5 KomHVO NRW und § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW als erfüllt angesehen werden, zumal auch der Gesetzgeber verpflichtet wurde, bis Juli 2022 eine neue Regelung zu schaffen. Um den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und dem Wirklichkeitsprinzip Rechnung zu tragen, hat die Stadt Viersen beschlossen, die volle Höhe (6 Prozent / Jahr) als Rückstellungsbetrag für Erstattungsansprüche von geleisteten Zinszahlungen der Steuerschuldner für Steuernachforderungen ab dem Verzinsungszeitraum 2019 zu berücksichtigen (Sachkonto 55990000 Sonstige Finanzaufwendungen).

Darüber hinaus waren im Berichtsjahr Mehraufwendungen in Höhe von rd. 132 T€ aufgrund einer Korrektur von Umsatzsteuerbescheiden für vergangene Veranlagungszeiträume zu verzeichnen. Aufgrund besonderer steuerlicher Gegebenheiten musste die Stadt Nachzahlungszinsen an das Finanzamt abführen. Parallel hierzu erhielt die GMG Erstattungszinsen für denselben Sachverhalt, so dass im Hinblick auf den "Konzerngedanken" insgesamt keine Mehrbelastung entstanden war. Bei der Berechnung der Nachzahlungszinsen wurde von dem derzeit geltenden Zinssatz gemäß der Abgabenordnung (AO) in Höhe von 6 % p.a. ausgegangen. Durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wurde die Verfassungswidrigkeit dieses Zinssatzes festgestellt (siehe hierzu ebenfalls Erläuterungen im vorherigen Abschnitt). Mit einer Änderung der entsprechenden Beträge ist im Laufe des Jahres 2022 zu rechnen, wodurch die Stadt eine anteilige Rückzahlung der 132 T€ erwarten kann (Produkt 10.03.02 Wohnraumsicherung und –versorgung, Sachkonto 55990000 Sonstige Finanzaufwendungen).

Außerordentliches Ergebnis

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
23	Außerordentliche Erträge	0 €	7.250.155 €	7.250.155 €
24	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
25	Außerordentliches Ergebnis	0 €	7.250.155 €	7.250.155 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 23 Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)

Unter den außerordentlichen Erträgen werden all diejenigen Erträge zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit zu zählen sind, die auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen beruhen und die nicht innerhalb der Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde liegen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Außerordentlicher Ertrag (Neutralisation Covid-19)	0 €	7.250.155 €	7.250.155 €
Außerordentliche Erträge	0 €	7.250.155 €	7.250.155 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die im Rahmen des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie (NKF-CIG) ermittelten Summe der Haushaltsbelastung 2020 in Höhe von 7.250.155 € war gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG bei der Einbuchung der Bilanzierungshilfe als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen.

Der außerordentliche Ertrag enthielt folgende Positionen in Höhe von **5,7 Mio. €** im Bereich der Finanzverwaltung:

- Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 4,5 Mio. €,
- Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 2,6 Mio. €,
- Mindererträge bei der Vergnügungssteuer in Höhe von rd. 0,5 Mio. €,
- Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von -0,4 Mio. €,
- Einsparung bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von -0,3 Mio. € sowie
- Gewerbesteuerausgleichszuweisungen in Höhe von rd. -1,2 Mio. €.

Hinzu kamen coronabedingte finanzielle Belastungen in Höhe von rd. **1,5 Mio. €** aus allen Bereichen der Verwaltung. Zu nennen seien hier insbesondere folgende Bereiche:

- Schule, Kultur, Sport mit rd. 0,4 Mio. €,
- Kinder, Jugend und Familie mit rd. 0,3 Mio. €,
- Ordnung und Sicherheit mit rd. 0,2 Mio. €,
- Hauptverwaltung und IT mit rd. 0,2 Mio. € sowie die Bereiche
- Feuerwehr u. Zivilschutz, Gebäudemanagement und Wirtschaftsförderung mit jeweils rd. 0,1 Mio. €.

Bei Ausbuchung der Bilanzierungshilfe wurde der außerordentliche Ertrag durch die Buchung der außerplanmäßigen Abschreibung in gleicher Höhe gemäß § 6 Abs. 3 NKF-CIG wieder neutralisiert und die Bilanzierungshilfe mit 0,00 € ausgewiesen (siehe Erläuterungen unter Nr. 14 Bilanzielle Abschreibungen – Kontengruppe 57, Sachkonto 57010000 Abschreibung der Bilanzierungshilfe). Der Ausweis des außerordentlichen Ertrages im außerordentlichen Ergebnis erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorgabe des Landes NRW (siehe hierzu auch Erläuterungen unter II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen).

Nr. 24 Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)

Unter dieser Position sind Aufwendungen der Gemeinde zu veranschlagen, die außerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen, jedoch durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht werden.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Außerordentlicher Aufwand	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Gemäß der gesetzlichen Vorgabe des Landes NRW war der COVID-19-Aufwand als ordentlicher Aufwand zu buchen. Der Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibung der Bilanzierungshilfe erfolgte demzufolge im Bereich der ordentlichen Aufwendungen (siehe hierzu Erläuterungen unter II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen sowie Erläuterungen unter Nr. 14 Bilanzielle Abschreibungen – Kontengruppe 57, Sachkonto 57010000 Abschreibung der Bilanzierungshilfe).

Nachrichtliches Ergebnis:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
29	Verrechnete Erträge mit der allg. Rücklage bei Vermögensgegenständen	-680.000 €	-828.177 €	-148.177 €
31	Verrechnete Aufwendungen mit der allg. Rücklage bei Vermögensgegenständen	1.460.000 €	1.515.445 €	55.445 €
32	Verrechnete Aufwendungen mit der allg. Rücklage von Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €
33	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage (Verrechnungssaldo aus lfd. Nr. 29 bis 32)	780.000 €	687.269 €	92.731 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Mit Inkrafttreten des NKFVG sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Gesamtsaldo in Höhe von 687.268,54 € führt zu einer direkten Entlastung der Ergebnisrechnung. Die Allgemeine Rücklage wird hingegen um diesen Betrag gemindert (siehe Erläuterungen unter Passiva > P 1 Eigenkapital > P 1.1 Allgemeine Rücklage > I Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage).

Der Saldo setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Aufwand	Ertrag		Saldo* (Summe aus Aufwand abzgl. Ertrag)
		Gesamtsumme:	davon Ertrag aus Abgang Sonderposten	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0 €	0 €	0 €	0 €
Grünflächen	29.544,40 €	58.988,80 €	58.988,80 €	-29.444,40 €
Ackerland	3,20 €	0 €	0 €	3,20 €
Wald und Forsten	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	0 €	0 €	0 €	0 €
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Schulen	0 €	0 €	0 €	0 €
Bebaute Grundstücke (Wohnbauten)	0 €	0 €	0 €	0 €
Bebaute Grundstücke (Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)	0 €	13.100,00 €	0 €	-13.100,00 €
Grund u. Boden Infrastrukturvermögen	10,00 €	2.919,91 €	42,28 €	-2.909,91 €
Brücken und Tunnel	9.697,32 €	0 €	0 €	9.697,32 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.846,83 €	3.481,42 €	3.481,42	12.365,41 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	48.899,49 €	36.366,90 €	36.366,90 €	12.532,59 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.200,00 €	0 €	0 €	6.200,00 €
Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	10.098,79 €	56.090,79 €	11.284,12 €	-45.992,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.221,16 €	10.375,92 €	10.375,92 €	845,24 €
Ausleihungen (sonstige Ausleihungen)	0 €	0 €	0 €	0 €
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Abgabe Straßenbaulast	1.383.923,95 €	646.852,86 €	0 €	737.071,09 €
Summe	1.515.445,14 €	828.176,60 €	120.539,44 €	687.268,54 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt.)

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2020 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Finanzrechnung. Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem ursprünglichen Planansatz nicht identisch. In dem fortgeschriebenen Ansatz sind in Höhe von 11.929.210 € Ermächtigungsübertragungen aus 2019 enthalten.

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen im Zahlungsmittelbestand der Stadt Viersen dargestellt. Die Finanzrechnung umfasst Zahlungsvorgänge, die grundsätzlich denen der Ergebnisrechnung entsprechen. Darüber hinaus werden in der Finanzrechnung Zahlungen ausgewiesen, denen kein Aufwand oder Ertrag gegenübersteht. Dazu gehören die Zahlungen aus Investitionen und aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Entwicklung der Liquidität steht außerdem immer im Zusammenhang mit der Veränderung von Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten, Abgrenzungsposten und Wertberichtigungen.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Beträge wurden entsprechend ab- oder aufgerundet.

Übersicht über das Finanzergebnis

Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.599.105 €	231.456.781 €	857.674 €	0,37%
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.267.177 €	214.154.182 €	11.112.995 €	4,93%
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 9 und 16)	5.331.928 €	17.302.597 €	11.970.669 €	224,51%
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.696.276 €	9.649.570 €	-2.046.706 €	17,50%
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.189.464 €	15.352.326 €	13.837.138 €	47,41%
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 23 und 30)	-17.493.188 €	-5.702.756 €	11.790.432 €	67,40%
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (lfd. Nr.17 und 31)	-12.161.259 €	11.599.842 €	23.761.101 €	195,38%
33	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	8.452.078 €	2.460.344 €	-5.991.734 €	70,88%
35	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	9.824.850 €	9.580.027 €	244.823 €	2,50%
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.372.772 €	-7.119.683 €	-5.746.911 €	418,64%
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (lfd. Nr. 32 und 37)	-13.534.031 €	4.480.159 €	18.014.190 €	133,10%
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.571.666 €	27.952.883 €	16.381.217 €	141,56%
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0 €	140.130 €	140.130 €	
41	Liquide Mittel (lfd. Nr. 38, 39 und 40)	-1.962.365 €	32.573.172 €	34.535.537 €	1.759,89%

(*Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt).

Nr. 17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	102.720.000 €	104.609.313 €	1.889.313 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.160.435 €	68.633.135 €	472.700 €
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.512.800 €	1.607.072 €	94.272 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.786.070 €	36.271.642 €	-514.428 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.915.660 €	3.362.690 €	-552.970 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.428.370 €	8.609.221 €	180.851 €
7	Sonstige Einzahlungen	6.145.140 €	7.790.893 €	1.645.753 €
8	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	2.930.630 €	572.815 €	-2.357.815 €
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.599.105 €	231.456.781 €	857.674 €
10	Personalauszahlungen	59.997.180 €	57.130.845 €	2.866.335 €
11	Versorgungsauszahlungen	7.108.510 €	6.330.736 €	777.774 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.053.276 €	38.772.162 €	3.281.114 €
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	4.349.720 €	3.276.932 €	1.072.788 €
14	Transferauszahlungen	103.715.884 €	101.764.891 €	1.950.993 €
15	Sonstige Auszahlungen	8.042.607 €	6.878.616 €	1.163.991 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.267.177 €	214.154.182 €	11.112.995 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 9 und 16)	5.331.928 €	17.302.597 €	11.970.669 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Begründungen für die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der Finanzrechnung das Kassenwirkungsprinzip gilt und insofern die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen zum jeweiligen Haushaltsjahr vom Zahlungstermin abhängig ist. Vor dem Hintergrund, dass sich die Planansätze in der Finanzplanung in der Regel aus den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisplanung ableiten, sind Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem Ergebnis immer dann zu verzeichnen, wenn die Zahlungen entgegen der eigentlichen Planung erst im Folgejahr stattfinden. Innerhalb der Ergebnisrechnung werden diese Geschäftsvorfälle periodengerecht erfasst.

Nr. 31 Saldo aus Investitionstätigkeit

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.723.926 €	8.002.585 €	-1.721.341 €
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.520.000 €	1.581.707 €	61.707 €
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	400.000 €	12.924 €	-387.076 €
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	52.350 €	52.354 €	4 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.696.276 €	9.649.570 €	-2.046.706 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	633.230 €	240.810 €	392.420 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.370.932 €	9.318.018 €	9.052.914 €
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.263.402 €	4.255.900 €	4.007.502 €
27	Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.921.900 €	1.535.724 €	386.176 €
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	1.875 €	-1.875 €
30	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.189.464 €	15.352.326 €	13.837.138 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 23 und 30)	-17.493.188 €	-5.702.756 €	11.790.432 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nr. 18)

Insgesamt wurden gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rd. 9,7 Mio. € rd. 1,7 Mio. € weniger Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vereinnahmt als geplant. Es handelte sich hierbei um den Saldo aus Mindereinzahlungen bei den Investitionszuweisungen vom Land (Finanzposition 68110000; Finanzposition = analog Sachkonto in der Ergebnisrechnung) und von Zweckverbänden (Finanzposition 68130000) sowie den Zuwendungen für Festwerte (Finanzposition 68340000) auf der einen und Mehreinzahlungen bei den Investitionszuweisungen vom Bund (Finanzposition 68100000) sowie bei den Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen (Finanzposition 68170000) auf der anderen Seite.

Die Mehreinzahlungen bei Finanzposition 68100000 resultierten aus nicht geplanten Fördermitteln aus dem Programm „Neustart“ zur Unterstützung der Kulturabteilungen infolge der Corona-Pandemie.

Im Bereich der Investitionszuweisungen vom Land (Finanzposition 68110000) ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mindereinzahlungen von rd. 1,6 Mio. €. Hierbei waren jedoch zwei Aspekte zu berücksichtigen:

- Im Kassen-Ist (Finanzrechnung) des Jahres 2020 enthalten war jedoch auch ein Betrag in Höhe von rd. 1,04 Mio. €, der Anfang 2020 einging, eine bilanzielle Zuordnung jedoch zum Jahr 2019 zu erfolgen hatte. Hierbei handelte es sich insbesondere um Landeszuweisungen (Mittelabrufe) aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II, Kapitel 2 „Schulsanierungsprogramm“) für die baulichen Maßnahmen an der Remigiusschule und der Albert-Schweitzer-Schule.

- Unterjährig wurden zusätzliche Einzahlungen aus dem Förderprogramm „Digitalpakt“ für IT-Ertüchtigungen an den Schulstandorten Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium, Hauptschule Süchteln, Clara-Schumann-Gymnasium und Primusschule mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,04 Mio. € erwartet, die aufgrund von Verzögerungen sowohl im Ausschreibungsverfahren als auch in Bezug auf die bauliche Umsetzung nicht abgerufen werden konnten.

Insoweit betrug die tatsächliche Plan-Ist-Abweichung bei Finanzposition 68110000 in 2020 rd. 3,68 Mio. €.

Hiervon wurde ein Betrag in Höhe von 2,93 Mio. € ins Folgejahr übertragen. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um:

- Bauliche Maßnahme Paul-Weyers-Schule Boisheim (KInvFG II; Projekt 7.000404; rd. 1,26 Mio. €)
- IT-Infrastruktur Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium (Digitalpakt, Projekt 7.000402; rd. 0,40 Mio. €)
- IT-Infrastruktur Clara-Schumann-Gymnasium (Digitalpakt, Projekt 7.000445; rd. 0,33 Mio. €)
- Bauliche Maßnahme Remigiusschule (KInvFG II; Projekt 7.000399; rd. 0,26 Mio. €)
- IT-Infrastruktur Primusschule (Digitalpakt, Projekt 7.000445; rd. 0,25 Mio. €)
- IT-Infrastruktur Hauptschule Süchteln (Digitalpakt, Projekt 7.000445; rd. 0,17 Mio. €)
- Investitionskostenzuschuss Kindertagesstätten (Kita) / Großtagespflege (Projekt 7.000488 und 7.000489; rd. 0,13 Mio. €)
- Außenanlage Anne-Frank-Gesamtschule (Südstadt; Projekt 7000487; rd. 0,07 T€)

Es wird darauf hingewiesen, dass keine tatsächlich erzielten Einzahlungen „übertragen wurden“, sondern lediglich im Haushaltsplan vorgesehene Einzahlungsermächtigungen, die den korrespondierenden, übertragenen Auszahlungsermächtigungen gegenüberstehen, um so die Netto-Kreditbelastung der Stadt darstellen zu können.

Die weiteren Mindereinzahlungen entfielen auf die Projekte:

- IT-Infrastruktur an Grundschulen (Digitalpakt; Projekt 7.000450; rd. 0,6 Mio. €)
- Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen (Projekt 7.000432; rd. 0,25 Mio. €),

denen geringfügige Mehreinzahlungen an anderer Stelle gegenüberstanden.

Die Mindereinzahlungen bei den Investitionszuweisungen von Zweckverbänden (Finanzposition 68130000) in Höhe von 37 T€ resultierten aus der wiederholten Verschiebung der Maßnahme zur Erweiterung der Anzahl an Fahrradboxen am Bahnhof Viersen (Projekt 7.000468).

Die Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Finanzposition 68170000) in Höhe von 17 T€ waren nicht geplant. Es handelte sich um Mittel der Sparkassenstiftung für die Ausstellung „50 Jahre Viersen“ in der Galerie im Park.

Die Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen für Festwerte (Finanzposition 68340000) in Höhe von insgesamt rd. 116 T€ resultierten hauptsächlich aus den Mindereinzahlungen bei der Maßnahme „Kinderinseln Löhstraße“ (Projekt 7.000176; rd. 74 T€) und der Maßnahme „Umgestaltung Bolzplatz Boisheim“ (Projekt 7.000192; rd. 46 T€ wurden ins Folgejahr übertragen).

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Nr. 19)

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen war eine positive Abweichung in Höhe von rd. 62 T€ zu verzeichnen. Diese war überwiegend auf Mehreinzahlungen bei der Veräußerung von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen zurückzuführen. Es handelte sich dabei um Umsatzerlöse der EGV im Bereich des Treuhandvermögens durch entsprechende Veräußerungen von Grundstücken im Entwicklungsgebiet, die auch Mindereinzahlungen bei den städtischen Grundstücksveräußerungen kompensiert haben. Die Stadt Viersen schätzt die Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen gemäß dem Wirklichkeitsprinzip konservativ und auf Basis von Vorjahresergebnissen

ein. Die tatsächlich erzielten Grundstücksgeschäfte und Umsatzerlöse hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die im Haushaltsaufstellungsverfahren nicht geschätzt werden können.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Nr. 21)

Unter dieser Position werden insbesondere Beiträge nach dem KAG / BauGB und Stellplatzablösungen ausgewiesen. Hier war eine negative Abweichung in Höhe von rd. 387 T€ zu verzeichnen.

Die Beiträge nach KAG / BauGB sind abhängig von den tatsächlich umgesetzten Straßenbaumaßnahmen sowie dem Abschluss laufender Beitragsverfahren. Die Einnahmeansätze können im Vorfeld nur geschätzt werden. In 2020 wurden entsprechend geringere Beiträge nach KAG bzw. BauGB vereinnahmt als in der Haushaltsplanung unterstellt.

Sonstige Investitionseinzahlungen (Nr. 22)

Hierbei handelte es sich um Rückflüsse von gegenüber dem Gemeinnütziger Bauverein Dülken e. G. und der VAB AG in Vorjahren gewährte Darlehen. Insgesamt ist nur eine geringfügige Abweichung entstanden. Aufgrund unterschiedlicher Finanzpositionen bei Planung und Ausführung hat sich lediglich eine Verschiebung hier ergeben.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Nr. 24)

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 392 T€ weniger in Anspruch genommen als geplant. Ursächlich hierfür waren tatsächlich geringere Bedarfe an Grundstücksankäufen sowie verzögerte Verhandlungen mit Grundstückseigentümern.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nr. 25)

Für Baumaßnahmen existierten insgesamt fortgeschriebene Ansätze (d. h. Planansätze zzgl. Ermächtigungsübertragungen in Vorjahre) von rd. 18,4 Mio. €. Im Ergebnis standen Auszahlungen in Höhe von rd. 9,3 Mio. €, wovon rd. 800 T€ bilanziell dem Jahr 2019 zuzuordnen waren. Demnach ergab sich eine Abweichung von rd. 10 Mio. €, die die nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen aus Planansätzen und aus dem Vorjahr übertragenen Mitteln darstellten.

Von nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen für Baumaßnahmen wurden rd. 8,3 Mio. € ins Folgejahr übertragen, da die hier zugrundeliegenden Maßnahmen aufgrund zeitlicher Verzögerung nicht wie beabsichtigt stattgefunden hatten.

Hier entfielen rd. 7,1 Mio. € auf bauliche Maßnahmen im Hochbau, insbesondere:

- Bauliche Maßnahme Anne-Frank-Gesamtschule, Lindenstraße (Südstadt; Projekt 7000391; rd. 1,99 Mio. €)
- Ertüchtigung IT-Infrastruktur an städtischen Schulstandorten (Digitalpakt; Projekte 7.000405 und 7.000445 bis 7.000450; rd. 1,75 T€)
- Bauliche Maßnahme Paul-Weyers-Schule Boisheim (KInvFG II; Projekt 7000404; rd. 1,45 Mio. €)
- Bauliche Maßnahme Albert-Schweitzer-Schule (KInvFG II/Gute Schule 2020; Projekt 7000401; rd. 1,4 Mio. €)
- Bauliche Maßnahme Remigiusschule (KInvFG II; Projekt 7000399; rd. 222 T€)
- Aufzuganlage Primusschule (Projekt 7.000430; rd. 109 T€)
- Neubau/Erneuerung Feuerwehrgerätehaus (FGH) Süchteln (Projekt 7.000355; rd. 100 T€)
- Bauliche Maßnahme GGS Rahser, Regentenstraße (KInvFG I = Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 1 „Infrastrukturprogramm“/Gute Schule 2020; Projekt 7.000372; rd. 47 T€).

Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen wurden Mittel in Höhe von rd. 1,2 Mio. € nach 2021 übertragen. Es handelte sich hier im Wesentlichen um:

- Baukosten Umbau Lange Straße (HSD = Historischer Stadtkern Dülken, Projekt 7.000383; rd. 334 T€)
- Umgestaltung Schulhof Brüder-Grimm-Schule (Projekt 7.000478; rd. 262 T€)
- Baukosten Außenanlage Albert-Schweitzer-Schule (Projekt 7.000486; rd. 255 T€)
- Umsetzung kleinerer Straßenbaumaßnahmen gemäß Verkehrsentwicklungsplan-VEP (Projekt 7.000336; rd. 116 T€)
- Planungskosten Sanierung Sportplatz Brandenburger Str. (Projekt 7.000492; rd. 90 T€)
- Baukosten Außenanlage Anne-Frank-Gesamtschule (Projekt 7.000487; rd. 67 T€)
- Neubau Brücke Kaisermühlenteich (Projekt 7.000493; rd. 40 T€)
- Planungskosten Umgestaltung Fußgängerzone Süchteln (Perspektivenplanung Süchteln-PPS; Projekt 7.000434; rd. 31 T€)
- Umfeld Josefskirche (Südstadt; Projekt 7.000389; rd. 20 T€)

Eine vollständige Übersicht der übertragenen Ermächtigungen findet sich in **Anlage 8**. Die Mittel wurden übertragen, um die Maßnahmen in 2021 (baulich) fortsetzen bzw. abschließen zu können.

Die weiteren, nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. €, die auch nicht in Folgejahre übertragen wurden, verteilten sich auf Maßnahmen, bei denen diese Mittel aufgrund von Einsparungen für die weitere Umsetzung bzw. nach Abschluss nicht benötigt wurden oder in Folgejahren neu zu veranschlagen waren. Hierunter u. a.:

- Bauliche Maßnahme Weiherstraße (Projekt 7.000434; rd. 470 T€)
- IT-Infrastruktur an Grundschulen (Digitalpakt; Projekt 7.000450; rd. 340 T€)
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (Projekt 7.000432; rd. 228 T€)
- Bauliche Maßnahme Bahnhofstraße (Südstadt; Projekt 7.000387; rd. 182 T€)
- Bauliche Maßnahme Johannes-Kepler-Realschule (Projekt 7.000398; rd. 158 T€)
- Grünfläche Mackenstein-Nord (Projekt 7.000483; rd. 142 T€)
- Verlängerung Nebenanlagen Industriering (Projekt 7.000444; rd. 130 T€)

Die übrigen nicht in Anspruch genommenen und nicht ins Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen im Bereich der Baumaßnahmen verteilten sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen, bei denen es -auf die jeweilige Position bezogen- zu geringen Abweichungen aufgrund von Kosteneinsparungen oder Maßnahmenschiebungen mit Neuveranschlagung in Folgejahren kam.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Nr. 26)

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rd. 8,3 Mio. € ist eine Minderauszahlung in Höhe von rd. 4,0 Mio. € zu verzeichnen.

Von den nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen wurden insgesamt rd. 3,9 Mio. € ins Folgejahr übertragen, um Maßnahmen in 2021 fortzusetzen oder abschließen zu können und zwar insbesondere:

- Erwerb Containeranlage Übergangsheime (Projekt 7.000470; rd. 1,9 Mio. €)
- Beschaffungen von Schulmobiliar und IT-Ausstattung in den städtischen Schulen (diverse Projekte; rd. 650 T€)
- Einrichtungskosten städtische Kitas / Großtagespflegestellen (Projekte 7.000488 und 7.000489; rd. 380 T€)
- Fahrzeugbeschaffungen bei den Städtischen Betrieben/Bauhof (Projekt 7.000031; rd. 330 T€)
- BGA Feuerwehr und Rettungsdienst (Projekte 7.370001 und 7.370002; rd. 142 T€)

- Erwerb Technische Anlagen Gebäudemanagement (Projekt 7.000343; rd. 104 T€)
- BGA Öffentliche Spielplätze (Projekt 7.000177; rd. 86 T€)
- Umgestaltung Bolzplatz Boenheim (Projekt 7.000192; rd. 70 T€)
- Hard- und Software Allgemeine Verwaltung (Projekte 7.000051 und 7.000052; rd. 47 T€)
- Erwerb Kombicontainer Städtische Betriebe (rd. 45 T€)
- BGA Festhalle (Projekt 7.502001; rd. 40 T€)

Die weiteren Minderauszahlungen verteilten sich auf den Bereich des Erwerbs von Betriebs- und Geschäftsausstattung in den städtischen Schulen sowie in den Verwaltungsstellen (inkl. Städtische Betriebe und Feuerwehr).

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28)

Die Minderauszahlungen in Höhe von rd. 386 T€ resultierten zum einen aus dem aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt nicht ausgezahlten Investitionskostenzuschuss für die Einrichtungskosten der Kita Viersen-Süd (Projekt 7.000490; rd. 330 T€) und zum anderen aus einer geringeren Abschlussrechnung des Niersverbandes für die Erweiterung der Betriebsstelle Süchteln, an der sich die Stadt Viersen beteiligt hatte (Projekt 7.000346; rd. 55 T€).

Sonstige Investitionsauszahlungen (Nr. 29)

Es handelte sich hierbei um die Erstattung von in Vorjahren zu viel vereinnahmten Fördergeldern an den Landschaftsverband Rheinland.

Nr. 37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
33	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	8.452.078 €	2.460.344 €	-5.991.734 €
35	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	9.824.850 €	9.580.027 €	244.823 €
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.372.772 €	-7.119.683 €	-5.746.911 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

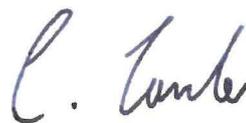
Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit sagt aus, dass im Berichtsjahr deutlich höhere Tilgungsleistungen (Auszahlungen) als Neuaufnahmen (Einzahlungen) von Krediten stattgefunden haben, also ein Schuldenabbau stattfand. Die einzigen Neuzugänge ergaben sich aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Hier wurden im Zusammenhang mit Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium, in der OGS der Albert-Schweitzer-Schule sowie in der Anne-Frank-Gesamtschule Förderkredite in Höhe von insgesamt rd. 2,5 Mio. € bei der NRW.BANK abgerufen (siehe hierzu auch Erläuterungen zu II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen). Darüber hinaus konnte auf die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung verzichtet werden. Dies spiegelte sich in dem positiven Finanzmittelüberschuss von rd. 24 Mio. € wider. Die Tilgungsleistungen (Nr. 35) verliefen planmäßig, wobei zwei Darlehen vorzeitig vollständig abgelöst werden konnten.

Bestätigt:
Viersen, 16.03.2022



Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Aufgestellt:
Viersen, 16.03.2022



Christian Canzler
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12.2019	
	EUR		bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.431.305,40		20.430.202,66	1.102,74			18.430.047,92	
1.1 Gebühren	3.698.032,53		3.698.032,53	-			3.924.738,51	
1.2 Beiträge	549.244,18		549.244,18	-			623.211,30	
1.3 Steuern	4.724.350,88		4.724.350,88	-			4.923.553,72	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.471.337,26		6.471.337,26	-			4.190.805,79	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.988.340,55		4.987.237,81	1.102,74			4.767.738,60	
2. Privatrechtliche Forderungen	409.564,34		409.564,34				349.350,71	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	297.281,28		297.281,28	-			286.953,79	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	18.164,24		18.164,24	-			12.634,96	
2.3 gegen verbundene Unternehmen	22.171,80		22.171,80	-			10.259,91	
2.4 gegen Beteiligungen	-		-	-			0,00	
2.5 gegen Sondervermögen	-		-	-			0,00	
2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	71.947,02		71.947,02	-			39.502,05	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	196.646,02		196.646,02				530.273,30	
4. Summe aller Forderungen	21.037.515,76		21.036.413,02	1.102,74		0,00	19.309.671,93	

Anlage 3

Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

	Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	110.120.365,15	6.650.840,39	23.292.885,80	80.176.638,96	117.447.846,68
2.1 von verbundenen Unternehmen					-
2.2 von Beteiligungen					-
2.3 von Sondervermögen					-
2.4 vom öffentlichen Bereich	51.456.108,64	3.053.231,93	11.709.916,02	36.692.960,69	55.792.011,34
2.5 von Kreditinstituten	58.664.256,51	3.597.608,46	11.582.969,78	43.483.678,27	61.655.835,34
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.046.872,74	498.748,10	1.360.683,49	8.187.441,15	10.411.749,17
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	4.820.046,48	4.462.546,48	357.500,00	-	3.569.851,87
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	352.349,20	352.349,20	-	-	150.017,01
7. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	20.027.556,08	20.027.556,08	-	-	21.014.890,12
8. Sonstige Verbindlichkeiten	3.590.381,49	3.590.381,49	-	-	3.377.857,66
9. Summe aller Verbindlichkeiten	148.957.571,14	35.582.421,74	25.011.069,29	88.364.080,11	155.972.212,51
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung					
von Sicherheiten:					
Bürgschaften					
					48.843.971,27

Bei der Aufstellung des Verbindlichkeitspiegels wurde auf die Tilgungsfälligkeiten und nicht auf die Endfälligkeiten der Verbindlichkeiten abgestellt.

Anlagen im Bau zum 31.12.2020

Anlagen im Bau	Gesamtbetrag zum 31.12.2020 EUR	Gesamtbetrag zum 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Städtische Objekte			
I. Infrastruktur			
Baukosten Umgest. Fußgängerzone Süchteln	21.978,42	11.886,79	10.091,63
Ausbau Nebenflächen Kampweg/Karlstraße	10.645,88	10.645,88	-
Umbau Lange Straße (HSD)	59.005,09	26.397,35	32.607,74
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	1.894,84	1.894,84	-
Umsetzung kleinerer Straßenbaumaßnahmen VEP	1.098,01	1.098,01	0,00
Baukosten Große Bruchstr./Gladbacher Str. (Südstadt)	18.907,61	18.907,61	-
Erschließung Baufläche Ostgraben	23.963,08	23.963,08	-
Bauliche Maßnahme Bahnhofstraße (Südstadt)	0,00	229.734,98	-229.734,98
Bauliche Maßnahme Weiherstraße	5.690,96	0,00	5.690,96
Errichtung Durchlass Clörather Mühle	0,00	32.461,35	-32.461,35
Zwischensumme	143.183,89	356.989,89	-213.806,00
II. Bauliche Maßnahmen			
Baukosten bauliche Maßnahme Remigiusschule	2.243.067,21	1.039.265,39	1.203.801,82
Bauliche Maßnahme Albert-Schweitzer-Schule	1.567.140,74	352.490,54	1.214.650,20
Neubau/Erneuer. Friedhofswege/Grabfelder	12.988,33	5.536,63	7.451,70
Erwerb Containeranlage Übergangsheime	9.950,53	2.970,24	6.980,29
Neubau/Sanierung Feuerwehrgerätehaus Süchteln	0,00	264.254,87	-264.254,87
Umgestaltung Schulhof Brüder-Grimm-Schule	0,00	4.032,51	-4.032,51
Aufzuganlage an der Primusschule	23.056,33	17.391,83	5.664,50
Baukosten Trennvorhang Turnhalle Primusschule	23.757,88	23.757,88	0,00
Bauliche Maßnahme GGS Rahser Regentenstraße	0,00	1.312.698,99	-1.312.698,99
Baukosten bauliche Maßnahme Johannes-Kepler-Schule	0,00	3.882.140,59	-3.882.140,59
Baukosten bauliche Maßn. Anne-Frank-Gesamtschule	11.315.608,65	7.277.849,55	4.037.759,10
Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln	2.611.301,88	1.346.478,34	1.264.823,54
Bauliche Maßnahme Paul-Weyers-Schule Boisheim	147.484,36	109.371,97	38.112,39
IT-Infrastruktur A-F-G Lindenstr.	239.077,31	0,00	239.077,31
IT-Infrastruktur an Grundschulen	97.705,95	0,00	97.705,95
IT-Infrastruktur Clara-Schumann-Gymnasium	39.765,40	39.765,40	-
Neubau Rettungswache Dülken	11.900,00	11.900,00	-
Zwischensumme	18.342.804,57	15.689.904,73	2.652.899,84
III. Sonstiges			
Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	1.716,65	5.259,26	-3.542,61
Beschaffungen BGA Feuerwehr	174.873,15	0,00	174.873,15
Ausbau Verwaltungsnetze an Schulen	1.785,97	0,00	1.785,97
Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst	21.384,75	50.545,25	-29.160,50
Erwerb unbebaute Grundstücke	9.319,69	3.686,77	5.632,92
Grunderwerb Umlaufvermögen	937,00	937,00	0,00
Beschaffungen BGA FB 10	7.397,32	0,00	7.397,32
Zwischensumme	217.414,53	60.428,28	156.986,25
Gesamtsumme städtische Objekte	18.703.402,99	16.107.322,90	2.596.080,09
Treuhandvermögen/EGV			
Infrastruktur	1.371.365,34	1.016.576,50	354.788,84
Anlagen im Bau gesamt	20.074.768,33	17.123.899,40	2.950.868,93

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2020		Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2020	
	EUR		Auflösung	Inanspruchnahme	Zugänge	EUR	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			-	-	+		
Pensionsrückstellungen	124.672.846,74	7.025.052,00		6.316.974,02	17.564.041,28		128.894.862,00
Pensionsrückstellungen lt. RVK Köln	99.638.802,00	7.025.052,00		5.143.770,00	11.082.914,00		98.552.894,00
Beihilferückstellungen lt. RVK Köln	25.034.044,74	-		1.173.204,02	6.481.127,28		30.341.968,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	290.000,00	3.253,62		286.746,38	200.000,00		200.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	6.545.259,50	202.481,15		2.066.552,09	6.068.000,00		10.344.226,26
Sonstige Rückstellungen	18.325.384,86	627.669,84		2.331.407,86	6.961.627,04		22.327.934,20
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.748.923,45	-		498.833,32	298.937,26		1.549.027,39
Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellungen	3.668.104,14	-		-	103.380,61		3.771.484,75
Rückstellungen für Verpflichtungen nach § 107 b LBeamtVG	2.202.557,00	134.499,00		-	-		2.068.058,00
Rückstellungen für Prüfungskosten	272.101,31	9.643,81		17.323,40	20.000,00		265.134,10
Rückstellungen für Verpflichtungen nach Eisenbahnkreuzungsrecht	800.000,00	-		-	-		800.000,00
Rückstellungen für Kostenersatz an Träger der Jugendhilfe und Hilfe zur Erziehung	3.558.285,76	-		402.015,97	2.148.638,14		5.304.907,93
Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO NRW	3.442.840,00	-		886.030,00	3.110.200,00		5.667.010,00
Rückstellungen für Krankenhilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	627.265,83	-		203.584,89	155.000,00		578.680,94
Weitere sonstige Rückstellungen	1.909.980,37	453.527,03		323.620,28	1.046.701,27		2.179.534,33
Verfahrensrückstellungen	95.327,00	30.000,00		-	78.769,76		144.096,76
Rückstellungen insgesamt	149.833.491,10	7.858.456,61		11.001.680,35	30.793.668,32		161.767.022,46

Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2020

Maßnahme	Gesamtbetrag zum 01.01.2020	Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag zum 31.12.2020
		Auflösung	Inanspruch- nahme	Zuführungen	
		EUR	EUR	EUR	
		-	-	+	
Paul-Weyers-Grundschule (Flursanierungen)	180.948,76	-	-	-	180.948,76
Festhalle Viersen (Beseitigung Mängel Brandmeldeanlage und elektroakustische Anlage)	231.678,11	-	-	-	231.678,11
Kita Brabanter Straße (Dachsanierung)	179.241,01	-	179.241,01	75.000,00	75.000,00
Kita Junkershütte (Dachsanierung)	174.145,81	-	174.145,81	-	-
Kita Hüsgesweg (Dachsanierung)	244.145,81	7.824,05	236.321,76	-	-
Sanierung diverser Schultoiletten	500.000,00	-	-	50.000,00	550.000,00
Anne-Frank-Gesamtschule Rahser (Kanalisierung)	100.000,00	-	-	47.000,00	147.000,00
Friedhof Löh (Totenhalle diverse Instandhaltungsmaßnahmen)	150.000,00	-	-	-	150.000,00
Kita Anne-Frank-Straße (Gebäudesanierung)	437.000,00	-	216.256,62	-	220.743,38
Zentralbibliothek (Verkleidung Dachüberstand)	180.000,00	-	180.000,00	-	-
Zentralbibliothek (Gegensprechanlage)	70.000,00	157,10	69.842,90	-	-
Zentralbibliothek (Lüftungsanlage Vorlesungsraum)	75.000,00	-	-	175.000,00	250.000,00
Narrenmühle (Beseitigung Schädlingsbefall - Eigenanteil Stadt)	152.100,00	94.500,00	-	-	57.600,00
Albert-Schweitzer-Schule (Kanalisierung)	210.000,00	-	3.494,50	60.000,00	266.505,50
Johannes-Kepler-Realschule (Kanalisierung)	675.000,00	-	675.000,00	-	-
Feuerwehr Gerberstraße (Leichtfüßigkeitabschneider)	45.000,00	-	79.052,82	58.000,00	23.947,18
Paul-Weyers-Grundschule, Standort Boisheim (Heizungskessel und Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik)	100.000,00	100.000,00	-	-	-
Anne-Frank-Gesamtschule Rahser (Heizungskessel, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Schaltschränke)	150.000,00	-	-	-	150.000,00
Sportplatz Bielenweg (Heizungskessel und Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik)	100.000,00	-	-	-	100.000,00
Sportplatz Bielenweg (Trinkwasser- und Duschanlage)	90.000,00	-	90.000,00	40.000,00	40.000,00
Sportanlage Hoher Busch (Trinkwasserversorgung Druckerhöhungsanlage)	45.000,00	-	-	-	45.000,00
Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium (Trinkwasseranlage)	110.000,00	-	2.529,57	14.500,00	121.970,43
Agnes-van-Brakel Grundschule (Kanalisierung)	130.000,00	-	-	-	130.000,00
Sportzentrum Ransberg (Duschanlage)	75.000,00	-	-	135.000,00	210.000,00
Clara-Schumann-Gymnasium (Trinkwasseranlage, Duschkabinen)	90.000,00	-	97,44	135.000,00	224.902,56
Clara-Schumann-Gymnasium (Beleuchtung Schulhof)	75.000,00	-	-	-	75.000,00
Sporthalle Clara-Schumann-Gymnasium (Flachdachsanierung)	150.000,00	-	150.000,00	-	-
Festhalle Viersen (Wandhydrant, Trinkwasseranlage)	65.000,00	-	-	-	65.000,00
Turnhalle Johannes-Kepler-Realschule (Sanierung Duschanlage)	700.000,00	-	-	-	700.000,00
Treppengeländer an diversen Schulen	220.000,00	-	-	-	220.000,00
Kita Heidweg und Brüder-Grimm-Schule (Installation Kriechkeller, Trinkwasseranlage)	250.000,00	-	10.569,66	-	239.430,34
Overbergschule (Installation Kriechkeller, Trinkwasseranlage)	250.000,00	-	-	-	250.000,00
Forsthaus Süchtein (Instandhaltung)	200.000,00	-	-	265.000,00	465.000,00
Sporthalle Beberich (Trinkwasserinstallation und Duschanlagen)	-	-	-	155.000,00	155.000,00
AFG Rahser (Erneuerung Trinkwassernetz Altbau und WDW)	-	-	-	425.000,00	425.000,00
Kita Heidweg (Erneuerung WDV5)	-	-	-	525.000,00	525.000,00
Feuerwehr Gerberstraße (Erneuerung Trinkwassernetz)	-	-	-	614.500,00	614.500,00
Karl-Rieger-Sporthalle (Sanierung Trinkwasserinstallation)	-	-	-	50.000,00	50.000,00
Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium, Sporthalle (Dachsanierung nach div. Wassereintritten)	-	-	-	744.000,00	744.000,00
Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium (Sanierung Decken Rettungswege)	-	-	-	300.000,00	300.000,00
Sporthalle Körnerschule (Sanierung Trinkwasserinstallation)	-	-	-	190.000,00	190.000,00
Sportpark Süchteiner Höhen (Sanierung u. a. Trinkwasserinstallation)	-	-	-	290.000,00	290.000,00
Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium (Sanierung Flachdach Schulgebäude)	-	-	-	1.455.000,00	1.455.000,00
Sporthalle Grundschule Rahser (Duschsanierung)	-	-	-	55.000,00	55.000,00
Diverse Schulen (Beseitigung Hygienemängel an Lüftungsanlagen div. Objekte)	-	-	-	180.000,00	180.000,00
Turnhalle Remigiusschule (Sanierung Parkettboden)	-	-	-	30.000,00	30.000,00
Brücke Bahn: Peter-Stern-Allee (Geländer, Korrosionsschutz)	25.000,00	-	-	-	25.000,00
Brücke Bahn: Aachener Weg (Geländer, Erneuerung Fugen und Halterung)	17.000,00	-	-	-	17.000,00
Brücke Nette: An der Pumpstation gegenüber Haus Nr. 122 (Geländer, Schrammbordhöhe, Instandsetzung Putz)	12.000,00	-	-	-	12.000,00
Brücke Nette: gegenüber Haus Nr. 168 (Geländer, Schrammbordhöhe, Betoninstandsetzung)	9.000,00	-	-	-	9.000,00
Brücke Niers: Clórather Weg (Risse verpressen, Stahlbau, Schrammbordhöhe)	30.000,00	-	-	-	30.000,00
Brücke Niers: Fritzbruch (Geländer, Schrammbordhöhe)	20.000,00	-	-	-	20.000,00
Brücke Hammer Bach: Bachstraße/Bunsenstraße (Geländer, Beschichtung Träger, Betoninstandsetzung)	8.000,00	-	-	-	8.000,00
Brücke Hammer Bach: Hammer Kirchweg (Instandsetzung Mauerwerk)	5.000,00	-	-	-	5.000,00
Brücke Hammer Bach: Alte Bachstraße (Beton- und Mauerwerkinstandsetzung)	5.000,00	-	-	-	5.000,00
Brücke Hammer Bach: Hammer Schanze (Geländer, Beschichtung Überbau)	6.000,00	-	-	-	6.000,00
Brücke Rintger Bach: Hornesfeld (Geländer)	4.000,00	-	-	-	4.000,00
Gesamtbetrag der Rückstellungen	6.545.259,50	202.481,15	2.066.552,09	6.068.000,00	10.344.226,26

Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2020

Gläubiger	Schuldner	Ratsbeschluss vom	Datum der Bürgschaft	Darlehensrestschuld am 31.12.2020 EUR
Sparkasse Krefeld, Viersen	Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	04.03.1986	13.03.1986	437.901,79
Bayerische Landesbank, München	NEW Netz GmbH	24.01.1995	30.12.1994	2.534.095,79
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	17.08.1999	25.06.1999	2.281.365,81
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	12.12.2000	21.12.2000	5.113.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	22.01.2003	21.02.2003	112.182,26
Sparkasse Krefeld, Viersen	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, Viersen	08.03.2005	27.06.2005	750.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, Viersen	16.12.2008	04.02.2009	1.200.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	20.03.2012	13.12.2012	980.000,00
Evgl. Bank eG, Kiel	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	20.03.2012	21.10.2013	806.437,95
DKB Deutsche Kreditbank AG, Berlin	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	17.12.2013	15.12.2015	1.428.987,67
Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt	EVIE Entwässerung Viersen GmbH	04.10.2016	23.02.2017	33.200.000,00
Gesamtsumme				48.843.971,27

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkonto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2020	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrre / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
1	01.08.04 <u>52150000</u>	<u>I. Ergebnisplan</u> Gebäudemanagement Instandhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen	25 / I	3.261.478,48 €	423.900,00 €	0,00 €	3.445.378,48 €	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2	02.05.01.01 <u>52510000</u>	Gefahrenabwehr, -vorbeugung (Brandschutz) Haltung von Fahrzeugen	37 / I	173.875,81 €	0,00 €	0,00 €	165.931,90 €	7.943,91 €	0,00 €	7.943,91 €
3	02.05.01.01 <u>54120000</u>	Gefahrenabwehr, -vorbeugung (Brandschutz) Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	37 / I	336.890,12 €	89.478,63 €	0,00 €	288.241,16 €	138.127,59 €	0,00 €	138.127,59 €
4	02.05.01.01 <u>54310000</u>	Gefahrenabwehr, -vorbeugung (Brandschutz) Geschäftsaufwendungen	37 / I	50.205,59 €	0,00 €	0,00 €	44.143,68 €	6.061,91 €	0,00 €	0,00 €
5	04.02.03 <u>54121000</u>	Archiv Dienstreisekosten	50 / III	5.690,00 €	4.070,00 €	5.265,00 €	355,60 €	4.139,40 €	0,00 €	0,00 €
6	05.01.01 <u>53180000</u>	Hilfen Einkommensdefizite / Unterhaltsleistungen Zuweisung u. Zuschuss ffd. Zwecke übrige Bereiche	40 / ZD	439.320,00 €	0,00 €	0,00 €	103.584,08 €	335.735,92 €	0,00 €	0,00 €
7	06.02.02 / 7.000177.780 <u>54996000</u>	Festwert BGA Öffentliche Spielplätze Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	41 / I	100.000,00 €	19.000,00 €	13.842,90 €	19.157,10 €	86.000,00 €	0,00 €	76.600,00 €
8	06.02.02 / 7.000192.780 <u>54996000</u>	Umgestaltung Bolzplatz Boisheim Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	80 / FM	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €
9	09.01.02 <u>52811730</u>	Stadterneuerung Öffentlichkeitsarbeit (PPS)	80 / FM	30.000,00 €	14.787,05 €	0,00 €	4.107,58 €	30.000,00 €	10.679,47 €	0,00 €

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkonto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2020	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrre / Einsparung	Anordnungs-soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
10	09.01.02 <u>52911550</u>	<u>1. Ergebnisplan</u> Stadterneuerung Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Stadtdt)	80/ FM	20.600,00 €	63.547,95 €	0,00 €	66.424,47 €	17.723,48 €	0,00 €	0,00 €
11	09.01.02 <u>52911560</u>	Stadterneuerung Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (HSD)	80/ FM	12.000,00 €	11.074,02 €	0,00 €	10.062,52 €	12.000,00 €	1.011,50 €	0,00 €
12	09.01.02 <u>53182500</u>	Stadterneuerung Zuschüsse an Dritte (Stadtdt)	80/ FM	0,00 €	117.562,28 €	52.831,48 €	37.230,80 €	0,00 €	27.500,00 €	3.656,70 €
13	09.01.02 <u>53182550</u>	Stadterneuerung Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche (HSD)	80/ FM	0,00 €	103.458,23 €	0,00 €	49.399,80 €	0,00 €	54.058,43 €	19.193,85 €
14	09.01.02 <u>53182560</u>	Stadterneuerung Zuschüsse an Dritte (PPS)	80/ FM	776.700,00 €	499.572,30 €	0,00 €	50.231,82 €	776.700,00 €	449.340,48 €	21.252,59 €
15	09.01.02 <u>54291150</u>	Stadterneuerung Prüfung, Beratung, Gutachten (HSD)	80/ FM	0,00 €	211.674,99 €	0,00 €	35.120,32 €	0,00 €	176.554,67 €	0,00 €
16	09.01.02 <u>54291160</u>	Stadterneuerung Prüfung, Beratung, Gutachten (PPS)	80/ FM	150.000,00 €	88.305,55 €	0,00 €	131.778,97 €	106.526,58 €	0,00 €	13.641,14 €
17	09.01.02 <u>55111000</u>	Stadterneuerung Zinsaufwendungen vom Land (Stadtdt)	80/ FM	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €
18	10.02.01 <u>53182150</u>	Denkmalschutz und Denkmalpflege Zuschüsse Restaurierungen	80/ FM	50.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	36.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkonto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2020	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
19	12.01.02 54291000	<u>1. Ergebnisplan</u> Verkehrliche Planung Prüfung, Beratung, Gutachten	80/ FM	130.000,00 €	0,00 €	30.770,20 €	31.329,80 €	67.900,00 €	0,00 €	67.857,78 €
20	12.01.04 52160000	Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	92	718.880,00 €	110.642,63 €	56.705,37 €	169.494,26 €	603.323,00 €	0,00 €	603.323,00 €
21	13.01.01 52150000	Parkanlagen / sonstige öffentl. Grünflächen Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	92	40.000,00 €	0,00 €	17.165,34 €	12.834,66 €	10.000,00 €	0,00 €	9.487,25 €
22	13.01.01 52410000	Parkanlagen / sonstige öffentl. Grünflächen Unterhaltung u. Bewirtschaftung Grundstücke	92	297.456,00 €	0,00 €	15.274,66 €	270.251,34 €	11.930,00 €	0,00 €	52.823,85 €
23	13.01.01 / 7.000155.780 54996000	Festwert BGA Parkanlagen / öffentl. Grün Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	92	14.800,00 €	0,00 €	1.390,33 €	7.611,67 €	5.798,00 €	0,00 €	0,00 €
24	13.02.01 54291000	Friedhöfe Prüfung, Beratung, Gutachten	92	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
25	14.01.02 54291000	Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten Prüfung, Beratung, Gutachten	80/ FM	110.000,00 €	0,00 €	7.680,00 €	2.320,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Anträge: 25			Summe:	6.801.396,00 €	1.763.073,63 €	200.925,28 €	4.980.990,01 €	2.663.409,79 €	719.144,55 €	1.033.907,66 €
								3.382.554,34 €		

2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2020	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrre / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen neue Übertragung	alte Übertragung	davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
1	01.08.04 <u>72150000</u>	<u>2. Finanzplan</u> Gebäudemanagement Instandhaltung_Grundstücke u. bauliche Anlagen	25 / I	3.261.478,48 €	423.900,00 €	0,00 €	3.445.378,48 €	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2	02.05.01.01 <u>72510000</u>	Gefahrenabwehr, -vorbeugung (Brandschutz) Haltung von Fahrzeugen	37 / I	173.875,81 €	0,00 €	0,00 €	165.931,90 €	7.943,91 €	0,00 €	7.943,91 €
3	02.05.01.01 <u>74120000</u>	Gefahrenabwehr, -vorbeugung (Brandschutz) Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	37 / I	336.890,12 €	89.478,63 €	0,00 €	288.241,16 €	138.127,59 €	0,00 €	138.127,59 €
4	02.05.01.01 <u>74310000</u>	Gefahrenabwehr, -vorbeugung (Brandschutz) Geschäftsaufwendungen	37 / I	50.205,59 €	0,00 €	0,00 €	44.143,68 €	6.061,91 €	0,00 €	0,00 €
5	04.02.03 <u>74121000</u>	Archiv Dienstreisekosten	50 / III	5.690,00 €	4.070,00 €	5.265,00 €	355,60 €	4.139,40 €	0,00 €	0,00 €
6	05.01.01 <u>73180000</u>	Hilfen Einkommensdefizite / Unterhaltsleistungen Zuweisung u. Zuschuss lfd. Zwecke übrige Bereiche	40 / ZD	439.320,00 €	0,00 €	0,00 €	103.584,08 €	335.735,92 €	0,00 €	0,00 €
7	09.01.02 <u>72811730</u>	Stadterneuerung Öffentlichkeitsarbeit (PPS)	80 / FM	30.000,00 €	14.787,05 €	0,00 €	4.107,58 €	30.000,00 €	10.679,47 €	0,00 €
8	09.01.02 <u>72911550</u>	Stadterneuerung Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (Stadt)	80 / FM	20.600,00 €	63.547,95 €	0,00 €	66.424,47 €	17.723,48 €	0,00 €	0,00 €
9	09.01.02 <u>72911560</u>	Stadterneuerung Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (HSD)	80 / FM	12.000,00 €	11.074,02 €	0,00 €	10.062,52 €	12.000,00 €	1.011,50 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2020	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrre / Einsparung	Anordnungs-soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen neue Übertragung	alte Übertragung	davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
10	09.01.02 73182500	<u>2. Finanzplan</u> Stadterneuerung Zuschüsse an Dritte (Stadtstadt)	80/ FM	0,00 €	117.562,28 €	52.831,48 €	37.230,80 €	0,00 €	27.500,00 €	3.656,70 €
11	09.01.02 73182550	Stadterneuerung Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche (HSD)	80/ FM	0,00 €	103.458,23 €	0,00 €	49.399,80 €	0,00 €	54.058,43 €	19.193,85 €
12	09.01.02 73182560	Stadterneuerung Zuschüsse an Dritte (PPS)	80/ FM	776.700,00 €	499.572,30 €	0,00 €	50.231,82 €	776.700,00 €	449.340,48 €	21.252,59 €
13 95	09.01.02 74291150	Stadterneuerung Prüfung, Beratung, Gutachten (HSD)	80/ FM	0,00 €	211.674,99 €	0,00 €	35.120,32 €	0,00 €	176.554,67 €	0,00 €
14	09.01.02 74291160	Stadterneuerung Prüfung, Beratung, Gutachten (PPS)	80/ FM	150.000,00 €	88.305,55 €	0,00 €	131.778,97 €	106.526,58 €	0,00 €	13.641,14 €
15	09.01.02 75111000	Stadterneuerung Zinsauszahlungen vom Land (Stadtstadt)	80/ FM	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €
16	10.02.01 73182150	Denkmalschutz und Denkmalpflege Zuschüsse Restaurierungen	80/ FM	50.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	36.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
17	12.01.02 74291000	Verkehrliche Planung Prüfung, Beratung, Gutachten	80/ FM	130.000,00 €	0,00 €	30.770,20 €	31.329,80 €	67.900,00 €	0,00 €	67.857,78 €
18	12.01.04 72160000	Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	92	718.880,00 €	110.642,63 €	56.705,37 €	169.494,26 €	603.323,00 €	0,00 €	603.323,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.- Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2020	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperr- / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
19	13.01.01 <u>72150000</u>	<u>2. Finanzplan</u> Parkanlagen / sonstige öffentl. Grünflächen Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	92	40.000,00 €	0,00 €	17.165,34 €	12.834,66 €	10.000,00 €	0,00 €	9.487,25 €
20	13.01.01 <u>74210000</u>	Parkanlagen / sonstige öffentl. Grünflächen Unterhaltung u. Bewirtschaftung Grundstücke	92	297.456,00 €	0,00 €	15.274,66 €	270.251,34 €	11.930,00 €	0,00 €	52.823,85 €
21	13.02.01 <u>74291000</u>	Friedhöfe Prüfung, Beratung, Gutachten	92	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
22 96	14.01.02 <u>74291000</u>	Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten Prüfung, Beratung, Gutachten	80 / FM	110.000,00 €	0,00 €	7.680,00 €	2.320,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Anträge: 22			Summe:	6.616.596,00 €	1.744.073,63 €	185.692,05 €	4.954.221,24 €	2.501.611,79 €	719.144,55 €	957.307,66 €
								3.220.756,34 €		

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2020	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrre / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
1	01.03.02 / 7.000031.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u> Erwerb Fahrzeuge Städtische Betriebe Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	92	497.500,00 €	492.324,75 €	90.135,44 €	570.425,31 €	329.264,00 €	0,00 €	0,00 €
2	01.07.02 / 7.000051.700 78310000	Erwerb Hardware Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	10 / II	423.660,00 €	0,00 €	2,10 €	384.607,90 €	39.050,00 €	0,00 €	0,00 €
3	01.07.02 / 7.000052.700 78310000	Erwerb Software Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	10 / II	79.910,00 €	3.950,00 €	2,88 €	77.727,12 €	6.130,00 €	0,00 €	0,00 €
4	01.08.01 / 7.000065.700 78220000	Erwerb unbebaute Grundstücke (Anl.verm.) Auszahl. f. d. Erwerb unbebaute Grundstücke	80 / FM	370.000,00 €	0,00 €	0,00 €	121.340,05 €	248.659,95 €	0,00 €	0,00 €
5	01.08.04 / 7.000343.700 78310000	Erwerb techn. Anlagen GBM Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	25	135.000,00 €	0,00 €	0,62 €	30.896,38 €	104.103,00 €	0,00 €	0,00 €
6	01.08.04 / 7.000439.700 78310000	Erwerb Kombicontainer Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	25	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7	02.05.01 / 7.000355.700 78510000	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Sichtein Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	780.000,00 €	375.745,13 €	0,00 €	1.057.381,27 €	98.363,86 €	0,00 €	0,00 €
8	02.05.01 / 7.370001.720 78310000	Beschaffungen BGA Feuerwehr Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	37 / I	435.830,00 €	5.355,00 €	0,11 €	324.811,89 €	116.373,00 €	0,00 €	0,00 €
9	02.05.02 / 7.370002.720 78310000	Beschaffungen BGA Rettungsdienst Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	37 / II	149.000,00 €	0,00 €	5.143,35 €	118.131,65 €	25.725,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2020	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrre / Einsparung	Anordnungs-soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
10	03.01.01 / 7.000362.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u> Maßnahmen an Außengelände Grundschulen Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	20.000,00 €	0,00 €	2.259,21 €	7.740,79 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
11	03.01.01 / 7.000372.700 78510000	Baul. Maßn. GGS Rahser Regentenstraße Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	0,00 €	87.301,01 €	0,00 €	39.962,68 €	0,00 €	47.338,33 €	0,00 €
12	03.01.01 / 7.000399.700 78510000	Baul. Maßn. Remigiusschule Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25 / 80	0,00 €	1.425.734,61 €	0,00 €	1.203.801,82 €	0,00 €	221.932,79 €	0,00 €
13	03.01.01 / 7.000401.700 78510000	Baul. Maßn. Albert-Schweitzer-Schule Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25 / 80	0,00 €	2.613.509,46 €	0,00 €	1.214.650,20 €	0,00 €	1.398.859,26 €	10.609,36 €
14	03.01.01 / 7.000404.700 78510000	Baul. Maßn. Paul-Weyers-Schule Boisheim Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25 / 80	100.000,00 €	1.392.182,67 €	0,00 €	38.112,39 €	100.000,00 €	1.354.070,28 €	0,00 €
15	03.01.01 / 7.000450.700 78510000	Bauk. IT-Infrastruktur an Grundschulen Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25 / 80	621.685,00 €	60.234,60 €	0,00 €	97.705,95 €	244.064,65 €	0,00 €	0,00 €
16	03.01.01 / 7.000478.700 78520000	Umgestaltung Schulhof Brüder-Grimm-Schule Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	100.000,00 €	165.967,49 €	0,00 €	3.728,22 €	100.000,00 €	162.239,27 €	0,00 €
17	03.01.01 / 7.000486.700 78520000	Außenanlage Albert-Schweitzer-Schule Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	255.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €	0,00 €	0,00 €
18	03.01.01 / 7.000500.700 78310000	Erwerb Hardware Grundschulen Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	171.200,00 €	49.471,81 €	0,00 €	53.528,96 €	167.142,85 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element/ Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2020	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrre / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
19	03.01.01 / 7.000501.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u> Erwerb Software Grundschulen Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	11.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.900,00 €	0,00 €	0,00 €
20	03.01.02 / 7.000405.700 78510000	Baul. Maßn. Hauptschule Süchteln Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25 / 80	309.660,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	309.660,00 €	0,00 €	0,00 €
21	03.01.02 / 7.000502.700 78310000	Erwerb Hardware Hauptschulen Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	28.200,00 €	20.704,75 €	0,00 €	24.750,44 €	24.154,31 €	0,00 €	0,00 €
22	03.01.02 / 7.000503.700 78310000	Erwerb Software Hauptschulen Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	772,21 €	1.227,79 €	0,00 €	0,00 €
23	03.01.03 / 7.000504.700 78310000	Erwerb Hardware Realschulen Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	36.300,00 €	21.887,14 €	0,00 €	16.640,50 €	36.300,00 €	5.246,64 €	0,00 €
24	03.01.03 / 7.000505.700 78310000	Erwerb Software Realschulen Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	1.950,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.950,00 €	0,00 €	0,00 €
25	03.01.04 / 7.000402.700 78510000	Baul. Maßn. Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25 / 80	445.970,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	445.970,56 €	0,00 €	0,00 €
26	03.01.04 / 7.000445.700 78510000	Baul. Maßn. Clara-Schumann-Gymnasium Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25 / 80	425.370,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	425.370,00 €	0,00 €	0,00 €
27	03.01.04 / 7.000506.700 78310000	Erwerb Hardware Gymnasien Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	39.800,00 €	25.540,64 €	0,00 €	19.233,43 €	39.800,00 €	6.307,21 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2020	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrre / Einsparung	Anordnungs-soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
28	03.01.04 / 7.000507.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u>								
		Erwerb Software Gymnasien	50 / I	1.950,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.950,00 €	0,00 €	0,00 €
29	03.01.05 / 7.000391.700 78510000	Baul. Maßn. Anne-Frank-Gesamtschule								
		Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25 / 80	2.580.922,69 €	3.442.328,22 €	0,00 €	4.039.328,90 €	1.983.922,01 €	0,00 €	19.558,47 €
30	03.01.05 / 7.000487.700 78520000	Außenanlage Anne-Frank-Gesamtschule Lindenstr.								
		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	66.640,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	66.640,00 €	0,00 €	0,00 €
31	03.01.05 / 7.000508.700 78310000	Erwerb Hardware Gesamtschulen								
		Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	54.020,00 €	20.640,66 €	0,00 €	42.496,62 €	32.164,04 €	0,00 €	0,00 €
32	03.01.05 / 7.000509.700 78310000	Erwerb Software Gesamtschulen								
		Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	3.585,00 €	0,00 €	134,37 €	0,00 €	3.450,63 €	0,00 €	0,00 €
33	03.01.07 / 7.000515.700 78310000	Ausbau Verwaltungenetze an Schulen								
		Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	1.035.303,62 €	13.197,86 €	0,00 €	770.329,43 €	278.172,05 €	0,00 €	0,00 €
34	03.01.08 / 7.000430.700 78510000	Aufzuganlage an der Primusschule								
		Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	0,00 €	114.408,17 €	0,00 €	5.664,50 €	0,00 €	108.743,67 €	0,00 €
35	03.01.08 / 7.000449.700 78510000	Baul. Maßn. Primusschule								
		Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25 / 80	347.440,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	347.440,00 €	0,00 €	0,00 €
36	03.01.08 / 7.000510.700 78310000	Erwerb Hardware Primusschule								
		Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	23.500,00 €	2.999,60 €	0,00 €	3.991,03 €	22.508,57 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2020	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrre / Einsparung	Anordnungs-soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
37	03.01.08 / 7.000511.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u> Erwerb Software Primusschule Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
38	04.01.01 / 7.502001.720 78310000	Beschaffungen BGA Festhalle Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / II	40.320,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.320,00 €	0,00 €	0,00 €
39	05.01.03 / 7.000470.700 78310000	Erwerb Containeranlage Übergangsheime Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	25	1.400.000,00 €	597.029,76 €	0,00 €	6.980,29 €	1.400.000,00 €	590.049,47 €	0,00 €
40	06.01.01 / 7.000488.740 78180000	Einrichtungskosten Großtagespflegestelle Allg. Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	41 / III	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
41	06.01.01 / 7.000489.740 78180000	Erstausrüstung Kita Dülken-Süd Allg. Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	41 / III	330.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	330.000,00 €	0,00 €	0,00 €
42	06.01.01 / 7.410001.720 78310000	Beschaffungen BGA Kindertagesstätten Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	41 / III	63.280,00 €	0,00 €	42.530,62 €	9.949,38 €	7.800,00 €	0,00 €	0,00 €
43	06.02.02 / 7.000177.780 78340000	Festwert BGA Öffentliche Spielplätze Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	41 / I	100.000,00 €	19.000,00 €	13.842,90 €	19.157,10 €	86.000,00 €	0,00 €	76.600,00 €
44	06.02.02 / 7.000192.780 78340000	Umgestaltung Bolzplatz Boisheim Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	80 / FM	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €
45	08.01.02 / 7.000492.700 78520000	Sanierung Sportanlage Brandenburger Str. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50 / I	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2020	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrre / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
46	09.01.02 / 7.000383.700 78520000	<u>2. Finanzplan</u> Umbau "Lange Straße" Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	370.465,00 €	0,00 €	0,00 €	32.607,74 €	337.857,26 €	0,00 €	0,00 €
47	09.01.02 / 7.000389.700 78520000	Umfeld Josefskirche Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	0,00 €		0,00 €	11.195,59 €	0,00 €	19.954,41 €	0,00 €
48	09.01.02 / 7.000458.700 78520000	Umgestaltung Fußgängerzone Stichteln (PPS) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	33.000,00 €	8.113,21 €	0,00 €	10.091,63 €	31.021,58 €	0,00 €	0,00 €
49	12.01.03 / 7.000336.700 78520000	Umsetzung kl. Straßenbaumaßnahmen VEP Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	0,00 €	115.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	115.700,00 €	0,00 €
50	12.01.03 / 7.000485.700 78520000	Stellplatzneuordnung Rheindalener Straße Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
51	13.01.01 / 7.000155.780 78340000	Festwert BGA Parkanlagen / öffentl. Grün Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	92	14.800,00 €	0,00 €	1.390,33 €	7.611,67 €	5.798,00 €	0,00 €	0,00 €
52	13.01.01 / 7.000493.700 78520000	Neubau Brücke Kaisermühlenteich Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	92	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	24.230,00 €
53	13.02.01 / 7.000443.700 78520000	Erneuerung Wasserleitungen Friedhof Dülken Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	92	45.000,00 €	0,00 €	5.506,72 €	29.493,28 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Anträge: 53			Summe:	12.261.161,87 €	11.104.476,54 €	160.814,28 €	10.394.980,69 €	8.436.253,11 €	4.030.441,33 €	140.997,83 €
								12.466.694,44 €		

3. Kreditermächtigung

Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen (ohne "Gute Schule 2020")	Kreditermächtigung 2020	Kreditaufnahme 2020	Ermächtigungs- übertragung von 2020 nach 2021
	5.991.734,00 €	0,00 €	4.952.591,00 €

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019 EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Sonstige Korrekturen zum Eigenkapital EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis 2020 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12.2020 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	172.466.713	1.705.162	-687.269	1.050	0	173.485.656	173.485.656
1.2 Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	3.049.103	0	0	0	0	3.049.103	3.049.103
1.4 Jahresüberschuss	1.705.162	-1.705.162	0	0	0	1.311.077	1.311.077
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0	0	0	0	0	0	0
Summe Eigenkapital	177.220.978	0	-687.269	1.050	0	177.845.836	177.845.836
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr EUR	Vorvorjahr EUR	Vorjahr EUR	Saldo EUR
Algemeiner Rücklage (+/-)	-14.277.963	0	1.705.162	-12.572.801
Ausgleichsrücklage (+/-)	0	3.049.103		3.049.103
Summe	-14.277.963	3.049.103	1.705.162	-9.523.698

Anlage 10

Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin

Angaben zu Beteiligungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO i. V. m. § 271 Abs. 1 HGB

Name und Sitz der Beteiligung	Höhe des Anteils am Kapital in Prozent	Eigenkapital 2019 in Euro	Jahresergebnis 2019 in Euro
Allgemeine Krankenhaus Viersen GmbH Hoserkirchweg 63 41747 Viersen	22,50	15.090.625,07	7.060.202,07
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Sitz der Gesellschaft: Ribbeckstraße 15 (Rathaus) 45127 Essen	1,087	51.240.134,23	-13.874,04
NEW Kommunalholding GmbH Odenkirchener Straße 201 41236 Mönchengladbach	20,04	246.894.340,41	1.891.789,53

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand					
Anemüller	Sabine	Bürgermeisterin	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW AG Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WFG Kreis Viersen	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Regionalbeirat NEW AG Mitglied im Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG Mitglied der Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen GmbH (VKV)	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Mitglied im Verwaltungsrat AKH Viersen
Canzler	Christian	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat	Mitglied der Beirat / Gesellschafterversammlung VKV (Verkehrsgesellschaft des Kreises Viersen) Mitglied der Zweckverbandsversammlung VRR Mitglied der Gesellschafterversammlung KMN (Kooperationsversammlung mittlerer Niederrhein)	keine

				der NEW Kommunalholding GmbH	Mitglied Allgemeiner Ausschuss KMN (Kooperationsversammlung mittlerer Niederrhein)	
Fritzsche	Susanne	Technische Beigeordnete	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Geschäftsführerin der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Bern bis 31.10.2020	Cigdem	Beigeordnete	Vorstand der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	Mitglied im Verbandsrat des Niersverbandes	Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH Stiftung AKH	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen Beirat Forensik LVR

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<u>Ratsmitglieder</u>					
Aach	Michael	Diplom-Kaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Krefeld Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	keine
Achten ab 01.11.2020	Sebastian	Immobilienberater / Immobilienkaufmann	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	keine	keine
Atakani	Ozan	Steuerberater - angestellt u. selbstständig	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	keine	keine
Bex	Alexander	Ingenieur für Logistikmanagement	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Bieler	Anne	Architektin	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine

Bien ab 01.11.2020	Petra	Regierungsbe- schäftigte	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen mobil und aktiv GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks- Marketing-Gesellschaft der Stadt Vier- sen mbH	
Bouren	Hans- Willy	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien- Baugesellschaft AG	Stellv. Mitglied im Beirat der Grund- stücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Braun bis 31.10.2020	Erhard	Rentner	Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks- Marketing-Gesellschaft der Stadt Vier- sen mbH	Mitglied im Vorstand des Süchtelner Bauvereins
Breidenbach	Peter	Kaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	keine	keine
Brochsitter bis 31.10.2020	Wolfgang	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien- Baugesellschaft AG	keine	keine
a Campo	Frank	Forschungswis- senschaftler	keine	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Daniels bis 31.10.2020	Anne	Sozialarbeiterin	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Dickmanns	Jörg	Oberstudienrat (Gymnasialleh- rer)	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Vier- sen GmbH	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkranken- haus St. Nikolaus
Dittrich bis 31.10.2020	Maria	Industriekauf- frau	keine	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkranken- haus St. Nikolaus
Dohmen	Norbert	Programmierer	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grund- stücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Beirat der „Agnes-van- Brakel-Stiftung“ keine
Dörenkamp	Wolfgang	Bevollmächti- ger Bezirks- schornsteinfe- ger	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Eirmbter-König ab 01.11.2020	Jörg	Regierungsbe- schäftigter, Re-	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine

			ferent für Öffentlichtkeitsarbeit				
Enzmann- Trizna ab 01.11.2020	Annika	Key Account Manager	keine	keine	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkranken- haus St. Nikolaus	keine
Fander bis 31.10.2020	Marcus	Student	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grund- stücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine	keine
Fander bis 31.10.2020	Olaf	Installateur	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grund- stücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine	keine
Feiter	Stefan	Verwaltungs- fachwirt	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Viersen eG	
Garcia Limia	José Manuel	Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien- Baugesellschaft AG	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grund- stücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied des Beirates der Commerz Direktservice GmbH	
Garth ab 01.11.2020	Hans	Rentner	keine	keine	keine	keine	
Gartz	Simone	Rechtsanwältin	Aufsichtsrat Bauverein Dülken eG	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine	
Genenger	Wolfgang	Ltd. kaufmänni- scher Angestell- ter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine	
Gündes	Elif	Versicherungs- fachfrau	keine	keine	keine	keine	
Gütgens	Thomas	Sparkassenbe- triebsswirt	Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grund- stücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine	
Hanisch ab 01.11.2020	Julian	Elektroniker Betriebstechnik	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied im Regionalbeirat NEW AG	keine	
Hippel	Ulf- Alexand-	Kaufm. Ange- stellter	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine	keine	

	er							
Jung bis 31.10.2020	Christoph	Auftragssachbearbeiter	keine	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine			keine
Kalina ab 01.11.2020	Jürgen	HSE Beauftragter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine				keine
Kolanus	Anne	Angestellte	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine			Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Kretzschmann bis 31.10.2020	Gunter	Feinmechaniker-Meister	keine	keine				keine
Krienen	Manuela	Verwaltungsfachwirtin	keine	keine				Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung
Lambertz	Michael	Geschäftsführer	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld				keine
Lammers bis 31.10.2020	Ulrike	Industriekauf-frau	keine	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld				keine
Lenzkes	Dirk	Kfm. Angestell-ter	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH				Mitglied im Aufsichtsrat der Gemein-nützigen Wohnungsgenossenschaft Viersen
Maassen	Martina	Dipl.-Sozialpädagogin / Dipl.-Sozialwirtin	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	Mitglied im Verwaltungsrat AKH				Kuratoriumsmitglied der Sparkassen-stiftung Krefeld
Mackes	Paul	Diplom-Kaufmann	keine	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH				Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
				Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen				
				Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld				
				Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH				
				Mitglied im Verwaltungsrat des AKH				

Mertens ab 01.11.2020	Ludwig	Diplom-Ingenieur (selbständig), Werbetexter, Fachjournalist	Keine	Viersen Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Mertens ab 01.11.2020	Tamara	Bürokauffrau			
Moers	Jürgen	Physiker	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Mitglied im Beirat Agnes-van-Brakel Stiftung Mitglied im Kuratorium Sparkassenstiftung
van Neer	Udo	Kaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Neikes ab 01.11.2020	Sonja	Industrieauffrau	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine
Noack-Zischewski ab 01.11.2020	Susanne	Kulturpädagogin B.A.	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Pertenbreiter bis 31.10.2020	Hans-Willi	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Pietsch	Britta	Krankenschwester	keine	keine	keine
Plöckes	Heinz	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	keine	Mitglied im Vorstand des gemeinnützigen Bauvereins Dülken eG
Ritter bis 31.10.2020	Andrea	Kommunalbeamtin	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)	keine	Geschäftsführerin der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH

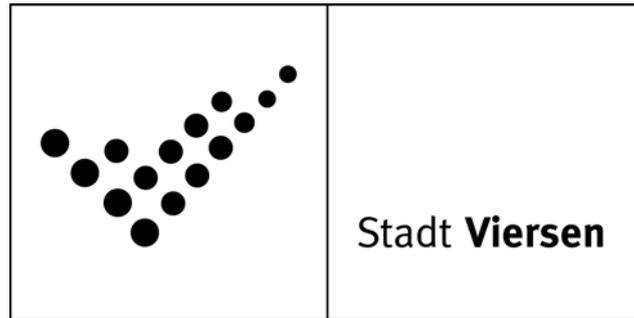
Robertz	Ralf	Polizeibeamter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine	keine
Rönsberg bis 31.10.2020	Annalena	Fraktionsgeschäftsführerin	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat Bauverein Dülken	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld	Vorsitzende des Beirates der Agnes-van-Brakel Stiftung	
Rose bis 31.10.2020	Volker	Vertriebsmitarbeiter im Außendienst	keine	keine	keine	
Roth-Schmidt ab 01.11.2020	Maja	Politikwissenschaftlerin, Unternehmensberaterin, Geschäftsführerin Bündnis90/DIE GRÜNEN Viersen	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Geschäftsführende Gesellschafterin Roth-Schmidt GmbH	
Ruth bis 31.10.2020	Erika	Bankkauffrau im Ruhestand	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus	
Saribas ab 01.11.2020	Ali Hakan		keine	Mitglied im Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung	
Sartingen	Susanne	Industriekauf-frau	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine	
Saßen	Christoph	Verkäufer (derzeit berufliche Neuorientierung)	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied in der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Krefeld/Viersen	
Schlesinger ab 01.11.2020	Hans-Joachim	Dipl. Ing.	keine	Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Viersen	keine	
Schneider	Ingrid	Rentnerin	keine	keine	Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung	
Seidel	Stephan	keine Angaben	keine	keine	keine	

Sillekens	Stephan	Lehrer am Berufskolleg	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktiengesellschaft AG	keine	keine	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Sommer bis 31.10.2020	Monika	selbständig, Tanzmodedesign	keine	keine	keine	keine
Thielmann	Rainer	Immobilien- und Finanzmakler	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)	keine	keine	keine
van de Venn	Uwe	Bezirksschornsteinfeger	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine	keine
Vath ab 01.11.2020	Niklas	Kommunalbeamter)	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine	keine
Vootz	Angélique	Geschäftsführerin	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Walter bis 31.10.2020	Marcel	Softwareingenieur	keine	keine	keine	keine
Wiggers	Ole	Bürokaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine	keine
Winterhoff ab 01.11.2020	Jan	Gemeindevorsprecher	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine	keine
Wochau bis 31.10.2020	Ronny	IT Senior Consultant (Berater)	keine	keine	keine	keine
Wolff-Dittrich	Christina	Sporttherapeutin	keine	keine	keine	keine
Zimmer bis 31.10.2020	Sascha	selbständiger Privatlehrer	keine	keine	keine	keine

Teil C

Lagebericht

- I. Vorbemerkungen**
- II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses**



Lagebericht

zum 31.12.2020

Inhaltsübersicht

Seite

I. Vorbemerkungen

- | | |
|---|-------|
| 1. Allgemeines | 1 |
| 2. Förmliches Verfahren der Haushaltsaufstellung | 2 |
| 3. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2020 | 3 - 4 |

II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

- | | |
|---|---------|
| 1. Überblick und Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation | 5 |
| 2. Überblick und Analyse der Ergebnislage | 6 - 10 |
| 3. Überblick und Analyse der Finanzlage | 11 - 14 |
| 4. Überblick und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage | 15 - 16 |
| 5. Zeitreihe der NKF-Kennzahlen der Stadt Viersen von 2016 bis 2020 | 17 - 18 |
| 6. Vorgänge von besonderer Bedeutung | 18 |
| 7. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung | 19 - 20 |
| 8. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages / Jahresüberschusses | 20 |

I. Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 38 Abs. 2 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. Demnach soll der Lagebericht folgende Punkte beinhalten:

- eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses
- einen Rechenschaftsbericht über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr
- einen Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung
- eine Analyse der Haushaltswirtschaft
- eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
- einen Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.

Die Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder über evtl. vorhandene Mitgliedschaften werden als Anlage zum Anhang ausgewiesen.

Ziel des Lageberichtes ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Dies sollte möglichst zeitnah erfolgen, damit der Lagebericht bzw. der Jahresabschluss nicht nur seiner Zweckbestimmung als Rechenschafts- sondern auch als Steuerungsinstrument gerecht werden kann. Bedingt durch die besonderen und auch einmaligen Umstände der Jahre 2020 und 2021 konnte der Jahresabschluss erst zu Beginn des Jahres 2022 aufgestellt werden. Die beiden Jahre 2020 und 2021 wurden zum einen durch die Notwendigkeit bestimmt, den Gesamtabschluss 2018 (einschließlich der fehlenden Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2017) bis zum 31.12.2021 aufzustellen, um die befristet geltende Vereinfachungsregel anwenden zu können, zum anderen durch die massiven Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Hinweis:

Die Stadt Viersen hat nach wie vor keine flächendeckenden produktorientierten Ziele mit korrespondierenden Kennzahlen im Haushaltsplan verankert. Deshalb beschränkt sich der Lagebericht insoweit auf eine Darstellung des NKF-Kennzahlensets der GPA NRW.

2. Förmliches Verfahren Aufstellung Haushalt

Förmliches Verfahren Haushalt	Datum / Frist
Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kämmerer	10.09.2019
Bestätigung durch die Bürgermeisterin (§ 80 Abs. 1 GO NRW)	10.09.2019
Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat (§ 80 Abs. 2 GO NRW)	24.09.2019
Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung und Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen	02.10.2019
Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen (§ 80 Abs. 3 GO NRW)	02.10.19 - 08.11.19
Beratung in den Fachausschüssen	07.10.19 – 02.12.19
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates (§ 80 Abs. 4 GO NRW), ggf. auch Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen (§ 80 Abs. 3 Satz 3 GO NRW)	17.12.2019
Anzeige der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Kommunalaufsicht des Kreises (§ 80 Abs. 5 GO NRW)	04.02.2020
Abschluss des Anzeigeverfahrens und Kenntnisnahme durch die Kommunalaufsicht des Kreises mit Verfügung vom	13.02.2020
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Kreises	20.02.2020

3. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2020

Auch wenn die Stadt mit dem Haushalt 2019 offiziell die Haushaltssicherungspflicht verlassen konnte, galt es mit der Haushaltsaufstellung 2020 den Konsolidierungskurs unbedingt fortzuführen, um eine erneute Haushaltssicherungspflicht zu vermeiden („Haushaltssicherung weiterhin leben, um Haushaltssicherung zukünftig zu vermeiden“). Daher wurde entschieden, das bisherige Haushaltssicherungskonzept als freiwilliges Sparkonzept weiterzuführen und als internes "Konsolidierungskonzept" weiterzuentwickeln. Dies führte zu einer restriktiven Ausgabenphilosophie sowohl in der Planung als auch bei der Ausführung/Bewirtschaftung, die aber mit Blick auf die Gesamtentwicklung der Stadt trotzdem viele Projekte und Entwicklungen ermöglichte.

Der Gesamtergebnisplan schloss für 2020 mit einem Ergebnis von rd. 1,3 Mio. € ab. Dies entsprach lediglich einem Überschuss von rd. 0,52 % über dem Gesamtbetrag der Aufwendungen.

Trotz der Berücksichtigung höherer Personalaufwendungen durch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst, neuer Stellen und Rückstellungsbildungen sowie höherer Transferaufwendungen für den Ausbau der Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten und einer höheren Kreisumlage konnte der Haushalt 2020 mit einem Überschuss im Planergebnis von rd. 1,3 Mio. € aufgestellt werden. Dazu trugen insbesondere höhere Erwartungen bei den Gewerbesteuererträgen von rd. 3,5 Mio. € aufgrund anhaltend guter Ertragslage und rd. 3,2 Mio. € höhere Schlüsselzuweisungen des Landes (Modellrechnung GFG 2020 vom 06.11.2019) bei.

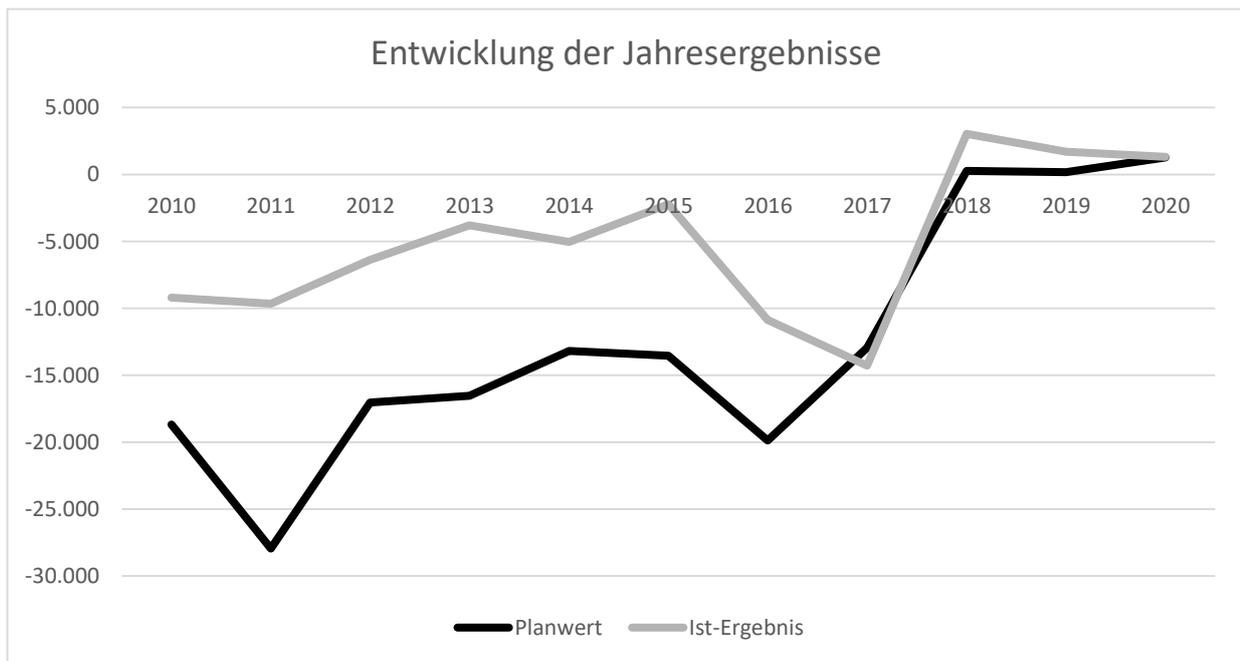
Bereits zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich ab, dass der Haushalts 2020 und zukünftige Haushalte immer stärker auch durch notwendige Maßnahmen, ausgelöst durch den sich abzeichnenden Klimawandel, belastet werden. Die Sturmereignisse sowie die Heißwetterphasen der letzten Jahre und die daraus entstandenen Schäden belasteten bereits den vorrangegangenen Haushalt (z. B. durch notwendige Wiederaufforstungen und erhöhte Verkehrssicherungspflichten an Stadtbäumen).

Im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung waren seinerzeit insbesondere drei größere Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Es handelte sich dabei um die Duschanierung in der Turnhalle der Johannes-Kepler-Schule (rd. 700 T€), die Flachdachsanierung an der Turnhalle des Clara-Schumann-Gymnasiums (rd. 130 T€) und die Betonpfeilersanierung ebenfalls am Clara-Schumann-Gymnasium (rd. 100 T€). Des Weiteren war eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen geplant. Für Bauunterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden standen insgesamt rd. 1,2 Mio. € aus dem Budget des Gebäudemanagements im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Die bereits seinerzeit absehbare Entwicklung in den folgenden Finanzplanungsjahren mit nur geringen Überschüssen im Ergebnisplan machten die Weiterverfolgung von etatisierten Konsolidierungs- und Sparmaßnahmen auch nach der offiziellen Entlassung aus der Haushaltssicherung erforderlich (Stichwort: „freiwilliges „Sparkonzept“).

Bei Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 12,2 Mio. € schloss der Ergebnisplan 2020, wie bereits erwähnt, mit einem Überschuss in Höhe von rd. 1,3 Mio. € ab. Das geplante Ergebnis für 2020 lag damit um rd. 1,1 Mio. € über dem für das Vorjahr geplanten Ergebnis.

Nachstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung sowohl der geplanten Jahresergebnisse als auch der dann tatsächlich eingetretenen Ergebnisse, die insbesondere in der Vergangenheit deutlich über den Planwerten lagen.



Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 hatten sich folgende Veränderungen in der Haushaltsplanung 2020 ergeben:

Ursächlich für die Verbesserung im Saldo um rd. 1,1 Mio. € waren neben den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen im Wesentlichen die Veränderungen auf der Ertragsseite bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 4,9 Mio. €) und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 4,1 Mio. €).

Auf der Aufwandsseite waren insbesondere

- höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 2,1 Mio. €) sowie
- höhere Transferaufwendungen (rd. 3,6 Mio. €), darin enthalten
 - eine um rd. 1,6 Mio. € höhere Kreisumlage/ berechnet mit den gestiegenen Umlagegrundlagen der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 und einem unveränderten Hebesatz von 35,7 v. H.),
 - an Hilfen bei Einkommensdefiziten rd. 0,7 Mio. € Mehrbedarf
 - rd. 1,7 Mio. € mehr für den Ausbau der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten,
 - rd. 0,4 Mio. € mehr für die Hilfen zur Erziehung,
 - rd. 1,0 Mio. € Mehrbedarf für die Abwasser- und Bodenverbände,
 - eine um rd. 0,3 Mio. € höhere Gewerbesteuerumlage sowie
 - diverse kleinere Veränderungen in Summe von + 0,3 Mio. €
 - denen der Wegfall des „Fonds Deutsche Einheit“ mit rd. - 2,4 Mio. € gegenüberstand.
- Der Abschreibungsaufwand erhöhte sich um rd. 0,5 Mio. €.

Darüber hinaus ergaben insbesondere die sonstigen ordentlichen Erträge und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Saldo eine Verschlechterung von rd. 1,6 Mio. €.

Der Rat der Stadt Viersen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Sparkonzept 2020 am 17.12.2019 beschlossen. Nach Anzeige der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht am 04.02.2020 wurde die Haushaltssatzung am 20.02.2020 im Amtsblatt für den Kreis Viersen öffentlich bekannt gemacht.

II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

1. Überblick und Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad	101,5	98,7
Aufwandsdeckungsgrad bereinigt um COVID-19 Bilanzierungshilfe		101,6
Eigenkapitalquote 1	26,2	26,2
Eigenkapitalquote 2	44,6	44,6
Fehlbetragsquote	-1,0	-0,8

Aufwandsdeckungsgrad = ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Eine Aufwandsdeckung wird bei einem Wert von ≥ 100 erzielt und sollte der Normalfall sein. Ging man bei der Planung des Haushaltes noch von einem Aufwandsdeckungsgrades von 101,12 aus, ergibt sich durch die COVID-19-Pandemie ein deutlich schlechteres Ergebnis. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge (Neutralisation COVID-19) in Höhe von 7.250.155 € wäre die Planung übertroffen worden; diese Bilanzierungshilfe wurde unter den bilanziellen Abschreibungen in voller Höhe abgesetzt und belastet somit das ordentliche Ergebnis.

Eigenkapitalquote 1 = Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese nicht verändert. Dies lässt sich dadurch begründen, dass der Eigenkapitalzuwachs in Höhe von rd. 1% dem Anstieg in der Bilanzsumme von 1% entspricht (also im gleichen Verhältnis angestiegen ist).

Eigenkapitalquote 2 = (Eigenkapital + SoPo¹ für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme

Bei der Eigenkapitalquote 2 wird das wirtschaftliche Eigenkapital (also inklusive der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Auch diese Quote ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Fehlbetragsquote = negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + allgemeine Rücklage)

Diese Kennzahl gibt bei einem positiven Wert Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Auch für 2020 ergibt sich hier rechnerisch ein negatives Ergebnis. Dies zeigt an, dass -wie bereits in der Haushaltsplanung vorgesehen- kein weiterer Eigenkapitalverzehr stattgefunden hat, sondern eine Zuführung erfolgen kann.

Insgesamt hat sich die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation im Vergleich zum Vorjahr verbessert und liegt leicht unter dem positiven Ergebnis von 2019. Die durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufenen Belastungen wurden in diesem Jahr komplett ausgeglichen, um der Forderung nach der intergenerativen Gerechtigkeit, welches ein Grundprinzip des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) darstellt, gerecht zu werden.

¹ SoPo = Sonderposten, Bilanzposition auf der Passivseite mit Eigenkapitalcharakter.

2. Überblick und Analyse der Ergebnislage

Ergebnishaushalt 2020 = 1.311.076,99 € (Jahresüberschuss)

Der geplante Überschuss für 2020 im Ergebnishaushalt (1.268.637 €) führte inkl. der Planfortschreibung² zu einer Unterdeckung in Höhe von 787.443 €. Das Jahresergebnis 2020 weist eine Überdeckung in Höhe von 1.311.077 € aus (somit Verbesserung gegenüber Planfortschreibung 2.098.520 €). Nähere Einzelheiten zur Entwicklung einzelner Positionen des Ergebnishaushalts können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

Überblick über das Jahresergebnis:

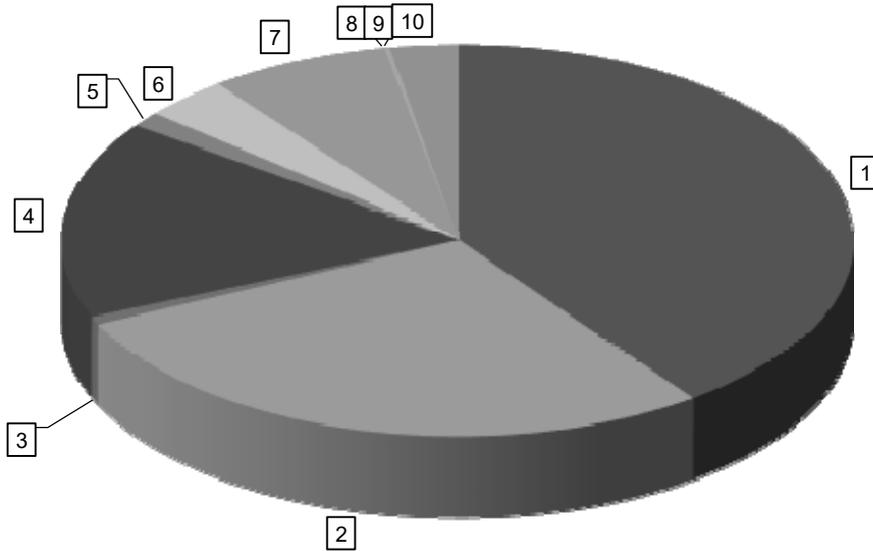
	Haushaltsansatz (fortgeschriebener Ansatz ³) 2020 €	Ergebnis 2020 €	Abweichung ⁴	
			€	v.H.
1	2	3	4	5
Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge - ordentliche Aufwendungen)	631.647	-3.287.462	-3.919.109	620,46
Finanzergebnis (Finanzerträge - Zinsen und sonstige ordentliche Aufwendungen)	-1.419.090	-2.651.616	-1.232.526	86,85
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit + Finanzergebnis)	-787.443	-5.939.078	-5.151.635	654,22
Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen)	0	7.250.155	7.250.155	
Jahresergebnis (insgesamt)	-787.443	1.311.077	2.098.520	266,50
Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-680.000	-828.177	-148.717	
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.460.000	1.515.445	55.445	
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	780.000	687.269	-92.731	

² Veränderung aufgrund erfolgter Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020.

³ Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich in 2020 durch die Erhöhung bzw. Minderung des Planansatzes aufgrund von Ermächtigungsübertragungen.

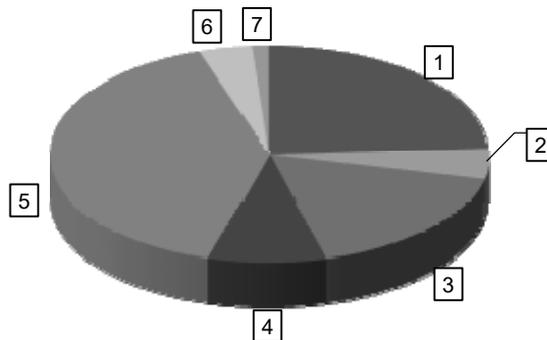
⁴ Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt

Erträge 2020



1	Steuern und ähnliche Abgaben	104.550.341 €	39,89	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	73.802.309 €	28,16	%
3	Sonstige Transfererträge	1.709.314 €	0,65	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	42.454.915 €	16,20	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.277.555 €	1,25	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.162.816 €	3,50	%
7	Sonstige ordentl. Erträge	19.307.026 €	7,37	%
8	Bestandsveränderungen	469 €	0,00	%
<i>Zwischensumme ordentliche Erträge</i>		<i>254.264.745 €</i>		
9	Finanzerträge	570.247 €	0,22	%
10	außerordentliche Erträge	7.250.155 €	2,77	%
SUMME		262.085.147 €	100,00	%

Aufwendungen 2020



1	Personalaufwendungen	62.547.556 €	23,99	%
2	Versorgungsaufwendungen	12.085.746 €	4,63	%
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.688.252 €	17,14	%
4	Bilanzielle Abschreibungen	22.828.089 €	8,75	%
5	Transferaufwendungen	105.098.758 €	40,30	%
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.303.807 €	3,95	%
<i>Zwischensumme ordentliche Aufwendungen</i>		<i>257.552.208 €</i>		
7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.221.864 €	1,24	%
SUMME		260.774.072 €	100,00	%

Ertragssituation (Entwicklung von Steuern und allgemeine Zuweisungen)

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis	Haushaltsan- satz (fortge- schriebener Ansatz ⁵)	Ergebnis	Abweichung ⁶	
	2019	2020	2020	Spalte 3 + 4	
	€	€	€	€	v.H.
1	2	3	4	5	6
Steuern					
Grundsteuer A	239.197	220.000	232.066	12.066	5,48
Grundsteuer B	12.221.629	12.250.000	12.358.707	108.707	0,89
Gewerbsteuer	48.668.118	41.000.000	45.695.891	4.695.891	11,45
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	34.402.812	35.500.000	32.866.329	-2.633.671	-7,42
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.620.662	7.900.000	8.359.456	459.456	5,82
Vergnügungssteuer	1.641.636	1.900.000	1.071.550	-828.450	-43,6
Hundesteuer	622.237	600.000	626.649	26.649	4,44
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsaus- gleich	3.270.155	3.350.000	3.339.695	-10.305	-0,31
Gesamt	108.686.446	102.720.000	104.550.343	1.830.341	1,78
Allgemeine Zuweisungen					
Allgemeine Zuweisungen vom Land	166.740	166.510	1.761.438	1.594.928	957,86
Schlüsselzuweisungen	43.408.820	46.560.000	46.574.253	14.253	0,03
Allgemeine Umlagen Land (ELAG)	778.709	450.000	449.605	-395	-0,09
Schulpauschale	1.842.535	2.095.000	1.838.595	-256.405	-12,24
Gesamt	46.196.804	49.271.510	50.623.891	1.352.381	27,10
Steuern und allgemeine Zuweisungen insgesamt⁷	154.716.510	151.825.000	153.412.796	1.587.796	1,05

⁵ Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich in 2020 durch die Erhöhung bzw. Minderung des Planansatzes aufgrund von Ermächtigungsübertragungen.

⁶ Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt.

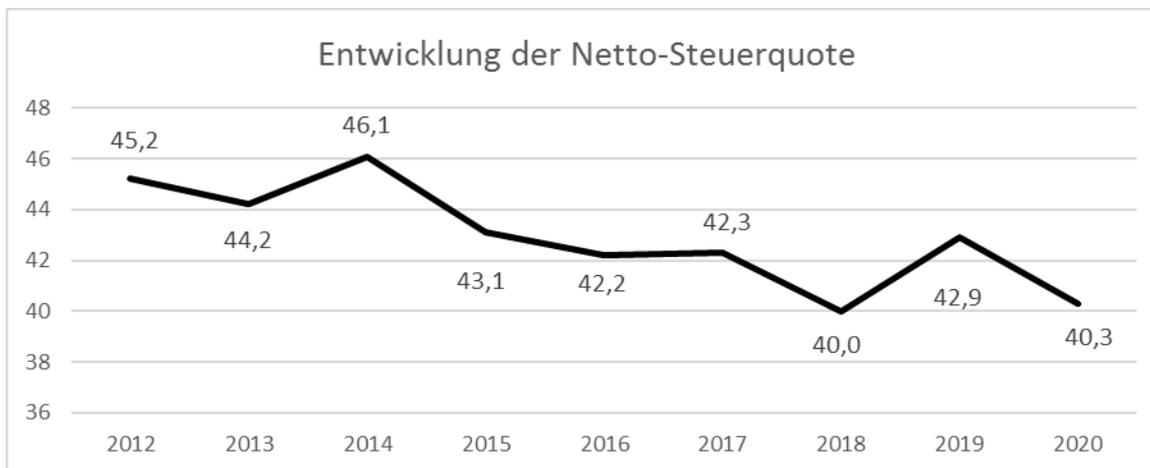
⁷ Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich.

Aufwands- und Ertragskennzahlen:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2019	2020
Netto-Steuerquote	42,9	40,3
Zuwendungsquote	27,0	29,0
Personalintensität	26,5	24,3
Sach- u. Dienstleistungsintensität	17,5	17,4
Transferaufwandsquote	42,9	40,8

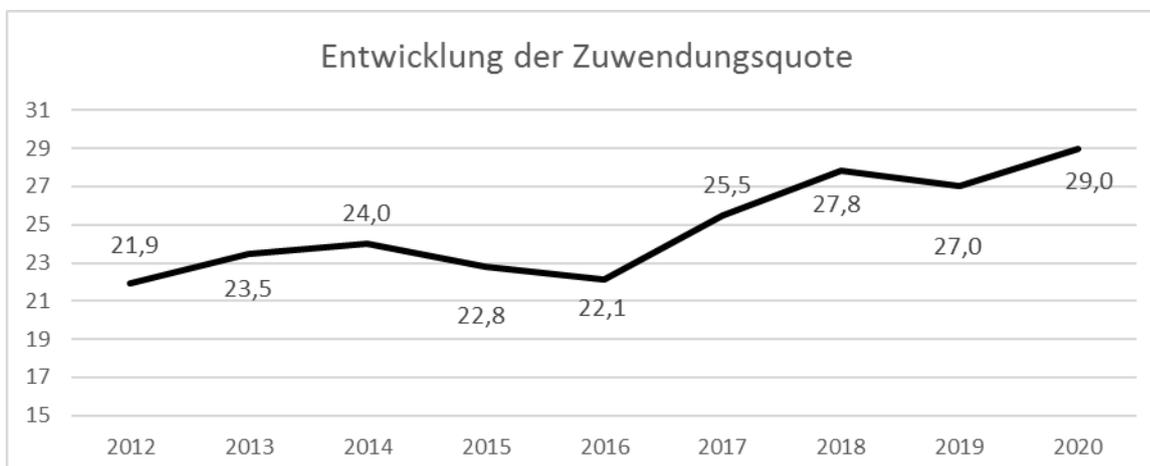
Netto-Steuerquote = $(\text{Steuererträge} - \text{Fonds Deutsche Einheit} - \text{Gewerbsteuerumlage}) / (\text{ordentliche Erträge} - \text{Fonds Deutsche Einheit} - \text{Gewerbsteuerumlage})$

Die Netto-Steuerquote stellt ein Indiz für die eigene originäre Finanzkraft einer Kommune dar. Sie zeigt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen auf. In Viersen resultieren rd. 40 % der ordentlichen Erträge aus Steuererträgen. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Quote um 2,6 Prozentpunkte. Gegenüber 2019 sind rd. 4 Mio. € weniger Steuererträge zu verzeichnen. Diese lassen sich auf die Corona-Pandemie zurückführen (Gewerbsteuer – rd. 3 Mio. € und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer rd. – 1 Mio. € gegenüber 2019). Wie sich in den Folgejahren die Netto-Steuerquote aufgrund der Corona-Pandemie entwickelt, bleibt abzuwarten.



Zuwendungsquote = $\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung. Die Schlüsselzuweisungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,1 Mio. € gestiegen (rd. +7,3 %). Dieser Anstieg ist deutlich höher als die Zunahme der ordentlichen Erträge (rd. + 10,1 Mio. € oder + 4,1 %), was zu einer Steigerung bei der Zuwendungsquote führt.



Personalintensität = Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, wie groß der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung (so z. B. Ein- und Ausgliederungen bestimmter personalintensiver Bereiche) abhängt. Im Berichtsjahr ist die Quote deutlich gesunken und liegt unterhalb des geplanten Wertes in Höhe von 28,29 %. Dies ist insbesondere auf eine organisatorische Änderung im Jahre 2020 (Abgabe der Kreisleitstelle an den Kreis Viersen) zurückzuführen. Allerdings ist in den Folgejahren mit einem leichten Anstieg der Personalintensität zu rechnen, da der Stellenplan doch deutlich ausgeweitet wurde.

Sach- u. Dienstleistungsintensität = Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Eine Aussagekraft sowohl im kommunalen als auch im Zeitreihenvergleich entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung mit einbezogen wird. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rd. 4 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz für 2020 (rd. 10% Steigerung). Hauptursache der gestiegenen Aufwendungen sind Instandhaltungsrückstellungen für Grundstücke und bauliche Anlagen.

Transferaufwandsquote = Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Es wird ein Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen hergestellt. Obwohl die Transferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr und auch gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um rd. 2 Mio. € höher liegen ist die Transferaufwandsquote um 2 Prozentpunkte gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Steigerung um rd. 2,21 % deutlich unter der Steigerung der ordentlichen Aufwendungen (rd. 6,72 %) liegt.

3. Überblick und Analyse der Finanzlage

Finanzhaushalt 2020 = 4.480.159 € (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln)

Die geplante (inkl. Planfortschreibung) negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln betrug -13.534.031 €. Das Ergebnis der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln schließt gegenüber der Planung somit mit einem um 18.014.190 € verbesserten Finanzergebnis ab. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung des Finanzhaushalts können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

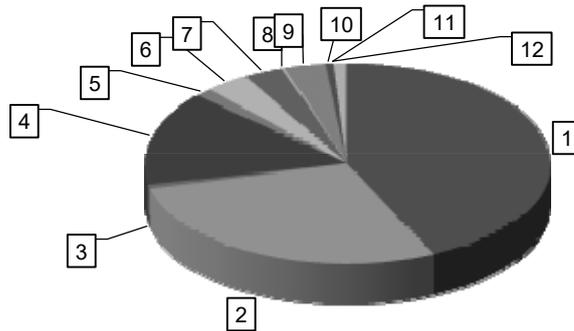
Überblick über das Ergebnis der Finanzrechnung:

	Haushaltsansatz (fortgeschriebener Ansatz ⁸) 2020 €	Ergebnis 2020 €	Abweichung ⁹	
			€	v.H.
1	2	3	4	5
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen aus lfd. Verw. - Auszahlungen aus lfd. Verw.)	5.331.928	17.302.597	11.970.669	224,51
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen aus Inv. - Auszahlungen aus Inv.)	-17.493.188	-5.702.756	11.790.432	67,40
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Saldo auf lfd. Verw. + Saldo aus Inv.)	-12.161.259	11.599.842	23.761.101	195,38
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Finanz. – Auszahlungen aus Finanz.)	-1.372.772	-7.119.683	-5.746.911	418,64
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag + Saldo aus Finanz.)	-13.534.031	4.480.159	18.014.190	133,10
Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.571.666	27.952.883	16.381.217	141,56
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	140.130	140.130	
Liquide Mittel (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln + Anfangsbestand an Finanzmitteln + Bestand an fremden Finanzmitteln)	-1.962.365	32.573.172	34.535.537	1.759,89

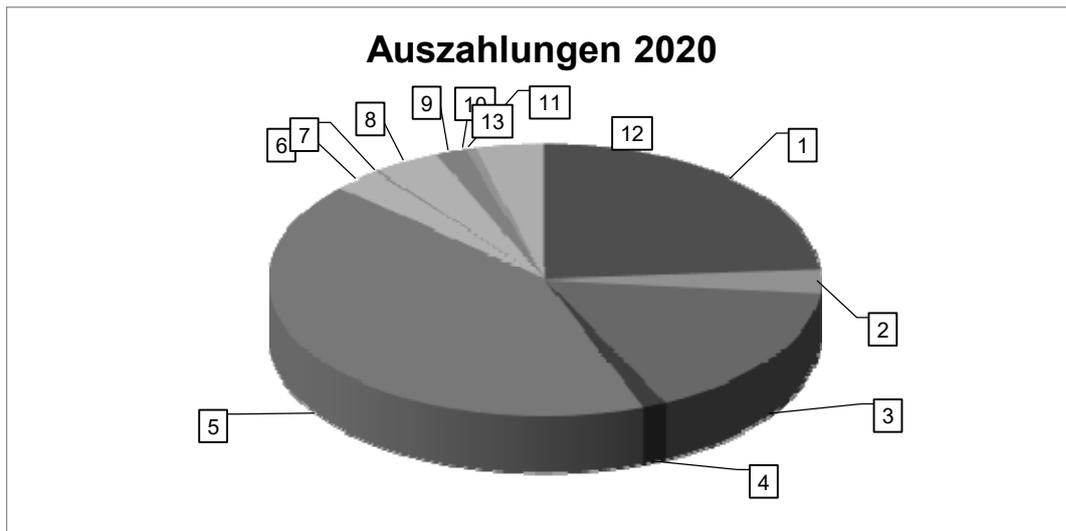
⁸ Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich in 2020 durch die Erhöhung bzw. Minderung des Planansatzes aufgrund von Ermächtigungsübertragungen.

⁹ Verbesserungen sind positiv/ Verschlechterungen sind negativ dargestellt.

Einzahlungen 2020



1	Steuern und ähnliche Abgaben	104.609.313 €	42,95	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	68.633.135 €	28,18	%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.607.072 €	0,66	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	36.271.642 €	14,89	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.362.690 €	1,38	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.609.221 €	3,53	%
7	Sonstige Einzahlungen	7.790.893 €	3,20	%
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	572.815 €	0,24	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>231.456.781 €</i>		
9	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.002.585 €	3,29	%
10	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.581.707 €	0,65	%
11	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.924 €	0,01	%
12	Sonstige Investitionseinzahlungen	52.354 €	0,02	%
13	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.460.344 €	1,01	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>12.109.914 €</i>		
SUMME		243.566.695 €	100,00	%



1	Personalauszahlungen	57.130.845 €	23,90	%
2	Versorgungsauszahlungen	6.330.736 €	2,65	%
3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.772.162 €	16,22	%
4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.276.932 €	1,37	%
5	Transferauszahlungen	101.764.891 €	42,56	%
6	Sonstige Auszahlungen	6.878.616 €	2,88	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>214.154.182 €</i>		
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	240.810 €	0,10	%
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.318.018 €	3,90	%
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.255.900 €	1,78	%
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0 €	0,00	%
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.535.724 €	0,64	%
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	1.875 €	0,00	%
13	Tilgung und Gewährung von Darlehen	9.580.027 €	4,01	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>24.932.354 €</i>		
SUMME		239.086.536 €	100,00	%

Kennzahlen zur Finanzlage:

	Ist 2019	Ist 2020
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	87,9	87,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	9,9	15,1
Liquidität 2. Grades (in %)	133,2	150,2
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (in %)	5,2	5,2
Zinslastquote (in %)	1,7	1,3

Anlagendeckungsgrad 2 = (Eigenkapital + SoPo Zuwendungen und. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert werden. Sie wird auch als „goldene Bilanzregel“ bezeichnet, da Vermögen fristenkongruent finanziert sein soll. Bei einem Wert von 100 % ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Gegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert - d.h. mit einer Laufzeit von unter 5 Jahren - (bei der Stadt Viersen rd. 12,5 %), kann eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus zu einem Risiko werden, da dann langfristig gebundenes Vermögen mit kurzfristigen Krediten finanziert werden muss. Je höher dieser Anteil ist, desto größer wird das Risiko bei einer Zinsänderung. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase erscheint das Risiko jedoch derzeit erträglich. Der Anlagendeckungsgrad hat sich leicht, aber nicht besorgniserregend, verringert.

Dynamischer Verschuldungsgrad = (gesamtes Fremdkapital - liquide Mittel-kurzfristige Forderungen) / Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)

Mit dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Für positive Werte bedeutet ein Wert von 15 z. B., dass es 15 Jahre dauern wird bis die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Ein negativer Wert würde hingegen bedeuten, dass die Verschuldung in dem entsprechenden Zeitraum verdoppelt werden würde. Da die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen jedoch stichtagsbezogen erheblichen Schwankungen unterliegen, ist die Aussagekraft der Kennzahl gering.

Liquidität 2. Grades = (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Es soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit beurteilt werden. Ein Wert unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist. Es kann daher zu einem Liquiditätsengpass kommen, der die Kommune zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingen könnte. Da es sich allerdings um eine stichtagsbezogene Betrachtungsweise handelt, ist auch diese Kennzahl starken Schwankungen unterworfen (siehe auch 5-Jahres Zeitreihe unter II 5.).

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Da Liquiditätsengpässe in der Regel über Liquiditätskredite finanziert werden, kann die Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Liquiditätsprobleme der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Da die langfristigen Verbindlichkeiten einem geringeren Zinsänderungsrisiko unterliegen als kurzfristige, ist eine niedrige kurzfristige Verbindlichkeitsquote auch ein Hinweis für eine wirtschaftliche Stabilität der Stadt Viersen.

Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Ursachen einer Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Daraus folgt, dass ein niedriger Wert nicht zwangsläufig auf eine niedrige Verschuldung hinweist. Die Zinslastquote ist weiterhin rückläufig da die Tilgungsleistung deutlich über der Neuaufnahme von Krediten liegt. Darüber hinaus darf auch nicht aus den Augen gelassen werden, dass die Zinslastquote auch von der Höhe der ordentlichen Aufwendungen abhängt.

4. Überblick und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Bilanzsumme zum 31.12.2020 = 680.161.832 €

Die Bilanzsumme zum 01.01.2020 betrug 674.831.402 €. Die Bilanzsumme erhöhte sich somit zum Abschlussstichtag um 5.330.430 €. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung der Bilanzsumme können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2019	2020
Infrastrukturquote	32,5	31,5
Abschreibungsintensität	5,8	5,5
Drittfinanzierungsquote	66,7	78,8
Investitionsquote	98,0	107,3

Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Hier wird das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen aufgezeigt. Die Reduzierung des Infrastrukturvermögens um rd. 4,75 Mio. € ist im Wesentlichen durch Abschreibungen begründet (Zugänge 1,35 Mio. €, Abgänge 0,13 Mio. €, Umbuchungen 0,26 Mio. €, Abschreibungen im Haushaltsjahr 6,27 Mio. €). Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um rd. 5,3 Mio. € angestiegen, so dass die Infrastrukturquote deutlich gesunken ist. Auch in den Folgejahren werden die Investitionen in das Infrastrukturvermögen die Abschreibungen im Haushaltsjahr wohl nicht ganz erreichen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen keine Zugänge durch Neuinvestitionen zu verzeichnen haben (Investitionen werden von der NEW vorgenommen und auch dort bilanziert). Es fallen in diesem Bereich also nur Abschreibungen und Abgänge im Haushaltsjahr an.

Abschreibungsintensität = bilanzielle Abschreibungen auf das AV¹⁰ x 100 / ordentliche Aufwendungen

Hieraus lässt sich erkennen, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Werteverlust des Anlagevermögens belastet wird. Demnach machten die bilanziellen Abschreibungen in 2020 rd. 5,5 % der ordentlichen Aufwendungen aus. Die Abschreibungsintensität liegt damit um 0,3 Prozentpunkte niedriger als 2019, was auch dem allgemeinen Trend der vergangenen Jahre entspricht.

Drittfinanzierungsquote = Erträge aus der Auflösung v. SoPo x 100 / bilanzielle Abschreibungen AV

Die Drittfinanzierungsquote lässt Rückschlüsse zu, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Zudem gibt die Kennzahl Auskunft darüber, inwiefern die Vermögensgegenstände der Stadt Viersen durch Finanzierungsunterstützungen Dritter getätigt wurden. Der Anteil liegt deutlich über dem des Vorjahres (+12,1 Prozentpunkte). Dies liegt im Wesentlichen an der deutlich höheren Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (rd. +1,6 Mio. €) gegenüber 2019. Da die Sonderposten für den Gebührenaussgleich deutlich niedriger liegen als in den Vorjahren (2019 noch rd. 8,7 Mio. € 2020 noch rd. 4,1 Mio. €) ist mit einem deutlichen Absinken der Drittfinanzierungsquote zu rechnen. So geht die Kalkulation für 2022 ff. auch von einer sinkenden Drittfinanzierungsquote aus (für 2022 58,71 % bis 2025 45,02 %). Langfristig betrachtet kann eine hohe Drittfinanzierungsquote eine gewisse Abhängigkeit von Dritten bei der Finanzierung des städtischen Vermögens bedeuten.

Investitionsquote = Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge u. Abschreibungen auf das AV

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Je nach Ausgliederungsgrad des städtischen Vermögens ergeben sich unterschiedliche Zielwerte. Gegenüber 2019 ist die Investitionsquote um 9,3%-Punkte gestiegen. Sie liegt über der 100%-Marke, was einem Substanzerhalt entspricht (Bruttoinvestitionen rd. 17,1 Mio. €; Abschreibungen im Haushaltsjahr rd. 14,1 Mio. € (Anlagenspiegel); Abgänge im Haushaltsjahr rd. 2,3 Mio. €). Dies ist beachtenswert, da den Abschreibungen bei dem Altvermögen des städtischen Kanalvermögens (rd. 2,3 Mio. €) keine neuen Investitionen gegenüberstehen, da diese neuen Anlagen bei der NEW bilanziert werden. Hauptaugenmerk lag dabei auf der Sanierung der städtischen Schulen, welche in 2020 noch nicht alle abgeschlossen werden konnten, was dazu führt, dass insbesondere die Anlagen im Bau deutlich höher als im Vorjahr (ca. +2,9 Mio. €) zu Buche stehen.

¹⁰ Anlagevermögen

Auf der Aktivseite der Bilanz:

Aktiva (Mittelverwendung)				
	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	Abweichung ¹¹	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	v. H.
1. Anlagevermögen	593,6	594,7	+1,1	+0,2
2. Umlaufvermögen	47,9	54,1	+6,2	+12,9
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	33,3	31,3	-2,0	-6,0
Gesamt:	674,8	680,2	+ 5,4	+0,8

Auf der Aktivseite lässt sich der Anstieg des Vermögens überwiegend aus den folgenden Positionen erklären:

Unbebaute Grundstücke	- rd. 1,6 Mio. €
Bebaute Grundstücke	+ rd. 1,8 Mio. €
Entwässerung u. Abwasserbeseitigung	- rd. 2,3 Mio. €
Straßennetz m. Wegen u. Plätze	- rd. 2,4 Mio. €
Maschinen u. techn. Anlagen	+ rd. 1,5 Mio. €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	+ rd. 1,1 Mio. €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	+ rd. 3,0 Mio. €
Forderungen Transferleistungen	+ rd. 2,3 Mio. €
Liquide Mittel	+ rd. 4,6 Mio. €
Aktive Rechnungsabgrenzung	- rd. 2,0 Mio. €

Auf der Passivseite der Bilanz:

Passiva (Mittelherkunft)				
	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	Abweichung ¹²	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	v. H.
1. Eigenkapital	177,2	177,8	+0,6	+0,3
2. Sonderposten	157,5	158,4	+0,9	+0,6
3. Rückstellungen	149,8	161,8	+11,9	+8,0
4. Verbindlichkeiten	156,0	149,0	-7,0	-4,5
5. Passive Rechnungsabgrenzung	34,3	33,2	-1,1	-3,2
Gesamt:	674,8	680,2	+5,4	+0,8

Bedingt durch den Jahresüberschuss steigt das Eigenkapital an. Die Sonderposten liegen leicht über dem Wert des Vorjahres (für Zuwendungen rd. + 3,7 Mio. €; für Beiträge rd. - 2,0 Mio. €; für den Gebührenaussgleich rd. - 4,6 Mio. € und sonstige Sonderposten rd. +3,8 Mio. €). Auch 2020 ist ein deutlicher Anstieg der Rückstellungen (rd. 12,0 %; +11,9 Mio. €) [Pensionsrückstellungen +4,2 Mio. €; Instandhaltungsrückstellungen +3,8 Mio. €; sonstige Rückstellungen +4,0 Mio. €] zu verzeichnen. Die Verringerung der Verbindlichkeiten beträgt rd. -7,0 Mio. € und betrifft insbesondere Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten -7,3 Mio. € = höhere Tilgungsleistungen als Neuaufnahme von Investitionskrediten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen +1,3 Mio. € und Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen -1,0 Mio. €. Die Reduzierung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde in erster Linie durch eine Auflösung der Sachzuwendung Ortsdurchfahrten mit rd. - 0,6 Mio. € und der Auflösung der Integrationspauschale gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz in NRW in Höhe von rd. - 0,5 Mio. € hervorgerufen.

¹¹ Erhöhungen sind positiv / Senkungen sind negativ dargestellt; bei den absoluten und prozentualen Abweichungen sowie bei den Summen können geringfügige Rundungsdifferenzen auftauchen.

¹² s. o.

5. Zeitreihe der NKF-Kennzahlen in der Stadt Viersen:

Die folgende Zeitreihe gewährt einen Überblick über die Entwicklung der Kennzahlen der vergangenen fünf Jahre.

Dabei ist zu beachten, dass die Kennzahlen nach den Vorgaben des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF – Kennzahlen NRW) berechnet wurden.

Kennzahl	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad	95,42	94,41	101,92	101,46	98,72
Eigenkapitalquote 1	28,41	26,60	26,65	26,26	26,15
Eigenkapitalquote 2	48,36	46,35	45,91	44,56	44,55
Fehlbetragsquote	5,42	7,54	-1,76	-0,97	-0,75
Infrastrukturquote	34,98	34,98	34,02	32,48	31,53
Abschreibungsintensität	6,51	6,21	6,24	5,79	5,48
Drittfinanzierungsquote	54,19	54,42	52,23	66,70	78,82
Investitionsquote	63,05	45,00	115,60	98,00	107,32
Anlagendeckungsgrad 2	91,48	88,93	88,74	87,94	87,51
Dynamischer Verschuldungsgrad	-24,32	39,49	22,82	9,91	15,11
Liquidität 2. Grades	118,47	84,45	101,50	133,16	150,16
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,33	4,17	4,72	5,20	5,23
Zinslastquote	2,38	2,01	1,90	1,67	1,25
Netto-Steuerquote	42,25	42,25	40,01	42,90	40,31
Zuwendungsquote	22,09	25,45	27,78	26,97	29,03
Personalintensität	25,20	25,88	26,47	26,47	24,29
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,79	15,71	16,74	17,52	17,35
Transferaufwandsquote	43,81	42,07	42,95	42,85	40,81

Obwohl der Jahresabschluss 2020 ebenfalls mit einer Überdeckung abschließt, kann die Eigenkapitalquote 1 nicht verbessert werden (die Bilanzsumme steigt stärker an rd. 0,8 % als das Eigenkapital rd. 0,3 %). Die derzeitigen Planungen gehen auch für die folgenden Jahre von einer Verringerung der Eigenkapitalquote 1 aus. Deshalb bleibt festzuhalten, dass nach wie vor **erhebliche Einsparbemühungen bzw. Ertragssteigerungen** notwendig sind, um dem weiteren Verzehr des Eigenkapitals entgegenzuwirken und ein weiteres Absinken der Eigenkapitalquote zu vermeiden.

Die Infrastrukturquote (Verhältnis des Infrastrukturvermögens zur Bilanzsumme) wird voraussichtlich auch in Zukunft sinken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Regel kein neues Kanalvermögen erworben wird (Ausnahme 2013 ein Plus von rd. 60 Mio. €). Das Altvermögen der Entwässerung und Abwasserbeseitigung hat einen Anteil von rd. 41,7 % am Infrastrukturvermögen. Den Abschreibungen des Infrastrukturvermögens der Entwässerung und Abwasserbeseitigung stehen keine Neuinvestitionen aus dem städtischen Haushalt entgegen. Sie reduzieren in voller Höhe das Infrastrukturvermögen.

Ein großer Teil der in den letzten Jahren getätigten Investitionen wurde zu einem hohen Anteil aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter finanziert. Dies wird durch die Drittfinanzierungsquote bestätigt, welche in 2020 deutlich angestiegen ist. Allerdings sind in 2020 mit rd. 4,8 Mio. € erhebliche Sonderpostenaufösungen für den Gebührenhaushalt zu verzeichnen, diese werden in den folgenden Jahren wesentlich geringer ausfallen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 sinkt kontinuierlich. Langfristig sollte das Ziel verfolgt werden, dass dieser die 100 %-Marke erreicht. Nur dann wäre das Anlagevermögen durch langfristiges Fremdkapital und Eigenkapital gedeckt. Ein Anlagendeckungsgrad unter 100 % könnte ansonsten dazu führen, dass auf Grund von fälligen Tilgungsleistungen kurzfristig Kassenkredite zur Finanzierung aufgenommen werden müssten, welche den städtischen Haushalt zusätzlich belasten. Dennoch bleibt festzuhalten, dass auf Grund der guten Liquidität und den fortschreitenden Schuldenabbau und nicht zuletzt durch die Niedrigzinsphase diese Gefahr aktuell und in absehbarer Zeit kaum gegeben ist.

Der dynamische Verschuldungsgrad liefert einen Hinweis auf die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde. Bezugsgröße hierbei ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der **Finanzrechnung**. Er zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen,

welche zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Mit Ausnahme des Jahres 2016 ergibt sich ein positiver Wert, demnach konnten Finanzmittel zur Schuldentilgung erwirtschaftet werden. Es bleibt allerdings auch festzuhalten, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt, welche durchaus sehr großen Schwankungen unterworfen ist. Gleichwohl lässt sich eine deutliche Tendenz ablesen.

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft darüber, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Mit Ausnahme von 2017 liegt die Liquidität 2. Grades über 100% und ist damit positiv zu bewerten. Der deutliche Anstieg gegenüber 2019 ist insbesondere auf eine deutliche Erhöhung der liquiden Mittel (rd. 4,6 Mio. €) zurückzuführen und dürfte für eventuelle Krisensituationen von Vorteil sein.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote steigt weiterhin (5. Jahr in Folge) an, liegt aber in einem niedrigen Rahmen. Hierbei handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2020. Zu diesem Zeitpunkt verfügte die Stadt Viersen über eine positive Liquidität. Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen, so dass sich die Kennzahl ausschließlich aus den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten berechnet; welche in 2020 um rd. 0,4 Mio. € zugenommen haben (den größten Posten nehmen hier die erhaltenen Anzahlungen -insbesondere SoPo Zuweisungen Land- ein).

Die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase führt auch zu einer geringen Zinslastquote, welche sich in 2020 auf den bisher niedrigsten Wert von 1,25 % reduziert hat, derzeit wird auch in den kommenden Jahren mit einer relativ niedrigen Zinslastquote (um 2-Prozentpunkte) gerechnet.

Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die eigene Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuern ergibt. Nachdem diese im Vorjahr deutlich angestiegen war, ist 2020 bedingt durch die Coronakrise eine deutliche Absenkung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (-2,59 Prozentpunkte). Im Jahre 2021 wird sich wiederum (durch einen Einmaleffekt) eine deutlich höhere Nettosteuerquote ergeben, welche sich danach wiederum auf ein Level um die 40-Prozentpunkte einpegeln wird.

Die Personalintensität war über die Jahre gesehen einem stetigen, leichten Anstieg unterworfen, was unter anderem auf zusätzliche Stellen im Bereich der Kindertagesstätten (Ausbau der U3-Betreuungsplätze), beim Ausbau der OGS und auch dem Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst zurückzuführen ist. In 2020 sind im Stellenplan Netto zusätzlich 39,5 neue Stellen veranschlagt worden. Die Personalaufwendungen sanken dennoch gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € (1,76 %). Hauptursache für diese Reduzierung war eine organisatorische Änderung (Abgabe der Kreisleitstelle an den Kreis incl. Personal). Des Weiteren machen sich die Probleme bei der (Nach-) Besetzung von vakanten Stellen mit geeignetem Personal bemerkbar. Gleichzeitig haben sich die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,51 % erhöht (Nenner), was ebenfalls eine Reduzierung der Personalintensität zur Folge hat.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität und die Transferaufwandsquote sind niedriger als im Vorjahr. Dies ist aber nur darauf zurück zu führen, dass von der Möglichkeit nach § 6 Abs. 3 NKF-CIG Gebrauch gemacht wurde und die Bilanzierungshilfe für coronabedingte Ausfälle in 2020 außerplanmäßig abgeschrieben wurde. Dies erhöht die ordentlichen Aufwendungen um rd. 7,3 Mio. €, was zu einer deutlichen Erhöhung des Nenners bei der Berechnung der Kennzahlen führt, wodurch der Quotient geringer ausfällt, vgl. auch Personalintensität.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu berichten ist. An dieser Stelle sei aber schon einmal auf die weitreichenden Folgen hinsichtlich der Covid-19-Pandemie verwiesen.

7. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Wie bereits in den Jahren 2018 und 2019 ist es auch mit dem abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 trotz der Covid-19-Pandemie erneut gelungen, ein positives Jahresergebnis auszuweisen mit der Konsequenz, das Eigenkapital um rd. 1,3 Mio. € erhöhen zu können. Insofern hat das Jahr 2020 einen ähnlichen Verlauf genommen wie das Jahr 2019.

Dennoch gilt es weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, diese Tendenz beizubehalten, um ein erneutes Abrutschen in die Haushaltssicherung wie in den Jahren vor 2018 zu verhindern. Einen unverzichtbaren Beitrag dazu leistet die Fortführung der bewährten Sparmaßnahmen im Rahmen eines freiwilligen Sparkonzeptes in den nächsten Jahren. Dabei ist erneut festzustellen, dass das positive Jahresergebnis 2020 im Wesentlichen auf einen Anstieg bei der Gewerbesteuer (rd. 4,7 Mio. €) zurückzuführen ist, der sich insbesondere auf einmalige Nachzahlungen für vergangene Jahr begründet. Dies ist damit eine Position, die keine Planungssicherheit für die Zukunft bringt. Bei anderen Steuerarten waren jedoch auch Einbrüche zu verzeichnen, z. B. beim Anteil an der Einkommensteuer = rd. -2,6 Mio. €. Daher wird es zukünftig unerlässlich sein, die bereits bewährten Sparmaßnahmen weiter auszubauen und zu optimieren sowie neue Einsparpotentiale zu ergründen.

Auch im Bereich der Aufwendungen hat es große Veränderungen im abgelaufenen Jahr gegeben. So wird das Jahresabschlussergebnis insbesondere beeinflusst durch notwendige Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Bauunterhaltung (rd. -6,1 Mio. €) und einer Rückstellung für eine höhere Kreisumlage in künftigen Jahren aufgrund des überraschend hohen Gewerbesteueraufkommens in 2020 (rd. -3,1 Mio. €).

Höhere Aufwendungen sind auch bei den Abschreibungen (rd. -9 Mio. €) entstanden, die überwiegend (zu rd. 7,3 Mio. €) aus der außerordentlichen Abschreibung der coronabedingten Haushaltsbelastungen resultieren. Diese konnte jedoch durch einen gleichhohen außerordentlichen Ertrag der Bilanzierungshilfe Covid-19 von rd. 7,3 Mio. € gemäß den NKF-CIG (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen) neutralisiert werden.

Die weiter andauernde Niedrigzinsphase führt zum wiederholten Male im Ergebnis zu einer Reduzierung der Zinslast der Stadt in Höhe von rd. 1,3 Mio. € und trägt somit weiter zur Haushaltsentlastung bei.

Überraschend war wieder das äußerst gute Ergebnis bei der Gewerbesteuer, welches insbesondere auf nicht vorhersehbare Nachveranlagungen einzelner Unternehmen zurückzuführen ist und sich in 2021 fortgesetzt hat. Ob dieses Ergebnis aufgrund der weiter andauernden Corona-Krise wirtschaftlich auch in den folgenden Jahren ab 2022 zu erwarten ist, bleibt abzuwarten. Erneut zeigt sich allerdings, dass der vorhandene Branchenmix der ansässigen Unternehmen bislang eine stabile Gewersteuerbasis für den Haushalt gewährleistet.

Auch zukünftig wird die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen durch höhere Tarifabschlüsse, die sich ebenfalls auf die Personalrückstellungen auswirken werden, besonders zu beachten sein. Aufgrund eines in den letzten Jahren kontinuierlichen Ausbaus des Stellenplans hat sich hier ein steigender Kostenblock entwickelt, der kaum noch effektiv einzugrenzen ist, aber trotzdem finanziert werden muss – in letzter Konsequenz sogar über Steuererhöhungen. Ein Teil der neu entstandenen Stellen wird zwar refinanziert, dies kann aber das Problem nicht lösen, sondern allenfalls abmildern. Teilweise handelt es sich auch nur um eine „Anfinanzierung“ durch Bundes- oder Landesmittel, die nur für die ersten Jahre eine Gegenfinanzierung sicherstellen.

Besondere Aufmerksamkeit bedarf es auch hinsichtlich zwei weiterer bedeutender Kostenblöcke, und zwar der Kreisumlage mit der Entwicklung ihres Hebesatzes und die Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Diese beiden Bereiche – kaum durch die Stadt selbst effektiv zu beeinflussen – sind mitentscheidend für den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt. Schon jetzt entfallen mit 50,1 Mio. € 19 % der ordentlichen Aufwendungen auf die Kreisumlage (ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung der Corona-Bilanzierungshilfe).

Des Weiteren werden die Auswirkungen des Klimawandels die künftigen Haushaltsjahre beeinflussen. Hier wurden bereits erste Maßnahmen getroffen, allerdings verzögert sich eine weitere, kontinuierliche Umsetzung aufgrund der vakanten Stellen in diesem Bereich. Am 27.01.2020 wurde die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes von 2013 im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Die Fortschreibung des Konzeptes zielt darauf ab, den notwendigen Beitrag der Stadt Viersen und seiner Partner zum 1,5 Grad Ziel entsprechend des Weltklimarates zu leisten. Dies ist der lokale Beitrag, um die weltweiten Treibhausgasemissionen so weit zu senken, dass die globale Mitteltemperatur nicht über 1,5

°C (bzw. 2 °C) im Vergleich zur vorindustriellen Zeit steigt. Ziel des Konzeptes ist es daher, konkrete Maßnahmen für die Einhaltung dieses Ziels zu formulieren und sukzessive umzusetzen.

Um bereits vor Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes aktiv werden zu können, wurde im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Klimaschutz am 16.06.2020 ein Sofortmaßnahmenprogramm Klimaschutz mit 13 Maßnahmen ins Leben gerufen. Dieses beinhaltet zum einen personelle Maßnahmen, wie die Errichtung einer Organisationseinheit Klimaschutz- und -anpassung und die Schaffung von 5,5 Komplementärstellen in den relevanten Fachbereichen der Verwaltung. Zum anderen beinhaltet es Maßnahmen, die der direkten Reduktion von CO₂ dienen, wie z. B. der Bau von 12 Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern.

Neben dem Klimaschutz wird sich die Stadt Viersen zukünftig auch verstärkt der Klimafolgenanpassung widmen und ab dem Jahr 2022 ein entsprechendes Konzept erstellen. Dieses zielt darauf ab, die Anpassungsfähigkeit der Stadt in Hinblick auf die zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen und den Umgang mit Ereignissen wie Starkregen, Hitze und Dürreperioden zu erleichtern.

Neben dem Klimaschutz werden die Schwerpunkte der Investitionen in den nächsten Jahren insbesondere im Ausbaus von Plätzen im Bereich der Kindertagespflege und der offenen Ganztagsbetreuung liegen, um hier dem steigenden Bedarf gerecht zu werden. Darüber hinaus stehen weitere größere Einzelprojekte in anderen Produktbereichen an wie z.B. die Sanierung der Sportanlage an der Brandenburger Straße sowie den Neubau der Rettungswache Dülken. Auch die energetische Sanierung von Gebäuden (z. B. Paul-Weyers-Schule, Standort Boisheim) wird die städtische Investitionstätigkeit vor Herausforderungen stellen und es schwierig machen, den selbst gesetzten Kreditdeckel einzuhalten.

Darüber hinaus wird insbesondere das bestehende Förderprojekt „Perspektivenplanung für den Stadtteil Süchteln“ fortgeführt.

Große Anstrengungen werden auch weiterhin im Bereich der Digitalisierung notwendig sein, um diese in allen Bereichen voranzutreiben, damit die Stadt zukunftsfähig bleibt. Dies wird auch mit deutlichen finanziellen Folgen verbunden sein. Es betrifft zum einen die Verwaltung selbst (genannt seien hier die Stichworte „E-Akte“ und „elektronischer Rechnungsworkflow“) aber auch die Schulstandorte und die sonstige städtische Infrastruktur: Weiterentwicklung zur „Smart-City“.

8. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages / Jahresüberschusses

Gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Dabei ist festzuhalten, dass gemäß § 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW ein Jahresüberschuss zwingend der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist, wenn in den letzten drei vorangegangenen Haushaltsjahren (hier 2017 – 2019) aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde. Durch den Fehlbetrag des Jahres 2017 wurde die allgemeine Rücklage um rd. 14,3 Mio. € reduziert. Aufgrund dieses ungewöhnlich hohen Eigenkapitalverzehr und der damit im Verhältnis gesehen nur relativ geringen Überschüsse in 2018 und 2019 (gesamt rd. 4,8 Mio. €) ist eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wieder möglich.

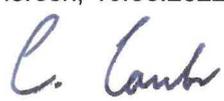
Die Verwaltung unterbreitet dem Rat demnach folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, den Überschuss des Jahres 2020 in Höhe von 1.311.076,99 € der allgemeinen Rücklage zu zuführen.

Bestätigt:
Viersen, 16.03.2022


Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Aufgestellt:
Viersen, 16.03.2022


Christian Canzler
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer